

Firmenbuch: Handelsgericht Wien elektronisches Exemplar  
Firmenbuchnummer: 284389 w

**Best in Parking – Holding AG,**  
Wien

Bericht über die Prüfung  
des Konzernabschlusses zum  
**31. Dezember 2017**

**LeitnerLeitner Audit Partners GmbH Wirtschaftsprüfer**

Am Heumarkt 7, 1030 Wien

T +43 1 718 98 90-0

F +43 1 718 98 90-835

E [wien.office@leitnerleitner.com](mailto:wien.office@leitnerleitner.com)

[www.leitnerleitner.com](http://www.leitnerleitner.com)

## INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
<b>1</b>	<b>Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung ..... 1</b>
<b>2</b>	<b>Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses..... 2</b>
2.1	Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Konzernabschluss und Konzernlagebericht ..... 2
2.2	Erteilte Auskünfte ..... 3
2.3	Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 UGB (Ausübung der Redepflicht) ..... 3
<b>3</b>	<b>Bestätigungsvermerk..... 4</b>

## ANLAGENVERZEICHNIS

Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017	
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2017.....	I
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2017 bis 31. Dezember 2017 .....	II
Konzerngesamtergebnisrechnung vom 1. Jänner 2017 bis 31. Dezember 2017 .....	III
Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2017 bis 31. Dezember 2017 .....	IV
Darstellung der Komponenten des Eigenkapitals und ihrer Entwicklung für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2017 bis 31. Dezember 2017 .....	V
Konzernanhang .....	VI
Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2017 bis 31. Dezember 2017.....	VII
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2011).....	VIII

*Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.*

An die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der  
Best in Parking Holding AG,  
Wien

Wir haben die Prüfung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2017 der

**Best in Parking – Holding AG, Wien,**

(im Folgenden auch kurz „Gesellschaft“ genannt)  
abgeschlossen und erstatten über das Ergebnis dieser Prüfung den folgenden **Bericht**:

## **1 Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung**

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 17. Juli 2017 der Best in Parking - Holding AG, Wien, wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 gewählt bzw bestellt. Gemäß § 270 Abs 2 UGB gelten wir, da kein anderer Konzernabschlussprüfer bestellt wurde, auch als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses.

Die Gesellschaft, vertreten durch den Aufsichtsrat schloss mit uns einen **Prüfungsvertrag**, den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017 und den Konzernlagebericht gemäß §§ 269 ff UGB zu prüfen.<sup>1</sup>

Bei der gegenständlichen Prüfung handelt es sich um eine **Pflichtprüfung**.

Diese **Prüfung erstreckte sich darauf**, ob bei der Erstellung des Konzernabschlusses die gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der Satzung beachtet wurden. Der Konzernlagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Für die Berichterstattung zu Artikel 11 der Verordnung (EU) 537/2014 (EU-VO) wird auf den gesonderten Bericht an den Prüfungsausschuss verwiesen; die Berichterstattung zu Artikel 11 der genannten Verordnung ist nicht Gegenstand dieses Berichts.

Bei unserer Prüfung beachteten wir die in Österreich geltenden **gesetzlichen Vorschriften** und **berufsüblichen Grundsätze** ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing). Wir weisen darauf hin, dass die Konzernabschlussprüfung mit hinreichender Sicherheit die Richtigkeit des Konzernabschlusses gewährleisten soll. Eine absolute Sicherheit lässt sich nicht erreichen, weil jedem internen Kontrollsystem die Möglichkeit von Fehlern immanent ist und auf Grund der stichprobengestützten Prüfung ein unvermeidbares Risiko besteht, dass wesentliche falsche Darstellungen im Konzernabschluss unentdeckt bleiben. Die Prüfung erstreckte sich nicht auf Bereiche, die üblicherweise den Gegenstand von Sonderprüfungen bilden.

---

<sup>1</sup> Über die ebenfalls vereinbarte Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 berichten wir mittels gesonderten Berichtes.

Im Rahmen der Prüfung wurden die im Konzernabschluss zusammengefassten Jahresabschlüsse daraufhin geprüft, ob sie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen und ob die für die Übernahme in den Konzernabschluss maßgeblichen Vorschriften beachtet worden sind.

Ein Teil der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurde von anderen Abschlussprüfern geprüft. Wir haben deren Tätigkeit in geeigneter Weise überwacht.

Wir führten die Prüfung im **Zeitraum** von April bis Mai 2018 durch. Die Prüfung wurde mit dem Datum dieses Berichtes materiell abgeschlossen.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages ist Herr Mag. Kurt Schweighart Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, im Auftrag und im Namen der LeitnerLeitner Audit Partners GmbH Wirtschaftsprüfer, **verantwortlich**.

Grundlage für unsere Prüfung ist der mit der Gesellschaft abgeschlossene Prüfungsvertrag, bei dem die von der Kammer der Wirtschaftstreuhänder herausgegebenen „Allgemeinen **Auftragsbedingungen** für Wirtschaftstreuhänderberufe“ (AAB 2011) (Anlage VIII) einen integrierten Bestandteil bilden. Diese Auftragsbedingungen gelten nicht nur zwischen der Gesellschaft und dem Konzernabschlussprüfer, sondern auch gegenüber Dritten. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Konzernabschlussprüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.

## **2 Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses**

### **2.1 Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Konzernabschluss und Konzernlagebericht**

Bei der Prüfung der Konsolidierung sowie der einbezogenen Jahresabschlüsse wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, ergänzenden Bestimmungen der Satzung und der Grundsätze ordnungsgemäßer **Buchführung** festgestellt. Die in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse berücksichtigen im Wesentlichen die vom Mutterunternehmen für den Konzernabschluss vorgegebenen einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien und stellen eine geeignete Grundlage für die Einbeziehung in den Konzernabschluss dar. Die für die Übernahme in den Konzernabschluss maßgeblichen Vorschriften wurden beachtet.

Im Rahmen unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir – soweit wir dies für unsere Prüfungsaussage für notwendig erachteten – die internen Kontrollen in Teilbereichen des Rechnungslegungsprozesses in die Prüfung einbezogen.

Hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit des **Konzernabschlusses** und des Konzernlageberichtes verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

## **2.2 Erteilte Auskünfte**

Die gesetzlichen Vertreter erteilten die von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise. Eine von den gesetzlichen Vertretern unterfertigte Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

## **2.3 Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 UGB (Ausübung der Redepflicht)**

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Konzernabschlussprüfer haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand des geprüften Konzerns gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei den internen Kontrollen des Rechnungslegungsprozesses sind uns nicht zur Kenntnis gelangt.

### **3 Bestätigungsvermerk**

#### **Bericht zum Konzernabschluss**

##### **Prüfungsurteil**

Wir haben den Konzernabschluss der

Best in Parking – Holding AG, Wien

und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2017, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzerngeldflussrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2017 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind (IFRS), und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB.

##### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

##### **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

### **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern

dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir erlangen ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

### **Bericht zum Konzernlagebericht**

Der Konzernlagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

## Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Konzernlagebericht nicht festgestellt.

Wien, 25. Mai 2018

LeitnerLeitner Audit Partners GmbH  
Wirtschaftsprüfer

Nicht unterfertigtes Exemplar – elektronisch ausgegeben

Kurt Schweighart  
Wirtschaftsprüfer  
und Steuerberater

Eva-Maria Schlitzer  
Wirtschaftsprüferin  
und Steuerberaterin

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

## **ANLAGENVERZEICHNIS**

Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017	
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2017 .....	I
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2017 bis 31. Dezember 2017 .....	II
Konzerngesamtergebnisrechnung vom 1. Jänner 2017 bis 31. Dezember 2017 .....	III
Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2017 bis 31. Dezember 2017 .....	IV
Darstellung der Komponenten des Eigenkapitals und ihrer Entwicklung für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2017 bis 31. Dezember 2017 .....	V
Konzernanhang .....	VI
Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2017 bis 31. Dezember 2017 .....	VII
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2011) .....	VIII

# **ANLAGE I**

**Konzernbilanz zum 31. Dezember 2017**

# Konzernbilanz

(in TEUR)	Anhang	31. Dez 17	31. Dez 16
<b>AKTIVA</b>			
Sachanlagen	(7)	443.615	335.805
Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- und Firmenwerte	(7)	97.716	66.397
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	(8)	28.900	34.134
Sonstige Finanzanlagen	(9)	3.091	4.534
Aktive latente Steuern	(10)	13	4.969
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>		<b>573.334</b>	<b>445.839</b>
Vorräte	(11)	7.954	6.193
Sonstige Forderungen	(12)	15.784	15.646
Forderungen aus Ertragsteuern		169	59
Wertpapiere	(13)	4.874	7.112
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(14)	126.128	117.296
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>		<b>154.909</b>	<b>146.306</b>
<b>SUMME AKTIVA</b>		<b>728.244</b>	<b>592.145</b>
<b>PASSIVA</b>			
Grundkapital		1.000	1.000
Kapitalrücklagen		151.207	151.207
Gewinnrücklagen		44.676	14.977
Sonstige Rücklagen		-209	-176
<b>Eigenkapital der Eigentümer des Mutterunternehmens</b>		<b>196.674</b>	<b>167.008</b>
Nicht beherrschende Anteile		7.318	6.304
<b>Eigenkapital</b>	(15)	<b>203.992</b>	<b>173.312</b>
Anleihe und Schuldscheindarlehen	(16)	249.643	170.745
Andere finanzielle Verbindlichkeiten	(17)	189.067	166.449
Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer		855	858
Sonstige Verbindlichkeiten	(18)	34.803	37.504
Passive latente Steuern	(10)	20.676	16.384
<b>Langfristige Verbindlichkeiten</b>		<b>495.044</b>	<b>391.939</b>
Andere finanzielle Verbindlichkeiten	(17)	15.723	10.569
Laufende Ertragsteuerschulden		119	79
Kurzfristige Rückstellungen	(18)	1.365	549
Sonstige Verbindlichkeiten	(19)	10.744	14.460
Passive Rechnungsabgrenzungen	(20)	1.257	1.237
<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten</b>		<b>29.208</b>	<b>26.894</b>
<b>Summe Verbindlichkeiten</b>		<b>524.252</b>	<b>418.833</b>
<b>SUMME PASSIVA</b>		<b>728.244</b>	<b>592.145</b>

## **ANLAGE II**

**Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung  
für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2017  
bis 31. Dezember 2017**

# Konzern-Gewinn- und – Verlustrechnung

(in TEUR)	Anhang	2017	2016
Umsatzerlöse	(21)	61.803	56.957
Sonstige betriebliche Erträge	(22)	1.314	4.125
<b>Erlöse Gesamt</b>		<b>63.117</b>	<b>61.082</b>
Betriebliche Aufwendungen	(23)	-22.054	-21.785
Personalaufwand	(24)	-10.767	-9.261
<b>EBITDA</b>		<b>30.295</b>	<b>30.036</b>
Abschreibungen und Wertminderungen	(7)	-13.357	-11.977
Ergebnis von equitykonsolidierten Unternehmen		1.762	2.776
<b>EBIT (Betriebsergebnis)</b>		<b>18.700</b>	<b>20.836</b>
Finanzerträge	(26)	31.862	9.832
Finanzaufwendungen	(27)	-18.259	-16.399
<b>Ergebnis vor Steuern</b>		<b>32.303</b>	<b>14.269</b>
Ertragsteuern	(10)	-2.359	-347
<b>Ergebnis nach Ertragsteuern</b>		<b>29.944</b>	<b>13.922</b>
<b>Davon entfallend auf:</b>			
Eigentümer des Mutterunternehmens		29.699	13.816
Nicht beherrschende Anteile		245	106
<b>Jahresüberschuss</b>		<b>29.944</b>	<b>13.922</b>

## **ANLAGE III**

**Konzerngesamtergebnisrechnung  
für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2017  
bis 31. Dezember 2017**

# Konzern-Gesamtergebnisrechnung

(in TEUR)	2017	2016
<b>Ergebnis nach Ertragsteuern</b>	<b>29.944</b>	<b>13.922</b>
<b>Posten, die in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden</b>		
Währungsumrechnungsdifferenzen	-575	-11
Absicherungen	557	-283
Auswirkungen Ertragsteuern	-134	48
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen - Anteil am sonstigen Ergebnis	151	22
Auswirkungen Ertragsteuern	-36	-31
<b>Sonstiges Ergebnis nach Ertragsteuern</b>	<b>-37</b>	<b>-256</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>29.907</b>	<b>13.666</b>
<b>Davon entfallend auf:</b>		
Eigentümer des Mutterunternehmens	29.666	13.560
Nicht beherrschende Anteile	241	106
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>29.907</b>	<b>13.666</b>

## **ANLAGE IV**

**Konzernkapitalflussrechnung für das  
Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2017  
bis 31. Dezember 2017**

# Konzerngeldflussrechnung

(in TEUR)	Anhang	2017	2016
<b>Ergebnis nach Ertragsteuern</b>		<b>29.944</b>	<b>13.922</b>
<i>Anpassungen zur Überleitung des Jahresüberschusses auf den Cash-Flow aus der Geschäftstätigkeit vor Zins- und Steuerzahlungen:</i>			
Ertragsteuern	(10)	2.359	347
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	(7)	13.355	11.977
Ergebnis aus dem Verkauf von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten		-78	2
Erhaltene Investitionszuschüsse		397	0
Erträge aus der Veräußerung von Tochterunternehmen		0	-7.734
Finanzerträge	(26)	-7.994	-2.098
Finanzaufwendungen	(27)	18.259	16.399
Ergebnisanteile von equitybilanzierten Beteiligungen		-1.762	-2.776
Erträge aus sukzessivem Unternehmenserwerb		-23.867	0
Sonstige Erträge aus Erstkonsolidierung		-1.126	-1.560
Sonstige unbare Veränderungen		-3.110	-2.858
<b>Cash-Flow aus dem Ergebnis</b>		<b>26.377</b>	<b>25.620</b>
<i>Veränderungen im Working Capital:</i>			
Vorräte		-801	-55
Sonstige Forderungen und kurzfristige Vermögenswerte		1.490	58
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		2.681	-1.033
Rückstellungen, sonstige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten		-507	2.651
<i>Veränderungen im Working Capital</i>		<i>2.863</i>	<i>1.621</i>
<b>Cash-Flow aus der Geschäftstätigkeit vor Zins- und Steuerzahlungen</b>		<b>29.240</b>	<b>27.240</b>
Bezahlte Ertragsteuern		-1.492	-1.379
<b>CASH-FLOW AUS DER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>		<b>27.748</b>	<b>25.862</b>
Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerten		134	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Tochterunternehmen		0	10.789
Auszahlungen für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerten (inkl. geleisteter Anzahlungen; abzüglich erhaltener Investitionszuschüsse)		-39.301	-21.128
Auszahlungen für Tochterunternehmen bzw. sonstige Geschäftseinheiten abzüglich der übernommenen Zahlungsmittel		-51.190	-26.612
Ein- und Auszahlungen für sonstige Finanzanlagen		3.681	-2.019
Erhaltene Dividenden		2.846	2.775
Erhaltene Zinsen		853	692
<b>CASH-FLOW AUS DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT</b>		<b>-82.977</b>	<b>-35.503</b>
Bezahlte Zinsen		-9.987	-8.294
Aufnahme von verzinslichen Finanzverbindlichkeiten		91.516	170.745
Tilgung von verzinslichen Finanzverbindlichkeiten bzw. Finanzierungsleasing		-17.292	-60.814
An nicht beherrschende Gesellschafter gezahlte Dividenden		-174	-87
<b>CASH-FLOW AUS DER FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT</b>		<b>64.062</b>	<b>101.550</b>
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		<b>8.832</b>	<b>91.908</b>
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Jahresanfang (laut Konzernbilanz)		<b>117.296</b>	<b>25.388</b>
<b>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Jahresende (laut Konzernbilanz)</b>		<b>126.128</b>	<b>117.296</b>

## **ANLAGE V**

**Darstellung der Komponenten des  
Eigenkapitals und ihrer Entwicklung für  
das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2017  
bis 31. Dezember 2017**

# Entwicklung des Konzerneigenkapitals

2017		Eigenkapital der Eigentümer des Mutterunternehmens					Nicht beherr- schende Anteile	Summe Eigen- kapital
(in TEUR)	Anhang	Grund- kapital	Kapital- rücklagen	Rücklagen	Summe			
<b>31.12.2016</b>		<b>1.000</b>	<b>151.207</b>	<b>14.801</b>	<b>167.008</b>	<b>6.304</b>	<b>173.312</b>	
+/- Jahresergebnis		0	0	29.699	<b>29.699</b>	245	<b>29.944</b>	
+/- sonstiges Ergebnis		0	0	-33	<b>-33</b>	-4	<b>-37</b>	
<b>+/- Gesamtergebnis</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>29.666</b>	<b>29.666</b>	<b>241</b>	<b>29.907</b>	
+/- Dividenden					0	-174	<b>-174</b>	
+/- Konkreis- Änderungen					0	<b>947</b>	<b>947</b>	
<b>31.12.2017</b>	<b>(15)</b>	<b>1.000</b>	<b>151.207</b>	<b>44.467</b>	<b>196.674</b>	<b>7.318</b>	<b>203.992</b>	

2016		Eigenkapital der Eigentümer des Mutterunternehmens					Nicht beherr- schende Anteile	Summe Eigen- kapital
(in TEUR)	Anhang	Grund- kapital	Kapital- rücklagen	Rücklagen	Summe			
<b>31.12.2015</b>		<b>1.000</b>	<b>151.207</b>	<b>1.083</b>	<b>153.290</b>	<b>6.740</b>	<b>160.030</b>	
+/- Jahresergebnis		0	0	13.816	<b>13.816</b>	106	<b>13.922</b>	
+/- sonstiges Ergebnis		0	0	-256	<b>-256</b>	0	<b>-256</b>	
<b>+/- Gesamtergebnis</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>13.560</b>	<b>13.560</b>	<b>106</b>	<b>13.666</b>	
+/- Dividenden		0	0	0	0	<b>-87</b>	<b>-87</b>	
+/- Veränderung von nicht beherrschenden Anteilen		0	0	158	<b>158</b>	<b>-455</b>	<b>-297</b>	
<b>31.12.2016</b>	<b>(15)</b>	<b>1.000</b>	<b>151.207</b>	<b>14.801</b>	<b>167.008</b>	<b>6.304</b>	<b>173.312</b>	

# **ANLAGE VI**

## **Konzernanhang**

# Konzernanhang

## (1) GRUNDLEGENDE INFORMATIONEN ZUM BERICHTENDEN UNTERNEHMEN

Die Unternehmensgruppe der Best in Parking - Holding AG („Best in Parking - Gruppe“), mit Hauptsitz in Wien, ist mit einem Nettoumsatz von EUR 62,0 Mio. (Vergleich zu 2016: + 9% ), Gesamterlösen von EUR 63,0 Mio. (Vergleich zu 2016: + 3%) und einem EBITDA von EUR 30,3 Mio. (Vergleich zu 2016: + 1%) ein dynamisch wachsendes Unternehmen mit Schwerpunkt in der Parkraumbewirtschaftung.

Die beiden wichtigsten Märkte der mehr als 200 Mitarbeiter zählenden Gruppe sind Österreich und Italien. Seit 2005 ist das Unternehmen in der Schweiz mit einem Standort (Locarno) vertreten.

In 2016 wurde durch Zukauf eines zentralen Standortes in Bratislava der slowakische Markt erschlossen, in 2017 durch die Anschaffung eines zentralen Standortes in Zagreb die Expansion nach Kroatien begonnen, welche sich in 2018 erfolgreich fortsetzt.

Der Konzern betreibt zum 31.12.2017 an insgesamt 134 Standorten (in 2016: 126) rund 60.400 Stellplätze (in 2016: 56.292 Stellplätze) in Österreich (79 Standorte, rund 25.500 Stellplätze), Italien (52 Standorte, rund 34.000 Stellplätze), der Schweiz (1 Standort mit 372 Stellplätzen), der Slowakei (1 Standort mit 163 Stellplätzen) und Kroatien (1 Standort mit 292 Stellplätzen).

Der Konzern verfügt über ein Portfolio an Standorten u.a. in City - Lagen, bei Spitälern, Hotels, Shopping Centern, Messen, Verkehrsknotenpunkten (Park & Ride sowie Park & Rail) sowie im On - Street - Parking.

Mit einem Konzernumsatzanteil von rund 36% ist Wien gruppenweit der bedeutendste Markt.

Die Unternehmensgruppe deckt mit der Planung, Errichtung, Finanzierung und dem Betrieb von Parkraum die gesamte Wertschöpfungskette der Branche ab (DesignBuildFinanceOperate - DBFO Modell). Neben 77 auf Baurechts- bzw. Konzessionsbasis betriebenen Standorten verfügt sie auch über 14 Standorte auf eigenen Liegenschaften. Zur Erzielung von Skaleneffekten betreibt der Konzern auch 24 langfristig geleaste/gemietete Parkgaragen. Mit derselben Absicht ist er an 19 Standorten auch im Management von Drittgaragen aktiv.

Die Best in Parking - Holding AG hält jeweils 100% an den fünf regionalen Zwischenholdings in Österreich (TGP-Beteiligungs GmbH), Italien (Parceggi Italia SpA), der Schweiz (Autosilo Piazza Castello SA), der Slowakei (Best in Parking – Slovakia s.r.o.) und in Kroatien (Best in Parking d.o.o.) sowie 100% der Anteile an der Best in Parking - Konzernfinanzierungs GmbH. In den regionalen Zwischenholdings sind jeweils die operativen Töchter gebündelt. Die Best in Parking - Holding AG ist für die strategische Steuerung des Konzerns in den regionalen Märkten (Ländern) zuständig. Die Steuerung erfolgt durch ein klares, vereinheitlichtes, zentral gesteuertes und überwachtes Management der Standorte, unabhängig von ihrer geografischen Lage. Die Länderholdings übernehmen das operative regionale Management der einzelnen Standorte im zugeordneten geografischen Zuständigkeitsbereich.

Das Liquiditätsmanagement des Best in Parking - Konzerns erfolgt zentral durch die Best in Parking - Holding AG. Diese bedient sich hierbei zum Teil der Best in Parking - Konzernfinanzierungs GmbH, deren Unternehmensgegenstand das Finanzmanagement, insbesondere die Beratung bei der Veranlagung und Aufnahme von Geldern den Kapitalmarkt betreffend, die Beratung bei der Konzentration von Zahlungsströmen der Best in Parking - Holding AG sowie deren direkter oder indirekter Beteiligungsgesellschaften, ist.

Am 2. Februar 2016 hat die Best in Parking - Konzernfinanzierungs GmbH eine mit 3,375% fix verzinsten endfällige EUR-Unternehmensanleihe (ISIN: AT0000A1HQ07) über TEUR 90.000 mit einer Laufzeit von sieben Jahren (2/2016 - 2/2023) begeben. Die Zahlungen aus der Anleihe werden unwiderruflich und unbedingt von der Best in Parking - Holding AG garantiert.

Am 8. April 2016 hat die Best in Parking - Konzernfinanzierungs GmbH oben erläuterte EUR-Anleihe um TEUR 10.000 auf TEUR 100.000 aufgestockt. Die Best in Parking - Holding AG erweiterte in diesem Zusammenhang ihre unwiderrufliche und unbedingte Garantie.

Am 23. Mai 2016 hat die Best in Parking - Konzernfinanzierungs GmbH oben erläuterte EUR-Anleihe nochmalig um TEUR 20.000 auf TEUR 120.000 aufgestockt. Die Best in Parking - Holding AG erweiterte in diesem Zusammenhang ihre unwiderrufliche und unbedingte Garantie.

## **(2) GRUNDLAGEN DER AUFSTELLUNG DES KONZERNABSCHLUSSES**

### **Grundlagen der Rechnungslegung und Übereinstimmungserklärung**

Der Konzernabschluss der Best in Parking - Holding AG und ihrer Tochterunternehmen wurde in Anwendung von § 245 a UGB in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board („IASB“) verlautbarten International Financial Reporting Standards (in der Folge: IFRS) und deren Interpretationen, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Die zusätzlichen Anforderungen des § 245 a Abs 1 UGB wurden erfüllt.

Der Konzernabschluss wurde mit Ausnahme bestimmter Posten, wie zum Beispiel derivativer Finanzinstrumente, auf Basis der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten aufgestellt.

Der vorliegende Konzernabschluss umfasst den Zeitraum von 1. Jänner bis 31. Dezember 2017 und wurde vom Vorstand der Best in Parking - Holding AG aufgestellt und am 25. Mai 2018 unterfertigt.

### **Funktionale und Darstellungswährung**

Dieser Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung des Unternehmens, dargestellt. Alle in Euro dargestellten Finanzinformationen wurden, soweit nicht anders angegeben, auf den nächsten Tausender gerundet. Hierbei kann es aufgrund kaufmännischer Rundung aus der Addition in den Summen zu unwesentlichen Rundungsdifferenzen kommen. Die dargestellten Prozentsätze werden auf Basis der jeweiligen Beträge in Tausend Euro ermittelt.

## Anwendung von neuen und geänderten Standards

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses wurden folgende Änderungen bestehender IAS, IFRS bzw. Interpretationen sowie die neu herausgegebenen Standards und Interpretationen, soweit sie bis zum 31. Dezember 2017 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wurden und bis zu diesem Zeitpunkt in Kraft getreten sind, beachtet:

Geänderte Standards	Inhalt	Anzuwenden ab
IAS 7	Angabeninitiative	2017
IAS 12	Ansatz aktiver latenter Steuern auf unrealisierte Verluste	2017

Soweit im Einzelnen anwendbar, wurden die angeführten Bestimmungen im vorliegenden Konzernabschluss umgesetzt. Dies hat jedoch zu keinen wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geführt.

Darüber hinaus wurden bis zum 31. Dezember 2017 folgende geänderte Standards ins EU-Recht übernommen, welche jedoch für das Geschäftsjahr 2017 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren:

Neue Standards	Inhalt	Anzuwenden ab
IFRS 9	Finanzinstrumente	2018
IFRS 15	Erlöse aus Verträgen mit Kunden inkl. Änderung des Erstanwendungszeitpunktes	2018
IFRS 15	Umsatzerlöse aus Kundenverträgen – Klarstellungen	2018
IFRS 16	Leasingverhältnisse	2019
Geänderte Standards		Anzuwenden ab
IFRS 4	Anwendung von IFRS 9 Finanzinstrumente gemeinsam mit IFRS 4 Versicherungsverträge	2018

Weiters wurden bis zum 31. Dezember 2017 folgende neue bzw. geänderte Standards und Interpretationen vom IASB veröffentlicht, aber noch nicht in EU-Recht übernommen:

Neue Standards		Anzuwenden ab
IFRS 17	Versicherungsverträge	2021
Geänderte Standards		Anzuwenden ab
IAS 28	Langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	2019
IAS 40	Übertragung von als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien	2018
IFRS 2	Klassifizierung und Bewertung anteilsbasierter Vergütungen	2018
IFRS 9	Vorzeitige Rückzahlungsoptionen mit negativer Vorfälligkeitsentschädigung	2019
AIP	Jährliche Verbesserungen an den IFRS Zyklus 2014 – 2016	2017/2018
AIP	Jährliche Verbesserungen an den IFRS Zyklus 2015 – 2017	2019
Neue Interpretationen		Anzuwenden ab
IFRIC 22	Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen	2018
IFRIC 23	Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung	2019

Die neu anzuwendenden Standards IFRS 9, IFRS 15 und IFRS 16 werden im Folgenden erläutert:

Durch die Anwendung von IFRS 9 „Finanzinstrumente“ ändert sich die Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten. Aufgrund dieser Änderung werden nur geringfügige Ausweisänderungen erwartet, da sich die grundsätzlichen Bewertungsmethoden im Konzern nicht wesentlich ändern werden.

Da IFRS 9 einen prinzipienbasierten Ansatz einführt, können grundsätzlich mehr Hedge-Beziehungen für das Hedge Accounting in Betracht kommen. Es ist davon auszugehen, dass sich die gegenwärtigen Absicherungsbeziehungen des Konzerns als fortgesetzte Absicherungen bei der Übernahme von IFRS 9 qualifizieren werden. Dementsprechend erwartet der Konzern keine signifikanten Auswirkungen auf die Bilanzierung.

IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ ersetzt bestehende Bestimmungen zur Erfassung von Umsatzerlösen, darunter IAS 18 „Umsatzerlöse“, IAS 11 „Fertigungsaufträge“ und IFRIC 13 „Kundenbindungsprogramme“. Das Kernprinzip von IFRS 15 ist, dass ein Unternehmen Erlöse in der Höhe erfassen soll, in der für die übernommene(n) Leistungsverpflichtung(en), also die Übertragung von Waren bzw. die Erbringung von Dienstleistungen, Gegenleistungen erwartet werden. Das neu eingeführte 5-Stufen-Modell dient dabei der Feststellung hinsichtlich Höhe und Zeitpunkt bzw. Zeitraum der Umsatzrealisierung. Aus der Anwendung des IFRS 15 erwartet der Konzern keine Auswirkungen auf die Bilanzierung.

IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ regelt den Ansatz, die Bewertung, den Ausweis sowie die Verpflichtung zur Angabe der Leasingverhältnisse im Abschluss. Für den Leasingnehmer sieht der Standard ein einziges Bilanzierungsmodell vor. Dieses Modell führt beim Leasingnehmer dazu, dass sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Leasingvereinbarungen in der Bilanz zu erfassen sind, es sei denn, die Laufzeit beträgt 12 Monate oder weniger oder es handelt sich um einen geringwertigen Vermögenswert.

Der Standard wird sich in erster Linie auf die Bilanzierung der Operating-Leasingverhältnisse aus Leasingnehmer-Sicht des Konzerns auswirken. Der Konzern hat jedoch noch nicht ermittelt, inwieweit diese Leasingverhältnisse zur Aktivierung eines Vermögenswerts und zum Ansatz von Verbindlichkeiten führen werden. Es kann jedoch von einer deutlichen Bilanzveränderung ausgegangen werden, die wiederum Auswirkung auf viele Bilanzkennzahlen hat (z.B. Reduktion der Eigenkapitalquote).

### **(3) GRUNDSÄTZE DER RECHNUNGSLEGUNG**

Die im Konzern angewandten wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind bei der entsprechenden Anhangangabe erläutert.

#### **Konsolidierungsgrundsätze und -methoden**

Der Konzernabschluss umfasst die Best in Parking - Holding AG („die Gesellschaft“) sowie deren Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen.

#### **Tochterunternehmen**

Das sind alle Unternehmen, welche vom Konzern beherrscht werden. Der Konzern beherrscht ein Unternehmen nach IFRS 10 dann, wenn er schwankenden Renditen aus seinem Engagement bei dem Unternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen. Dies ist in der Regel bei einem Stimmrechtsanteil von mehr als 50% gegeben. Bei der Beurteilung, ob Beherrschung vorliegt, werden auch Existenz und Auswirkung potentieller Stimmrechte, die aktuell ausübbar, oder umwandelbar sind, berücksichtigt. Das Vorliegen von Beherrschung wird auch dann vom Konzern überprüft, wenn weniger als 50% der Stimmrechte gehalten werden. Die Best in Parking - Gruppe verfügt bei allen beherrschten Unternehmen über eine Anteils- und Stimmrechtsmehrheit. Zusätzliche Vereinbarungen, die einer Beherrschung entgegenstehen, bestehen nicht.

Tochterunternehmen werden von dem Zeitpunkt an vollkonsolidiert, zu dem die Beherrschung auf den Konzern übergegangen ist. Sie werden zu dem Zeitpunkt endkonsolidiert, zu dem die Beherrschung des Konzerns endet.

Änderungen der Beteiligungsquoten des Konzerns an Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung über dieses Tochterunternehmen führen, werden als Eigenkapitaltransaktion bilanziert und haben daher keine Auswirkung auf die Konzerngewinn- und -Verlustrechnung.

Nicht beherrschende Anteile umfassen den Anteil der konzernfremden Gesellschafter am identifizierbaren Nettovermögen im Erwerbszeitpunkt und am gesamten Jahresergebnis bei Tochterunternehmen des Konzerns. Sie werden innerhalb des Eigenkapitals gesondert ausgewiesen.

Die Effekte aus konzerninternen Geschäftsvorfällen werden vollständig eliminiert.

#### **Anteile an Finanzanlagen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden**

Der Konzernabschluss der Best in Parking - Holding AG umfasst zum Bilanzstichtag des Geschäftsjahres 7 (Vorjahr: 11) Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen und 6 (Vorjahr: 8) Beteiligungen an assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden.

Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, bei denen der Konzern einen maßgeblichen Einfluss, jedoch keine Beherrschung oder gemeinschaftliche Führung, in Bezug auf die Finanz- und Geschäftspolitik hat. Bei einem Gemeinschaftsunternehmen liegt eine (gesellschafts-)vertragliche Vereinbarung vor, über die der Konzern gemeinsam mit einer oder mehreren anderen Parteien die gemeinschaftliche Führung ausübt.

Eine solche gemeinschaftliche Führung ist nur dann gegeben, wenn die mit dieser Geschäftstätigkeit verbundenen Entscheidungen die einstimmige Zustimmung der an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien erfordern. Die Parteien, die die gemeinschaftliche Führung innehaben, haben Rechte am Nettovermögen, anstelle von Rechten an deren Vermögenswerten und Verpflichtungen.

Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Sie werden zunächst mit den Anschaffungskosten angesetzt, wozu auch Transaktionskosten zählen. Nach dem erstmaligen Ansatz enthält der Konzernabschluss den Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen bis zu dem Zeitpunkt, an dem der maßgebliche Einfluss oder die gemeinschaftliche Führung endet.

Nicht realisierte Gewinne aus Transaktionen mit Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, werden gegen die Beteiligung in Höhe des Anteils des Konzerns an dem Beteiligungsunternehmen ausgebucht. Nicht realisierte Verluste werden auf die gleiche Weise eliminiert wie nicht realisierte Gewinne, jedoch nur, falls es keinen Hinweis auf eine Wertminderung gibt.

### Währungsumrechnung

Gemäß IAS 21 werden die in den Konzernabschluss einbezogenen und in ausländischer Währung aufgestellten Jahresabschlüsse nach dem Konzept der funktionalen Währung in Euro umgerechnet. Bei sämtlichen Gesellschaften ist dies die jeweilige Landeswährung, da die Gesellschaften ihr Geschäft in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbstständig betreiben. Vermögenswerte und Schulden werden mit dem Stichtagskurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Erträge und Aufwendungen werden mit dem Durchschnittskurs des Geschäftsjahres umgerechnet.

Das Eigenkapital wird mit dem historischen Umrechnungskurs bewertet. Währungsumrechnungsdifferenzen werden in der Rücklage für Währungsumrechnung direkt im Eigenkapital erfasst.

In den Einzelabschlüssen der konsolidierten Gesellschaften werden Fremdwährungstransaktionen in die jeweilige funktionale Währung der Gesellschaft mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt der Transaktion umgerechnet. Wechselkursgewinne bzw. -verluste aus der Umrechnung zum Transaktionszeitpunkt und Bilanzstichtag werden grundsätzlich in der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung erfasst.

Umrechnungsdifferenzen aus monetären Posten, die Teil einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb sind, werden zunächst als separater Bestandteil des Eigenkapitals angesetzt und erst bei beabsichtigter Tilgung bzw. Veräußerung der Nettoinvestition im Ergebnis erfasst.

Die der Währungsumrechnung zugrunde liegenden Wechselkurse nicht im Euro-Währungsgebiet vertretener Länder haben sich wie folgt entwickelt:

		Mittelkurs am 31. Dezember 2017	Mittelkurs am 31. Dezember 2016	Jahresdurch- schnittskurs 2017	Jahresdurch- schnittskurs 2016
Land:	Währung:	1 EUR =	1 EUR =	1 EUR =	1 EUR =
Schweiz	CHF	1,1702	1,0739	1,1117	1,0902
Kroatien	HRK	7,4400	7,5597	7,4637	7,5333

## Unternehmenszusammenschlüsse

Die Bilanzierung von neu erworbenen Tochterunternehmen bzw. Geschäftseinheiten wird nach der Erwerbsmethode durchgeführt. Die beim Erwerb übertragene Gegenleistung sowie das erworbene identifizierbare Nettovermögen werden grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Jeder entstandene Geschäfts- oder Firmenwert wird jährlich auf Wertminderung überprüft (siehe Anhangangabe (7)). Anteile von nicht-beherrschenden Gesellschaftern am erworbenen Unternehmen werden anhand des proportionalen Anteils am Nettovermögen des erworbenen Unternehmens erfasst.

Jeglicher Gewinn aus einem Erwerb zu einem Preis unter dem Marktwert (Badwill) wird unmittelbar im Gewinn oder Verlust erfasst (siehe Anhangangabe (22)). Transaktionskosten werden sofort als Aufwand erfasst, sofern sie nicht mit der Emission von Schuldverschreibungen oder Dividendenpapieren verbunden sind.

Die übertragene Gegenleistung enthält keine mit der Erfüllung von zuvor bestehenden Beziehungen verbundenen Beträge. Solche Beträge werden grundsätzlich im Gewinn oder Verlust erfasst.

Jede bedingte Gegenleistungsverpflichtung wird zum Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Wird die bedingte Gegenleistung als Eigenkapital eingestuft, wird sie nicht neu bewertet, und eine Abgeltung wird im Eigenkapital bilanziert. Ansonsten werden andere bedingte Gegenleistungen mit dem beizulegenden Zeitwert zu jedem Abschlussstichtag bewertet und spätere Änderungen des beizulegenden Zeitwertes der bedingten Gegenleistungen im Gewinn oder Verlust erfasst.

## (4) ERMESSENENTSCHEIDUNGEN, ANNAHMEN UND EINSCHÄTZUNGEN

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den allgemein anerkannten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nach IFRS werden Einschätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen, welche die Höhe und den Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die offengelegten Eventualvermögenswerte und -verbindlichkeiten am Bilanzstichtag sowie die bilanzierten Erträge und Aufwendungen während der Berichtsperiode beeinflussen. Die tatsächlichen Werte können letztendlich von diesen Einschätzungen bzw. Annahmen abweichen. Schätzungen und Annahmen werden laufend überprüft und Überarbeitungen prospektiv erfasst.

Der Konzernabschluss beinhaltet folgende wesentliche Posten, deren Wertansatz maßgeblich von den zugrunde liegenden Annahmen und Einschätzungen abhängig ist:

### Nutzungsdauer von langfristigen Vermögenswerten

Sachanlagen und entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und planmäßig linear über die jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei der Ermittlung der Nutzungsdauer werden Faktoren wie Abnutzung, Alterung, technische Standards, Vertragsdauer und Veränderungen in der Nachfrage berücksichtigt. Änderungen dieser Faktoren können eine Verkürzung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer eines Vermögenswertes nach sich ziehen. In diesem Fall würde der Restbuchwert über die verbleibende kürzere Nutzungsdauer abgeschrieben werden, woraus höhere jährliche Abschreibungsbeträge resultieren (siehe Anhangangabe (7)).

## **Bilanzierung von Erwerben**

Als Folge von Erwerben werden Geschäfts- oder Firmenwerte in der Konzernbilanz angesetzt. Im Rahmen der Erstkonsolidierung eines Erwerbes werden alle identifizierbaren Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten zu beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbstittag angesetzt. Diese basieren grundsätzlich auf der Prognose der insgesamt erwarteten künftigen Cash-Flows und sind eng mit den Annahmen des Managements bezüglich der künftigen Weiterentwicklung der jeweiligen Vermögenswerte verbunden sowie mit den zugrunde gelegten Entwicklungen des anzuwendenden Diskontierungszinssatzes (siehe Anhangangabe (7)).

## **Wertminderung von Vermögenswerten**

Im Rahmen der jährlichen Werthaltigkeitsprüfung werden Geschäfts- oder Firmenwerte auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Des Weiteren werden langfristig genutzte Vermögenswerte auf ihre Werthaltigkeit überprüft, sobald Ereignisse oder veränderte Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert eines Vermögenswertes oder einer Gruppe von Vermögenswerten den erzielbaren Betrag überschreiten könnte. Im Rahmen dieser Überprüfung liegen der Bewertung der langfristigen Vermögenswerte auch die Unternehmensplanung zu markt- oder unternehmensspezifischen Diskontierungszinssätzen, erwartete Wachstumsraten und Bruttomarge/Kostenentwicklung zugrunde. Die hierzu getroffenen Annahmen können Änderungen unterliegen, die zu Wertminderungen in zukünftigen Perioden führen könnten (siehe Anhangangabe (7)).

## **Steuern vom Einkommen und Ertrag**

Der Konzern ist in mehreren Ländern operativ tätig und unterliegt daher verschiedenen Steuerhoheiten und unterschiedlichsten Steuergesetzen. Die Bestimmung der konzernweiten Steuerverbindlichkeiten erfordert wesentliche Beurteilungen, die dazu führen können, dass der tatsächliche Ausgang solcher steuerlicher Unwägbarkeiten von der ursprünglichen Einschätzung abweicht und Auswirkungen auf die Steuerverbindlichkeiten und die latenten Steuern haben kann (siehe Anhangangabe (10)).

## **Realisierung aktiver latenter Steuern**

Die Berechnung latenter Steuern erfolgt auf Basis jener Steuersätze, die am Bilanzstichtag gelten oder im Wesentlichen gesetzlich verabschiedet sind und deren Geltung zum Zeitpunkt der Realisierung der latenten Steuerforderung bzw. der Begleichung der latenten Steuerverbindlichkeit erwartet wird, sowie auf Basis einer Einschätzung der künftigen steuerlichen Ertragsfähigkeit. Eventuelle Steuersatzänderungen oder von den Annahmen abweichende künftige steuerliche Ergebnisse können dazu führen, dass die Realisierung aktiver latenter Steuern unwahrscheinlich wird und eine Wertberichtigung der diesbezüglichen Aktiva zu erfolgen hat (siehe Anhangangabe (10)).

## **Sonstige Rückstellungen**

Der Ansatz und die Bewertung von sonstigen Rückstellungen erfolgt auf Basis der bestmöglichen Einschätzung der Wahrscheinlichkeit des zukünftigen Ressourcenabflusses sowie anhand von Erfahrungswerten und den am Bilanzstichtag bekannten Umständen. Der tatsächlich eintretende Ressourcenabfluss kann insofern von dem am Bilanzstichtag angesetzten Rückstellungsbetrag abweichen (siehe Anhangangabe (18)).

## **Rechtliche Risiken**

Die Best in Parking - Gruppe ist derzeit nicht an Gerichtsverfahren wesentlichen Ausmaßes beteiligt.

Das Management analysiert regelmäßig die aktuellen Informationen und bildet gegebenenfalls Rückstellungen für wahrscheinliche Verpflichtungen einschließlich der geschätzten Rechtskosten. Unter Berücksichtigung aller verfügbaren Informationen geht der Konzern davon aus, dass alle Verfahren bzw. Ansprüche keinen wesentlichen Einfluss auf die Finanzlage oder das konsolidierte Ergebnis haben werden.

Da aber die Veröffentlichung konkreter Eintrittswahrscheinlichkeiten die Position des Konzerns in möglichen Gerichtsverfahren oder sonstigen rechtlichen Auseinandersetzungen ernsthaft beeinträchtigen könnte, wird von einer detaillierten Quantifizierung der rechtlichen Risiken abgesehen.

## (5) ANGABEN ZU FINANZINSTRUMENTEN

### (a) Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten

Finanzinstrumente umfassen finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten und werden für die Bilanzierung in unterschiedliche Kategorien eingestuft, welche die Methode der Folgebewertung und damit auch die Arten der daraus entstehenden Erträge und Aufwendungen festlegen. Im Folgenden werden die Finanzinstrumente den einzelnen Kategorien und Bewertungsmethoden zugeordnet. Danach wird gezeigt, welche in der Bilanz enthaltenen Buchwerte auf die jeweiligen Kategorien entfallen. Abschließend wird dargestellt, welche Erträge und Aufwendungen aus den unterschiedlichen Kategorien entstehen.

Die finanziellen Vermögenswerte des Konzerns umfassen sonstige Finanzanlagen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Wertpapiere (ausgenommen bestimmte Posten, die keine Finanzinstrumente darstellen, wie Forderungen betreffend Steuern und Abgaben), Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Kategorie	Bewertungsmethode
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert, z. B. Derivate	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen, z. B. Anleihen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte, z. B. zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert
Kredite und Forderungen, z. B. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Ausleihungen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten

Finanzielle Vermögenswerte die zu Handelszwecken gehalten werden, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Ein finanzieller Vermögenswert wird dieser Kategorie zugeordnet, wenn er prinzipiell mit kurzfristiger Verkaufsabsicht erworben wurde. Derivate gehören ebenfalls dieser Kategorie an, sofern sie nicht als Sicherungsgeschäfte dienen.

Finanzielle Vermögenswerte werden als bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen klassifiziert, sofern sie eine feste Laufzeit aufweisen und die Rückzahlung des Investments nicht gefährdet ist sowie die Absicht und die Fähigkeit des Konzerns bestehen, den Wert bis zur Endfälligkeit zu halten.

Kredite und Forderungen sind finanzielle Vermögenswerte mit fixen bzw. bestimmbareren Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt notiert sind.

Finanzielle Vermögenswerte, die nicht der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ angehören, werden anfänglich zu ihrem beizulegenden Zeitwert zuzüglich Transaktionskosten angesetzt. Finanzielle Vermögenswerte, die dieser Kategorie angehören, werden anfänglich zu ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt; zugehörige Transaktionskosten werden erfolgswirksam erfasst. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die Rechte auf Zahlungen aus den finanziellen Vermögenswerten erloschen sind oder übertragen wurden und der Konzern im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum verbunden sind, übertragen hat.

Finanzielle Vermögenswerte sind an jedem Abschlussstichtag daraufhin zu überprüfen, ob objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen. Bei einem finanziellen Vermögenswert oder einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten liegt nur dann eine Wertminderung vor, wenn infolge eines oder mehrerer Ereignisse, die nach dem erstmaligen Ansatz des Vermögenswertes eingetre-

ten sind (ein „Schadensfall“), ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung vorliegt und dieser Schadensfall (oder Schadensfälle) eine verlässlich schätzbare Auswirkung auf die erwarteten künftigen Cash-Flows des finanziellen Vermögenswertes oder der Gruppe der finanziellen Vermögenswerte hat.

Zu den objektiven Hinweisen zählen beispielsweise erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners oder des Emittenten, Vertragsbruch in Form von Ausfall oder Verzug oder Verschwinden eines aktiven Marktes. Im Fall von Eigenkapitalinstrumenten, die als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte klassifiziert sind, wird ein wesentlicher oder andauernder Rückgang des beizulegenden Zeitwertes unter die Anschaffungskosten dieser Eigenkapitalinstrumente ebenfalls als Indikator dafür angesehen, dass die Eigenkapitalinstrumente wertgemindert sind.

In der Kategorie „Kredite und Forderungen“ wird die Höhe des Verlustes aus der Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswertes und dem Barwert der erwarteten künftigen Cash-Flows (mit Ausnahme künftiger, noch nicht erlittener Kreditausfälle) – abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswertes – ermittelt. Der Buchwert des Vermögenswertes wird reduziert und der Verlustbetrag ergebniswirksam erfasst.

Wenn sich der Betrag der Wertminderung in einer Folgeperiode reduziert und diese Reduzierung aus Umständen resultiert, die nach der erstmaligen Erfassung der Wertminderung eingetreten sind (beispielsweise ein besseres Rating), wird die Wertaufholung ergebniswirksam erfasst.

Wenn für ein Finanzinstrument der Kategorie „zur Veräußerung verfügbar“ ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung existiert, wird der kumulierte Verlust – gemessen als Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem aktuellen beizulegenden Zeitwert abzüglich von davor im Hinblick auf den betrachteten finanziellen Vermögenswert erfassten Wertminderungsverlusten – aus dem Eigenkapital ausgebucht und in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Einmal in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Wertminderungsverluste von Eigenkapitalinstrumenten werden nicht ergebniswirksam rückgängig gemacht. Wenn sich in einer Folgeperiode der beizulegende Zeitwert eines Schuldinstrumentes, welches als zur Veräußerung verfügbarer finanzieller Vermögenswert klassifiziert wurde, erhöht und diese Erhöhung aus Umständen resultiert, die nach der erstmaligen Erfassung der Wertminderung eingetreten sind, wird die Wertaufholung ergebniswirksam erfasst.

Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns umfassen die verzinslichen Finanzverbindlichkeiten inklusive Finanzierungsleasing, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Verbindlichkeiten (ausgenommen jedoch bestimmte Posten, die keine Finanzinstrumente darstellen, wie Verbindlichkeiten bezüglich Steuern und anderer Abgaben) sowie derivative Finanzinstrumente mit negativem Saldo.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden wie folgt klassifiziert und bewertet:

Kategorie	Bewertungsmethode
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert, z. B. Derivate	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, z. B. verzinsliche Finanzverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten

Die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten werden bei ihrem erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, Transaktionskosten werden im Aufwand erfasst. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten werden bei ihrem erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert und nach Abzug von Transaktionskosten angesetzt. In den Folgeperioden werden die finanziellen Verbindlichkeiten entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) bewertet.

In der folgenden Tabelle ist dargestellt, in welche Kategorien die in der Bilanz enthaltenen finanziellen Vermögenswerte eingestuft werden und mit welchen Methoden diese Finanzinstrumente bewertet werden:

	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	Bis zur Endfälligkeit gehaltene finanzielle Vermögenswerte	Kredite und Forderungen	Gesamt
	Zum beizulegenden Zeitwert	Zu fortgeführten Anschaffungskosten			
<b>(in TEUR)</b>					
<b>Buchwerte zum 31. Dezember 2017</b>					
Sonstige Finanzanlagen	0	3.091	0	0	3.091
Sonstige Forderungen	0	0	0	10.264	10.264
Wertpapiere	4.874	0	0	0	4.874
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	0	0	126.128	126.128
<b>Gesamt</b>	<b>4.874</b>	<b>3.091</b>	<b>0</b>	<b>136.392</b>	<b>144.357</b>
<b>(in TEUR)</b>					
<b>Buchwerte zum 31. Dezember 2016</b>					
Sonstige Finanzanlagen	0	4.534	0	0	4.534
Sonstige Forderungen	0	0	0	12.795	12.795
Wertpapiere	7.112	0	0	0	7.112
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	0	0	117.296	117.296
<b>Gesamt</b>	<b>7.112</b>	<b>4.534</b>	<b>0</b>	<b>130.091</b>	<b>141.737</b>

Die folgende Tabelle zeigt, in welche Kategorien die in der Bilanz enthaltenen finanziellen Verbindlichkeiten eingestuft werden und mit welchen Methoden diese Finanzinstrumente bewertet werden:

	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	Gesamt
	Zum beizulegenden Zeitwert	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	
(in TEUR)	<b>Buchwerte zum 31. Dezember 2017</b>		
Anleihe und Schuldscheindarlehen	0	249.643	249.643
Andere finanzielle Verbindlichkeiten	0	204.790	204.790
Sonstige Verbindlichkeiten	34.845	8.213	43.058
<b>Gesamt</b>	<b>34.845</b>	<b>462.646</b>	<b>497.491</b>
(in TEUR)	<b>Buchwerte zum 31. Dezember 2016</b>		
Anleihe und Schuldscheindarlehen	0	170.745	170.745
Andere finanzielle Verbindlichkeiten	0	177.018	177.018
Sonstige Verbindlichkeiten	41.422	8.852	50.274
<b>Gesamt</b>	<b>41.422</b>	<b>356.614</b>	<b>398.036</b>

Die folgende Tabelle zeigt die Arten der Erträge und Aufwendungen aus finanziellen Vermögenswerten nach Kategorien und Bewertungsmethoden geordnet:

	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögens- werte	Bis zur Endfälligkeit gehaltene finanzielle Vermögens- werte	Kredite und Forderungen	Gesamt
	Zum beizulegenden Zeitwert	Zu fortgeführten Anschaffungskosten			
<b>(in TEUR) Erträge und Aufwendungen 2017</b>					
<b>Im Ergebnis nach Ertragsteuern erfasst</b>					
Zinsen / erhaltene Dividenden	86	761	0	0	847
Zeitwert-/Buchwertanpassungen	-4	0	0	76	72
<i>davon Wertminderungen</i>	0	0	0	76	76
<b>Im sonstigen Ergebnis erfasst</b>					
Zeitwertänderungen	0	0	0	0	0
<b>Nettogewinn / -verlust</b>	<b>82</b>	<b>761</b>	<b>0</b>	<b>76</b>	<b>919</b>
<b>(in TEUR) Erträge und Aufwendungen 2016</b>					
<b>Im Ergebnis nach Ertragsteuern erfasst</b>					
Zinsen / erhaltene Dividenden	91	761	0	0	852
Zeitwert-/Buchwertanpassungen	-500	0	0	-87	-587
<i>davon Wertminderungen</i>	0	0	0	-87	-87
<b>Im sonstigen Ergebnis erfasst</b>					
Zeitwertänderungen	0	0	0	0	0
<b>Nettogewinn / -verlust</b>	<b>-409</b>	<b>761</b>	<b>0</b>	<b>-87</b>	<b>265</b>

Die folgende Tabelle zeigt die Arten der Erträge und Aufwendungen aus finanziellen Verbindlichkeiten nach Kategorien und Bewertungsmethoden geordnet:

	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	Gesamt
	beizulegenden Zeitwert	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	
(in TEUR)	<b>Erträge und Aufwendungen 2017</b>		
<b>Im Ergebnis nach Ertragsteuern erfasst</b>			
Zinsen	-3.868	-14.159	-18.027
Zinsaufwand nach Effektivzinssatzmethode	0	-297	-297
Zinsertrag nach Effektivzinssatzmethode	0	70	70
Zeitwert- / Buchwertanpassungen	7.142	0	7.142
<b>Nettogewinn / -verlust</b>	<b>3.274</b>	<b>-14.386</b>	<b>-11.112</b>
(in TEUR)	<b>Erträge und Aufwendungen 2016</b>		
<b>Im Ergebnis nach Ertragsteuern erfasst</b>			
Zinsen	-3.810	-11.633	-15.443
Zinsaufwand nach Effektivzinssatzmethode	0	-477	-477
Zinsertrag nach Effektivzinssatzmethode	0	21	21
Zeitwert- / Buchwertanpassungen	1.247	0	1.247
<b>Nettogewinn / -verlust</b>	<b>-2.563</b>	<b>-12.089</b>	<b>-14.652</b>

## (b) Derivate

Derivative Instrumente werden innerhalb der Best in Parking - Gruppe ausschließlich zur Absicherung von Zinssatzänderungsrisiken verwendet. Die für die Bestimmung von Marktwerten erforderliche Interpretation von Marktinformationen verlangt mitunter subjektive Beurteilungen zum jeweiligen Bewertungsstichtag. Entsprechend können die hier aufgeführten Werte auch von den später am Markt realisierten Werten abweichen.

Bei den hier ausgewiesenen derivativen Finanzinstrumenten handelt es sich um diverse Zinsabsicherungsgeschäfte in Form von Swaps, Caps und Floors, die variabel verzinste, langfristige Kredite gegen Zinserhöhungen absichern.

Die derivativen Finanzinstrumente haben Restlaufzeiten zwischen 3 und 15 Jahren. Die Marktwerte der derivativen Finanzinstrumente werden durch die Kreditinstitute bewertet und betragen zum 31. Dezember 2017 sowie 31. Dezember 2016 wie folgt:

### Derivative Instrumente 2017

Finanzinstrument	Laufzeit bis	Währung	Referenzwert (in TEUR)	Marktwert (in TEUR)
Zinsswaps <sup>1)</sup>	2025	EUR	95.000	-28.259
Zinsswaps	2032	EUR	22.700	-2.582
CAP	2020	EUR	20.000	1
Digital Zins Floor	2020	EUR	20.000	-854
Floor	2020	EUR	20.000	-1.952
Zinsswaps	2027	EUR	8.085	-1.105
Zinsswaps	2023	EUR	542	-54
Zinsswaps	2021	EUR	446	-40
<b>Summe</b>				<b>-34.845</b>

1) In dieser Position sind zwei Zinsswapgeschäfte mit gleicher Restlaufzeit zusammengefasst

### Derivative Instrumente 2016

Finanzinstrument	Laufzeit bis	Währung	Referenzwert (in TEUR)	Marktwert (in TEUR)
Zinsswaps <sup>1)</sup>	2025	EUR	105.000	-34.378
Zinsswaps	2032	EUR	22.700	-3.098
CAP	2020	EUR	20.000	10
Digital Zins Floor	2020	EUR	20.000	-1.135
Floor	2020	EUR	20.000	-2.685
Zinsswaps	2023	EUR	633	-76
Zinsswaps	2021	EUR	544	-60
<b>Summe</b>				<b>-41.422</b>

1) In dieser Position sind zwei Zinsswapgeschäfte mit gleicher Restlaufzeit zusammengefasst

Jene Zinssicherungsgeschäfte, welche zum Bilanzstichtag einen negativen Marktwert ausweisen, wurden unter dem Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“ Verbindlichkeiten berücksichtigt.

### **(c) Finanzrisikomanagement**

Um die finanziellen Risiken konzernweit zu überwachen und diese dabei weitgehend zu begrenzen oder abzusichern, hat der Vorstand Ende 2016 begonnen, ein wirksames Regelwerk in Form von Richtlinien zu implementieren. Darin sind die Zielsetzungen für den Vermögensschutz, die Beseitigung von Sicherheitslücken, die Effizienzsteigerung bei der Erkennung und Analyse von Risiken sowie die entsprechenden Organisationsformen, Zuständigkeiten und Kompetenzen klar definiert. Hierbei wird den Prinzipien der Systemsicherheit, Funktionstrennung, Nachvollziehbarkeit und der unverzüglichen Dokumentation Folge geleistet. Als über mehrere Länder hinweg tätiger Konzern ist die Best in Parking - Gruppe im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit fortlaufend Währungsrisiken, Zinsrisiken, Kreditrisiken und Liquiditätsrisiken ausgesetzt. Ziel des Finanzrisikomanagements ist es, diese Risiken durch den geeigneten Einsatz von derivativen und nicht-derivativen Sicherungsinstrumenten zu reduzieren.

#### **Kredit- und Ausfallrisiko**

Die Best in Parking - Gruppe ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit mit Dritten grundsätzlich einem Kredit- bzw. Ausfallrisiko ausgesetzt, das sich sowohl aus dem operativen Geschäft als auch aus finanziellen Investments aufgrund der möglichen Nichterfüllung einer Vertragspartei ergeben kann. Die Bonität potenzieller Kunden wird im Rahmen eines internen und extern vergebenen Risikoanalyseverfahrens vor einem etwaigen Vertragsabschluss geprüft. Darüber hinaus kommt ein aktives Forderungsmanagement zum Einsatz. Neben der lokalen Überwachung durch die jeweilige Tochtergesellschaft überwacht die Best in Parking - Holding AG die wichtigsten Ausfallrisiken auch auf Konzernleitungsebene, um eine eventuelle Kumulierung von Risiken frühzeitig zu erkennen und angemessen steuern zu können.

Da die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber einer großen Anzahl von Kunden aus unterschiedlichen Branchen und Regionen bestehen, ist keine Konzentration von Risiken gegeben. Konkreten Ausfallrisiken wird durch eventuelle Wertberichtigungen Rechnung getragen. Ausfallrisiken entstehen auch aus finanziellen Investments, zum Beispiel durch die Geldanlage in Bank- oder Wertpapierguthaben und den positiven Marktwerten von Derivaten.

Zur Reduzierung von Ausfallrisiken im Rahmen der Geldanlage und den direkten Abschreibungen im Derivatehandel, werden diese Transaktionen nur mit renommierten Finanzinstitutionen abgeschlossen, deren Kreditwürdigkeiten durch ein Rating im investment-Grade-Bereich als sicher eingestuft wurden, und die fortlaufend überwacht werden.

Das maximale Ausfallrisiko der finanziellen Vermögenswerte ist auf deren Buchwert begrenzt.

#### **Liquiditätsrisiko**

Liquiditätsrisiken entstehen für die Best in Parking - Gruppe, wenn Zahlungsverpflichtungen aufgrund unzureichend verfügbarer liquider Mittel nicht erfüllt werden können. Das Management des Liquiditätsrisikos ist Aufgabe des Zentralbereichs Treasury & Corporate Finance. Auf Basis einer mehrjährigen Finanzplanung sowie einer rollierenden quartalsgenauen Liquiditätsplanung werden liquide Mittel disponiert und Kreditlinien gesteuert. Mit der Zielsetzung, die Verwendung der liquiden Mittel und die Aufnahme von Krediten innerhalb der Best in Parking - Gruppe zu optimieren und um Liquiditätsrisiken zu verringern, setzt die Best in Parking - Gruppe auch in der Zukunft unterschiedliche Finanzierungsinstrumente ein, sodass eine Diversifikation der Finanzierungsquellen erreicht und das Fälligkeitsprofil fristenkongruent entzerrt wird.

Darüber hinaus werden die Auswirkungen möglicher Risikoszenarien auf die Liquiditätsentwicklung simuliert. Hierbei werden alle Informationen des internen Risikomanagements sowie interne und externe Informationen zu möglichen Markt- und sonstigen externen Risiken berücksichtigt. Darauf basierend hat der Vorstand interne Richtlinien festgelegt, in welchem Ausmaß liquide Mittel und langfristige Kreditlinien zur Deckung möglicher Liquiditätsrisiken vorzuhalten sind.

Die folgende Tabelle zeigt die verzinslichen finanziellen Verbindlichkeiten nach den jeweiligen Fälligkeiten, basierend auf der verbleibenden Restlaufzeit am Bilanzstichtag sowie bezogen auf die vertraglich vereinbarte Endfälligkeit.

(in TEUR)	Bis zu 3 Monate	3 Monate bis zu 1 Jahr	2–5 Jahre	Über 5 Jahre
<b>Stand am 31. Dezember 2017</b>				
Anleihe und Schuldscheindarlehen	0	0	15.792	233.851
Andere finanzielle Verbindlichkeiten	5.710	9.997	38.327	150.740
Derivate des Handelsbestands	0	0	0	34.751
<b>Stand am 31. Dezember 2016</b>				
Anleihe und Schuldscheindarlehen	0	0	12.808	157.937
Andere finanzielle Verbindlichkeiten	3.382	7.187	32.460	133.988
Derivate des Handelsbestands	0	3.924	0	37.498

## Währungsrisiko

Die europaweite Geschäftstätigkeit der Best in Parking - Gruppe bringt neben Zahlungsströmen in Euro auch weitere Zahlungsströme in anderen Währungen, insbesondere in Schweizer Franken und kroatischen Kuna, mit sich. Bei dem sich hieraus ergebenden Währungsrisiko sind das Transaktions- und Translationsrisiko zu unterscheiden.

Das Transaktionsrisiko entsteht durch mögliche Wertänderungen zukünftiger Fremdwährungszahlungen aufgrund von Wechselkursschwankungen. Die Absicherung der hieraus resultierenden Wechselkursrisiken ist Bestandteil des Risikomanagements. Unternehmen der Best in Parking - Gruppe reduzieren Transaktionsrisiken aus dem operativen Geschäft de facto dadurch, dass diese Unternehmen so gut wie sämtliche Investitionen und Fremdleistungen in jenen Ländern beziehen, in denen sie ihre Dienstleistungen erbringen.

Das Translationsrisiko ergibt sich aus der stichtagsweisen Betrachtung und der notwendigen Umrechnung buchhalterischer Positionen der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung der lokalen Einzelabschlüsse in die Konzernwährung (Euro). Im Unterschied zum Transaktionsrisiko wirkt sich das Translationsrisiko jedoch nicht zwangsläufig auf die zukünftigen Cash-Flows aus. Das Eigenkapital des Konzerns spiegelt die wechselkursbedingten Buchwertänderungen wider. Translationsrisiken werden augenblicklich gar nicht und nur in Ausnahmefällen gesichert.

## Zinsänderungsrisiko

Aufgrund der grenzüberschreitenden Geschäftsaktivitäten der Best in Parking - Gruppe erfolgen Liquiditätsbeschaffung und -anlage an den verschiedenen Geld- und Kapitalmärkten in verschiedenen Währungen – überwiegend aber in Euro – und mit unterschiedlichen Laufzeiten. Die hieraus resultierenden Finanzverbindlichkeiten sowie Geldanlagen sind grundsätzlich einem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt, das durch ein zentrales Zinsmanagement zu bewerten und zu steuern ist. Hierbei können zur Absicherung des Zinsrisikos fallweise derivative Finanzinstrumente eingesetzt werden, um die Zinsvolatilitäten und Finanzierungskosten der entsprechenden Grundgeschäfte zu reduzieren. Gemäß bestehenden Richtlinien dürfen derartige Zinssicherungsinstrumente ausschließlich durch den Vorstand abgeschlossen werden.

## Zinssensitivitätsanalyse

Die Zinssensitivitätsanalyse stellt die Effekte von Änderungen der Marktzinssätze auf Zinserträge und -aufwendungen sowie auf das Eigenkapital dar. Den Zinssensitivitätsanalysen liegen die folgenden Annahmen zugrunde:

- Originäre Finanzinstrumente mit fester Verzinsung unterliegen nur dann einem bilanziellen Zinsänderungsrisiko, wenn diese zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Bei der Best in Parking - Gruppe werden derartige Finanzinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.
- Originäre Finanzinstrumente mit variabler Verzinsung, deren Zinszahlungen nicht als Grundgeschäfte in eine als „Cash-Flow-Hedge“ bilanzierte Sicherungsbeziehung eingebunden sind, unterliegen einem ergebniswirksamen Zinsänderungsrisiko.
- Zinsderivate, die in eine als „Cash-Flow-Hedge“ bilanzierte Sicherungsbeziehung eingebunden sind, unterliegen in Höhe des effektiven Teils der Sicherungsbeziehung einem eigenkapitalwirksamen Zinsänderungsrisiko.
- Zinsderivate, die nicht in eine als „Cash-Flow-Hedge“ bilanzierte Sicherungsbeziehung eingebunden sind, unterliegen einem ergebniswirksamen Zinsänderungsrisiko.

Die Sensitivitätsanalyse unterstellt eine lineare Verschiebung der Zinskurven für alle Währungen um +100 bzw. -100 Basispunkte zum Bilanzstichtag. Für die simulierten Szenarien ergeben sich folgende Effekte:

(in TEUR) Veränderung um	2017		2016	
	+ 1 %	- 1 %	+ 1 %	- 1 %
Derivate des Handelsbestands	8.391	-8.884	11.826	-12.434
<b>Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit fixer Verzinsung</b>	<b>8.391</b>	<b>-8.884</b>	<b>11.826</b>	<b>-12.434</b>
Schuldscheindarlehen	-285	285	0	0
Langfristige Darlehen	-985	985	-911	911
Kurzfristige Darlehen	-61	61	-39	39
<b>Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit variabler Verzinsung</b>	<b>-1.331</b>	<b>1.331</b>	<b>-950</b>	<b>950</b>
Anleihen - fix verzinst (langfristig)	0	0	0	0
Leasingverbindlichkeiten	-159	158	-168	163
<b>Finanzverbindlichkeiten gegenüber Nichtbanken</b>	<b>-159</b>	<b>158</b>	<b>-168</b>	<b>163</b>
<b>Summe der Effekte</b>	<b>6.901</b>	<b>-7.395</b>	<b>10.708</b>	<b>-11.321</b>

Der Berechnung liegt ein Nettovolumen von TEUR 335.713 (31.12.2016: TEUR 299.629) zugrunde.

#### (d) Kapitalmanagement

Das wichtigste finanzwirtschaftliche Ziel des Best in Parking - Konzerns ist die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts im Interesse der Aktionäre, der Mitarbeiter, sowie von Kunden und Lieferanten bei gleichzeitiger Wahrung und Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit.

Deshalb hat die Verbesserung der Profitabilität und als Folge davon die Erhöhung der Verzinsung des eingesetzten Kapitals bei allen unternehmerischen Entscheidungen Priorität. Daraus leitet sich auch die konsequente Fokussierung auf die Margenqualität (bei möglichst langer Vertragslaufzeit) der Standorte ab. Auch externes Wachstum durch mögliche Akquisitionen wird unter dem Blickwinkel dieses Ziels bewertet.

Bei der Verfolgung dieser unternehmerischen Ziele kommt dem Kapitalmanagement durch Schaffung von ausreichenden Liquiditätsreserven eine sehr große Bedeutung zu. Es stellt damit nämlich nicht nur den dauerhaften Fortbestand der Best in Parking - Gruppe sicher, sondern schafft auch die unternehmerische Flexibilität, um die gegenwärtigen Geschäftsaktivitäten weiterentwickeln und strategische Optionen wahrnehmen zu können. Hierzu werden Liquiditätsreserven und freie Kreditlinien permanent auf Basis von kurz- und mittelfristigen Prognosen über die zukünftige Liquiditätsentwicklung und der notwendigen Kreditaufnahmen gesteuert.

Das Finanzmanagement des Konzerns umfasst das Liquiditätsmanagement, die Konzernfinanzierung sowie das Management von Zins- und Währungsrisiken. Dabei ist das in der Best in Parking - Holding AG beheimatete zentrale Finanzmanagement der Unternehmensgruppe dafür zuständig, Finanzie-

rungskosten weitest möglich zu reduzieren, Anlagezinsen zu optimieren, Kontrahentenrisiken zu minimieren, Größenvorteile zu nutzen, Zins- und Wechselkursrisiken bestmöglich abzusichern und die Einhaltung von Covenants und Kreditaufgaben zu gewährleisten. Die Finanzierungsstrategie der Best in Parking - Gruppe verfolgt das Ziel, nicht nur jederzeit die fälligen Zahlungsverpflichtungen erfüllen zu können, sondern darüber hinaus neben einer strategischen Kassenposition auch stets über ausreichende Liquiditätsreserven in Form von Kreditlinien zu verfügen. Bei der zentralen Liquiditätsanlage stehen Kapitalerhalt und Risikoreduzierung durch Diversifizierung der Geldanlagen im Vordergrund.

Zur Optimierung der Kapitalkosten wird die Kapitalstruktur regelmäßig auf der Basis verschiedener Finanzkennzahlen überwacht. Wichtige Kennzahlen sind in diesem Zusammenhang die Eigenkapitalquote und das Verhältnis der Nettoverschuldung zum Eigenkapital (Gearing Ratio). Die Nettoverschuldung für den Gesamtkonzern wird dabei wie folgt ermittelt:

(in TEUR)	31. Dezember 2017	31. Dezember 2016
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-106.318	-96.944
Anleihe und Schuldverschreibungen	-249.643	-170.745
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	126.128	117.296
Kurzfristige Wertpapiere	4.874	7.112
<b>Nettoliquidität (+) / Nettofinanzverschuldung (-)</b>	<b>-224.959</b>	<b>-143.281</b>
Bilanzsumme	728.244	592.145
Eigenkapital	203.992	173.312
<b>Eigenkapitalquote</b>	<b>28,0%</b>	<b>29,3%</b>
<b>Gearing Ratio</b>	<b>110,3%</b>	<b>82,7%</b>

Die Gearing Ratio (Nettofinanzverschuldung gemessen am Eigenkapital) hat sich im Jahresvergleich durch die Aufnahme zusätzlicher Finanzierungen entsprechend erhöht.

### (e) Bewertung zum beizulegenden Zeitwert

Eine Aufstellung der finanziellen Vermögenswerte sowie finanziellen Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert angesetzt sind, lautet wie folgt:

(in TEUR)		31. Dezember 2017	31. Dezember 2016
<b>Finanzielle Vermögenswerte:</b>			
Wertpapiere	Stufe 1	4.874	7.112
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten:</b>			
Derivative Finanzinstrumente	Stufe 2	34.751	41.286

### Bewertungsmethoden

Abhängig davon, ob ausreichend Informationen über Marktpreise vorhanden sind, verwendet der Konzern folgende Hierarchie zur Bestimmung der Bewertungsmethode und zum Ausweis beizulegender Zeitwerte von Finanzinstrumenten:

Verfügbarkeit der Information, nach Stufen geordnet	Angewandte Bewertungsmethode
Stufe 1 – Notierte Marktpreise für identische Instrumente sind verfügbar	Bewertung auf Basis von notierten (unverändert übernommenen) Preisen an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden, auf die das Unternehmen am Bewertungsstichtag zugreifen kann.
Stufe 2 – Notierte Marktpreise für identische Instrumente sind nicht verfügbar, aber alle benötigten Bewertungsparameter können von aktiven Märkten abgeleitet werden	Bewertung auf Basis von Bewertungsverfahren unter Verwendung von direkt oder indirekt beobachtbaren Marktdaten

Die beizulegenden Zeitwerte der „Stufe 2-Bewertung“ werden grundsätzlich anhand von Kassakursen am Bilanzstichtag unter Berücksichtigung von laufzeitadäquaten Terminauf- bzw. -abschlägen ermittelt.

Bei den Zinsderivaten (Zinsswaps, Caps, Floors) erfolgt eine Bewertung nach der „Mark to Market“-Methode. Dabei wird jener Wert ermittelt, der erzielt werden würde, wenn das Sicherungsgeschäft glattgestellt wird (Liquidationsmethode). Eingangsgrößen für die Berechnung der Marktwerte sind am Markt beobachtbare Zinssätze. Basierend auf den Eingangsgrößen werden Fair Values durch Abzinsung der erwarteten zukünftigen Cash-Flows mit marktüblichen Zinssätzen errechnet.

### Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten

Die in der Konzernbilanz ausgewiesenen Beträge zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sowie bis zur Endfälligkeit gehaltene Wertpapiere, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten stellen einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert dar.

## (6) KONSOLIDIERUNGSKREIS

Die Festlegung des Konsolidierungskreises erfolgt nach den Bestimmungen der IFRS. Der Konzernabschluss beinhaltet neben dem Jahresabschluss der Best in Parking - Holding AG die Jahresabschlüsse der von der Best in Parking - Holding AG und ihren Tochtergesellschaften (Best in Parking - Gruppe) beherrschten Beteiligungsunternehmen. Beherrschte Unternehmen, die nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden, sind sowohl alleine als auch in Summe unwesentlich.

Die Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen sind in der Anhangsangabe (31) angeführt.

Die Einbeziehung von akquirierten Gesellschaften in den Konzernabschluss erfolgt unter Fortführung der gemäß IFRS 3 zum Akquisitionsstichtag ermittelten beizulegenden Zeitwerte der erworbenen Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden unter Berücksichtigung der entsprechenden Abschreibungen. Der Bilanzwert der nicht beherrschenden Anteile bestimmt sich nach den fortgeführten Fair Values der erworbenen Vermögenswerte und Schulden.

### (a) Änderungen im Konsolidierungskreis im Geschäftsjahr 2017

#### Neugründungen

	<b>Anteil in %</b>
BIP - Garage Mittersteig GmbH	100,000%
Parceggio Centro Duomo Srl	100,000%
Best in Parking - garaža Stari Grad d.o.o.	100,000%
Best in Parking - garaža Zagrad d.o.o.	100,000%

#### Unternehmenserwerbe

	<b>Anteil in %</b>	<b>Erwerbsdatum</b>
Best in Parking - garaža Cvjetni d.o.o.	100,000%	28.02.2017
Unternehmensgruppe Italien	100,000%	29.11.2017

Am 29.11.2017 konnten die im Rahmen von joint venture Gesellschaften, jeweils mit der Sias Parking srl, gehaltenen 50% Beteiligungen an den Gesellschaften:

- „Parceggio Piazza Meda srl“ (Mailand – Parceggio Piazza Meda),
- „Parceggio Piazza Vittorio srl“ (Turin – Vittorio Park),
- „Parceggio Via Manuzio srl“ (Mailand – Parceggio Via Manuzio) sowie der
- „Parceggio Piazza Trento e Trieste srl“ (Monza – Parceggio Trento e Trieste, Piazza Carducci, Piazza IV Novembre)

von der Sias Parking srl erfolgreich übernommen werden.

Der Kaufpreis für das gesamte Paket betrug € 29.500.000,--, die anteilige Ablöse bestehender Gesellschaftendarlehen der SIAS Gruppe hat € 2.289.500,00 (Parcheggio Piazza Meda s.r.l.) sowie € 588.955,50 (Parcheggio Via Manuzio s.r.l.) ausgemacht.

Durch den Erwerb des Pakets wurde die angestrebte noch stärkere Durchdringung des Marktes in Norditalien (Mailand, Turin und Monza) Richtung Marktführerschaft plangemäß erreicht. Die nunmehr zu 100% dem Konzern zuzurechnenden Standorte werden das Konzernergebnis ab 2018 sowohl aufgrund Ihrer eigenen Profitabilität wie auch aufgrund der Hebung von Synergieeffekten durch Aufnahme in die Organisationsstruktur der Konzerns wesentlich positiv erhöhen.

Der Unternehmenserwerb durch die Aufstockung der Beteiligung an den vier Gesellschaften hat folgende Auswirkungen auf den Konzernabschluss:

(in TEUR)	<b>Angesetzte Werte</b>
Langfristige Vermögenswerte	71.672
Kurzfristige Vermögenswerte	5.669
Langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	-27.747
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	-5.771
Latente Steuern	-8.702
<b>Nettovermögen</b>	<b>35.122</b>
Geschäfts- oder Firmenwert	26.757
<b>Anschaffungskosten</b>	<b>61.878</b>
Erworbene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-2.203
Beizulegender Zeitwert des vor Erwerb bestehenden Anteils	-29.500
Noch nicht beglichener Kaufpreis	0
<b>Nettozahlungsmittelabfluss</b>	<b>30.175</b>

Der verbleibende Geschäfts- oder Firmenwert von TEUR 26.757 spiegelt die oben beschriebenen erwarteten Synergien aus dem Ausbau des Marktanteils und der Erweiterung des norditalienischen Portfolios und die durch die Eingliederung in die Best in Parking - Gruppe resultierenden Verbundeffekte wider. Der erfasste Geschäfts- oder Firmenwert ist für Steuerzwecke nicht abzugsfähig.

Wäre der Unternehmenserwerb schon zum 1. Jänner 2017 erfasst worden, wären die zu berichtenden Konzernumsatzerlöse um TEUR 7.778 höher und das zu berichtende Ergebnis nach Steuern des Konzerns um TEUR 142 höher ausgefallen. Davon sind TEUR 71 im Ergebnis von equitykonsolidierten Unternehmen enthalten.

Des Weiteren erfolgte Im Geschäftsjahr 2017 der Erwerb des Standortes „Garaža Cvjetni“ im Zentrum von Zagreb (Kroatien), durch die im Vorfeld neu gegründete Best in Parking – garaža Cvjetni d.o.o.. Der Erwerb des Garagenbetriebs erfolgte gemäß IFRS 3 mit den beizulegenden Werten. Mit der Akquisition wurde plangemäß ein Premium Citystandort in einem für die Best in Parking - Gruppe neuem Markt ins Portfolio übernommen, der auf Grund seiner Nähe zu Wien organisatorisch leicht eingegliedert werden konnte und einen optimalen Markteintritt zum Ergebnis hatte.

Der Unternehmenserwerb durch die Best in Parking - garaža Cvjetni d.o.o. hat folgende Auswirkungen auf den Konzernabschluss:

(in TEUR)	<b>Angesetzte Werte</b>
Langfristige Vermögenswerte	21.900
Kurzfristige Vermögenswerte	0
Langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	0
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	0
Latente Steuern	-248
<b>Nettovermögen</b>	<b>21.652</b>
Geschäfts- oder Firmenwert	-1.126
<b>Anschaffungskosten</b>	<b>20.526</b>
Erworbene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0
Noch nicht beglichener Kaufpreis	0
<b>Nettozahlungsmittelabfluss</b>	<b>20.526</b>

Im Zuge der Erwerbsbilanzierung der „Garaža Cvjetni“ in Zagreb wurden die erworbenen Vermögenswerte und Schulden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Dabei hat sich herausgestellt, dass die Cash-Flows, die den vorgelagerten Kaufpreisverhandlungen zugrunde gelegt wurden, künftig nachhaltig übertroffen werden. Der sich daraus ergebende Badwill in Höhe von EUR 1,1 Mio, wurde ergebniswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Der Unternehmenserwerb hat seit der Erstkonsolidierung Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 996 zu den Umsatzerlösen des Konzerns beigetragen. Der Anteil am Ergebnis nach Steuern des Konzerns für den gleichen Zeitraum betrug TEUR 386.

Bei der Gesellschaft Parcheggio e Immobiliare Prato della Valle Srl (Garagen –und Parkplatzprojekt in Padua – noch in der Bauphase, Teileröffnung Anfang 2018) kam es 2017 zu einer Erhöhung der Geschäftsanteile auf 68% - der daraus resultierende Nettozahlungsmittelabfluss betrug TEUR 489.

### Endkonsolidierung

	<b>Datum der Entkonsolidierung</b>
Trevisosta Srl	14.03.2017

### (b) Änderungen im Konsolidierungskreis im Geschäftsjahr 2016

#### Neugründungen

	<b>Anteil in %</b>
Best in Parking d.o.o.	100,000%

Im Dezember 2016 wurde die Best in Parking d.o.o. als „Landesholding“ für den geplanten Erwerb einer Garage in Kroatien gegründet.

## Unternehmenserwerbe

	Anteil in %	Erwerbsdatum
Modena Parcheggi SpA	100,000%	30.04.2016
Best in Parking - Slovakia s.r.o.	100,000%	29.01.2016

Im Geschäftsjahr wurden die restlichen Anteile an der Modena Parcheggi SpA in Italien erworben und somit wird die bisher als Finanzanlage (Anteil von 13,3%), die nach der Equity-Methode bilanziert wurde, erfasste Modena Parcheggi SpA mit Wirkung ab 30.04.2016 als vollkonsolidiertes Tochterunternehmen berücksichtigt. Mit dieser Akquisition erweitert die Best in Parking - Gruppe ihr Portfolio und ihre Marktstellung in Italien und verstärkt ihre Kompetenz in der Parkraumbewirtschaftung ganzer Städte.

Der Unternehmenserwerb durch Kauf der restlichen Anteile an der Modena Parcheggi SpA hat folgende Auswirkungen auf den Konzernabschluss:

(in TEUR)	Angesetzte Werte
Langfristige Vermögenswerte	33.322
Kurzfristige Vermögenswerte	6.091
Langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	-22.898
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	-2.365
Latente Steuern	-1.863
<b>Nettovermögen</b>	<b>12.287</b>
Geschäfts- oder Firmenwert	5.528
<b>Anschaffungskosten</b>	<b>17.815</b>
Erworbene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-1.702
Noch nicht beglichener Kaufpreis	0
<b>Nettozahlungsmittelabfluss</b>	<b>16.112</b>

Der verbleibende Geschäfts- oder Firmenwert von TEUR 5.528 spiegelt im Wesentlichen die erwarteten Synergien aus der Erweiterung des Portfolios und die durch die Eingliederung in die Best in Parking - Gruppe resultierenden Verbundeffekte aus den in Italien erworbenen Standorten wider. Der erfasste Geschäfts- oder Firmenwert ist für Steuerzwecke nicht abzugsfähig.

Der Unternehmenserwerb hat seit der Erstkonsolidierung Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 2.856 zu den Umsatzerlösen des Konzerns beigetragen. Der Anteil am Ergebnis nach Steuern des Konzerns für den gleichen Zeitraum betrug TEUR 120. Wäre der Unternehmenserwerb schon zum 1. Jänner 2016 erfasst worden, wären die zu berichtenden Konzernumsatzerlöse um TEUR 1.550 höher und das zu berichtende Ergebnis nach Steuern des Konzerns um TEUR 319 höher ausgefallen.

Ferner erfolgte im Geschäftsjahr der Erwerb der „Garáž Centrum“ in Bratislava (Slowakei), durch die im Vorfeld neu gegründete Best in Parking - Slovakia s.r.o.. Der Erwerb des Garagenbetriebs erfolgte gemäß IFRS 3 mit den beizulegenden Werten. Mit dieser Akquisition wird ein Citystandort in einem für die Best in Parking - Gruppe neuem Markt ins Portfolio übernommen, der u.a. auf Grund der Nähe zu Wien organisatorisch leicht eingegliedert werden konnte.

Der Unternehmenserwerb durch die Best in Parking - Slovakia s.r.o. hat folgende Auswirkungen auf den Konzernabschluss:

(in TEUR)	<b>Angesetzte Werte</b>
Langfristige Vermögenswerte	12.861
Kurzfristige Vermögenswerte	0
Langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	-363
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	0
Latente Steuern	-438
<b>Nettovermögen</b>	<b>12.060</b>
Badwill	-1.560
<b>Anschaffungskosten</b>	<b>10.500</b>
Erworbene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0
Noch nicht beglichener Kaufpreis	0
<b>Nettozahlungsmittelabfluss</b>	<b>10.500</b>

Im Zuge der Erwerbsbilanzierung der „Garáž Centrum“ in Bratislava wurden die erworbenen Vermögenswerte und Schulden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Dabei hat sich herausgestellt, dass die Cash-Flows, die den vorgelagerten Kaufpreisverhandlungen zugrunde gelegt wurden, künftig nachhaltig übertroffen werden. Der sich daraus ergebende Badwill in Höhe von EUR 1,6 Mio, wurde ergebniswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Der Unternehmenserwerb hat seit der Erstkonsolidierung Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 617 zu den Umsatzerlösen des Konzerns beigetragen. Der Anteil am Ergebnis nach Steuern des Konzerns für den gleichen Zeitraum betrug TEUR 1.566.

### **Sonstige Änderungen 2016**

Im Geschäftsjahr erfolgte der Erwerb von zusätzlichen Anteilen (1,37%) an der Pesaro Parcheggi SpA. Das Beteiligungsausmaß beträgt nunmehr 29,61%.

Im Geschäftsjahr 2016 wurde die Parcheggio Corso Galileo Ferraris srl liquidiert und entkonsolidiert. Das diesbezügliche Garagenprojekt wird in der dafür gegründeten Parcheggio Galileo Ferraris srl umgesetzt werden.

Die 100%ige Beteiligung an der Finpark Milano srl, die Eigentümerin der Garage City Parking in Bozen ist, wurde im Geschäftsjahr 2016 veräußert. Die Nutzung dieser Garage auf Grundlage eines Pachtvertrages verbleibt bei der Best in Parking - Gruppe.

## Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen im Geschäftsjahr 2016

Aufgrund Unwesentlichkeit der Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen im Geschäftsjahr 2016 werden die Auswirkungen auf das den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnende Eigenkapital kumuliert dargestellt (siehe Entwicklung des Konzerneigenkapitals).

## (7) ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bewertet. Etwaige Investitionszuschüsse öffentlich-rechtlicher Gebietskörperschaften (öffentliche Hand) werden direkt von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Im Geschäftsjahr wurden die Vorjahreswerte angepasst und zum 1. Jänner 2016 TEUR 7.342 im Bereich der Sachanlagen bzw. TEUR -695 im Bereich der immateriellen Vermögenswerte inklusive Geschäfts- oder Firmenwerte zwischen kumulierten Abschreibungen und Anschaffungskosten umgegliedert.

Abnutzbare Sachanlagen werden linear über die folgenden geschätzten Nutzungsdauern abgeschrieben:

### (a) Sachanlagen

Gebäude, Bauten, einschließlich Bauten auf fremdem Grund	10–100 Jahre
Parkhausanlagen	10–20 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3–10 Jahre

### Einstufung von Leasingverhältnissen

Bei der Klassifizierung und der daraus resultierenden Wertermittlung im Zusammenhang mit Leasingverträgen ist eine Abschätzung der Nutzungsdauer, der Herstellungskosten sowie des Restwertes der Parkgarage notwendig. Diesen Annahmen liegen entweder qualifizierte Schätzungen oder Gutachten sachverständiger Dritter zugrunde. Qualifizierte Schätzungen beruhen, soweit verfügbar, auf externen Daten unter Berücksichtigung intern vorliegender Zusatzinformationen, wie z.B. historische Erfahrungswerte und zeitnahe Verkaufsdaten. Auf der Grundlage der ermittelten Restwerte wird die planmäßige Abschreibung festgelegt. Sofern sich die Restwerterwartung verändert, führt dies entweder zur prospektiven Anpassung der planmäßigen Abschreibung, oder, bei einer signifikanten Anpassung der planmäßigen Abschreibung, als auch bei einem signifikanten Abfallen der Restwerterwartung, zu einer außerplanmäßigen Wertminderung.

Im vorliegenden Konzernabschluss sind die Regelungen zur Bilanzierung von Leasingverhältnissen hinsichtlich der Parkgaragen, die der Best in Parking - Gruppe auf der Grundlage eines Finanzierungsleasingvertrages oder über einen Pachtvertrag zur Verfügung stehen, anzuwenden. Diese Leasingverträge ermöglichen der Best in Parking - Gruppe den Leasinggestand (die jeweiligen Garagenbauten) zu erwerben (Kaufoption).

Die Parkgaragen, die der Best in Parking - Gruppe auf der Grundlage eines Finanzierungsleasingvertrages zur Verfügung stehen, sind unter der Bilanzposten Sachanlagen, nämlich Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, ausgewiesen.

Parkgaragen, die auf der Grundlage eines Pachtvertrages der Best in Parking - Gruppe zur Verfügung stehen, werden nicht als langfristige Vermögenswerte ausgewiesen, sondern die entsprechenden Pacht aufwendungen ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die von öffentlich-rechtlichen Gebietskörperschaften über Baurechtsvereinbarungen eingeräumten Baurechte, deren Baurechtsentgelte gemäß IAS 17 (Leasingverhältnisse) zu kapitalisieren sind (siehe Anhangangabe (17)(c)), werden unter dem Bilanzposten immaterielle Vermögenswerte inklusive Geschäfts- oder Firmenwerte ausgewiesen (siehe Anhangangabe(7)(b)).

## Entwicklung der Sachanlagen

(in TEUR)	Grundstücke und Gebäude	Sonstige Anlagen	Sachanlagen in Bau	Total
<b>Anschaffungskosten</b>				
<b>Stand zum 1. Jänner 2017</b>	<b>410.902</b>	<b>26.115</b>	<b>19.537</b>	<b>456.553</b>
Währungsdifferenzen	-1.277	0	0	-1.277
Veränderungen Konsolidierungskreis	86.777	184	1.006	87.967
Zugänge	20.469	3.311	14.634	38.415
Abgänge	-71	-1.455	0	-1.525
Umbuchungen	6.648	1	-14.464	-7.814
<b>Stand zum 31. Dezember 2017</b>	<b>523.449</b>	<b>28.156</b>	<b>20.713</b>	<b>572.319</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen</b>				
<b>Stand zum 1. Jänner 2017</b>	<b>102.077</b>	<b>18.671</b>	<b>0</b>	<b>120.748</b>
Währungsdifferenzen	-498	0	0	-499
Veränderungen Konsolidierungskreis	0	0	0	0
Zugänge	8.102	1.817	0	9.919
Zuschreibungen	0	0	0	0
Abgänge	-93	-1.372	0	-1.465
Umbuchungen	0	0	0	0
<b>Stand zum 31. Dezember 2017</b>	<b>109.587</b>	<b>19.116</b>	<b>0</b>	<b>128.704</b>
<b>Buchwerte</b>				
<b>1. Jänner 2017</b>	<b>308.825</b>	<b>7.443</b>	<b>19.537</b>	<b>335.805</b>
<b>31. Dezember 2017</b>	<b>413.862</b>	<b>9.040</b>	<b>20.713</b>	<b>443.615</b>
(in TEUR)	Grundstücke und Gebäude	Sonstige Anlagen	Sachanlagen in Bau	Total
<b>Anschaffungskosten</b>				
<b>Stand zum 1. Jänner 2016</b>	<b>356.022</b>	<b>24.534</b>	<b>11.736</b>	<b>392.293</b>
Währungsdifferenzen	0	0	0	0
Veränderungen Konsolidierungskreis	45.840	1.774	21	47.635
Zugänge	7.419	1.913	9.726	19.057
Abgänge	-33	-2.395	-4	-2.432
Umbuchungen	1.654	289	-1.943	0
<b>Stand zum 31. Dezember 2016</b>	<b>410.902</b>	<b>26.115</b>	<b>19.537</b>	<b>456.553</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen</b>				
<b>Stand zum 1. Jänner 2016</b>	<b>92.356</b>	<b>18.453</b>	<b>0</b>	<b>110.809</b>
Währungsdifferenzen	-84	0	0	-84
Veränderungen Konsolidierungskreis	2.652	748	0	3.400
Zugänge	7.166	1.758	0	8.924
Zuschreibungen	-3	-1.109	0	-1.112
Abgänge	-11	-1.178	0	-1.189
Umbuchungen	0	0	0	0
<b>Stand zum 31. Dezember 2016</b>	<b>102.077</b>	<b>18.671</b>	<b>0</b>	<b>120.748</b>
<b>Buchwerte</b>				
<b>1. Jänner 2016</b>	<b>263.666</b>	<b>6.082</b>	<b>11.736</b>	<b>281.484</b>
<b>31. Dezember 2016</b>	<b>308.825</b>	<b>7.443</b>	<b>19.537</b>	<b>335.805</b>

(b) Immaterielle Vermögenswerte inklusive Geschäfts- oder Firmenwerte

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte inklusive Geschäfts- oder Firmenwerte

(in TEUR)	Konzessionen und Baurechte	Sonstige immaterielle Vermögens- werte	Geschäfts- oder Firmenwert	Total
<b>Anschaffungskosten</b>				
<b>Stand zum 1. Jänner 2017</b>	<b>41.593</b>	<b>5.216</b>	<b>33.519</b>	<b>80.329</b>
Währungsdifferenzen	-10	0	-34	-44
Veränderungen Konsolidierungskreis	4.472	96	26.228	30.796
Zugänge	3.834	210	0	4.044
Abgänge	-200	-7	0	-207
Umbuchungen	0	0	0	0
<b>Stand zum 31. Dezember 2017</b>	<b>49.688</b>	<b>5.515</b>	<b>59.713</b>	<b>114.918</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen</b>				
<b>Stand zum 1. Jänner 2017</b>	<b>7.432</b>	<b>2.178</b>	<b>4.322</b>	<b>13.932</b>
Währungsdifferenzen	-1	0	-35	-36
Veränderungen Konsolidierungskreis	0	0	0	0
Zugänge	2.653	851	0	3.504
Zuschreibungen	0	0	0	0
Abgänge	-201	0	0	-201
Umbuchungen	0	0	0	0
<b>Stand zum 31. Dezember 2017</b>	<b>9.883</b>	<b>3.030</b>	<b>4.287</b>	<b>17.200</b>
<b>Buchwerte</b>				
<b>1. Jänner 2017</b>	<b>34.161</b>	<b>3.038</b>	<b>29.197</b>	<b>66.397</b>
<b>31. Dezember 2017</b>	<b>39.805</b>	<b>2.485</b>	<b>55.426</b>	<b>97.716</b>
(in TEUR)	Konzessionen und Baurechte	Sonstige immaterielle Vermögens- werte	Geschäfts- oder Firmenwert	Total
<b>Anschaffungskosten</b>				
<b>Stand zum 1. Jänner 2016</b>	<b>38.309</b>	<b>3.634</b>	<b>27.987</b>	<b>69.929</b>
Währungsdifferenzen	0	0	0	0
Veränderungen Konsolidierungskreis	2.404	403	5.528	8.334
Zugänge	881	1.184	5	2.070
Abgänge	0	-5	-1	-5
Umbuchungen	0	0	0	0
<b>Stand zum 31. Dezember 2016</b>	<b>41.593</b>	<b>5.216</b>	<b>33.519</b>	<b>80.329</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen</b>				
<b>Stand zum 1. Jänner 2016</b>	<b>4.807</b>	<b>1.080</b>	<b>4.322</b>	<b>10.209</b>
Währungsdifferenzen	-1	0	0	-1
Veränderungen Konsolidierungskreis	0	397	0	397
Zugänge	2.626	701	0	3.327
Zuschreibungen	0	0	0	0
Abgänge	0	0	0	0
Umbuchungen	0	0	0	0
<b>Stand zum 31. Dezember 2016</b>	<b>7.432</b>	<b>2.178</b>	<b>4.322</b>	<b>13.932</b>
<b>Buchwerte</b>				
<b>1. Jänner 2016</b>	<b>33.502</b>	<b>2.554</b>	<b>23.665</b>	<b>59.721</b>
<b>31. Dezember 2016</b>	<b>34.161</b>	<b>3.038</b>	<b>29.197</b>	<b>66.397</b>

Gebäude, Bauten, einschließlich Bauten auf fremdem Grund	9 - 100 Jahre
Parkhausanlagen	1 - 6 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Keine Abschreibung

Die immateriellen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen Konzessionen, Baurechte und Firmenwerte. Im untergeordneten Ausmaß werden auch sonstige immaterielle Vermögenswerte (Softwarelizenzen, etc) ausgewiesen.

In den weitaus überwiegenden Fällen werden die Garagenaktivitäten des Konzerns in Österreich und der Schweiz auf der Grundlage von Baurechten, in Italien auf der Grundlage von Dienstleistungskonzessionsvereinbarungen, und die Garage in der Slowakei auf der Grundlage einer Nutzungsvereinbarung über den Grund und Boden und der im Eigentum der Best in Parking - Gruppe stehenden Garage ausgeübt. Auf der Grundlage dieser vertraglichen Vereinbarungen, die in fast allen Fällen mit öffentlich-rechtlichen Gebietskörperschaften abgeschlossen werden, investiert die Best in Parking - Gruppe in Garagen in Österreich, in Italien, in der Schweiz und in der Slowakei sowie ab 2017 auch in Kroatien. Der Konzern als Baurechts- oder Konzessionsnehmer oder Nutzungsrechtsinhaber führt folgende Aktivitäten durch:

- Planung, Bau und Finanzierung der Garage
- Betrieb und Erhaltung der Garage.

Die Best in Parking - Gruppe erhält vom Baurechts-, Konzessions- bzw. Nutzungsrechtsgeber, die in nahezu allen Fällen öffentlich-rechtliche Gebietskörperschaften sind, das Recht über eine bestimmte Laufzeit von den Benutzern (Kunden) der Garage ein Entgelt zu verlangen. Für die Benutzung der öffentlichen Flächen hat der Konzern ein grundsätzlich fixes wertgesichertes und / oder variables Entgelt an den Baurechts-, Konzessions- bzw Nutzungsrechtsgeber zu entrichten.

Die immateriellen Vermögenswerte werden über die Laufzeit der Baurechte, der Konzessionen bzw. des Nutzungsrechts abgeschrieben. Die korrespondierende Verbindlichkeit wird über die Laufzeit des Baurechts, der Konzession bzw des Nutzungsrechts unter Berücksichtigung der Zahlung der Entgelte und der Realisierung eines Zinsaufwandes reduziert.

Die immateriellen Vermögenswerte inklusive Geschäfts- oder Firmenwerte stellen sich wie folgt dar:

(in TEUR)	31. Dezember 2017	31. Dezember 2016
<b>Österreich</b>		
Baurechte	13.264	9.547
Sonstige Baurechte	2.879	2.999
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	1.060	1.380
Geschäfts- oder Firmenwerte	18.490	18.490
<b>Italien</b>		
Konzessionen	23.337	21.266
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	1.425	1.658
Geschäfts- oder Firmenwerte	36.936	10.707
<b>Schweiz</b>		
Baurecht	100	112
Geschäfts- oder Firmenwerte	0	0
<b>Slowakei</b>		
Nutzungsrecht	225	236
<b>Kroatien</b>		
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0
Geschäfts- oder Firmenwerte	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>97.716</b>	<b>66.397</b>

### Baurechte

Gemäß IAS 17 (Leasingverhältnisse) hat der Baurechtsnehmer die fixen wertgesicherten Baurechtsentgelte zu kapitalisieren und einen immateriellen Vermögenswert zu aktivieren sowie eine korrespondierende Verbindlichkeit zu passivieren. Die Kapitalisierung erfolgt auf der Grundlage der Ermittlung eines Barwertes unter Berücksichtigung der Laufzeit des Baurechts.

### Dienstleistungskonzessionsvereinbarungen

In IFRIC 12 werden zwei Arten von Dienstleistungskonzessionsvereinbarungen unterschieden. In der einen erfasst der Betreiber einen finanziellen Vermögenswert, speziell ein unbedingtes vertragliches Recht zum Erhalt von Zahlungsmitteln oder anderen finanziellen Vermögenswerten von der öffentlich-rechtlichen Gebietskörperschaft als Gegenleistung für die Erstellung und Erneuerung von Vermögenswerten des öffentlichen Sektors. In der anderen erfasst der Betreiber einen immateriellen Vermögenswert, ein Recht des Betreibers zur Erhebung von Gebühren bei der Benutzung von Vermögenswerten des öffentlichen Sektors, die er erstellt oder erneuert hat. Ein Recht zur Erhebung

von Gebühren ist dabei kein unbedingtes Recht zum Erhalt von Zahlungsmitteln, da die Beträge hinsichtlich der Nutzung der Dienstleistungen durch die Öffentlichkeit ungewiss sind.

Anlässlich der Umstellung des Konzernabschlusses auf IFRS zum 31.12.2014 sind immaterielle Vermögenswerte in Zusammenhang mit dem Abschluss von Dienstleistungskonzessionsvereinbarungen für die Errichtung und das Betreiben von Parkgaragen vornehmlich in Norditalien aktiviert worden.

Zur Ermöglichung der Parkraumbewirtschaftung ist der jeweilige Standort (On-street oder Off-street) durch Unternehmen der Best in Parking - Gruppe als Konzessionsnehmer zu planen, zu errichten und zu finanzieren. Dafür erhält der Konzessionsnehmer das Recht den Standort durch Erhebung von Parkgebühren gegenüber Dritten zu bewirtschaften.

Die Best in Parking - Gruppe trägt in diesen Fällen das Investitions- und Betreiberrisiko, weshalb solche Dienstleistungskonzessionsvereinbarungen nach dem „Intangible-Asset Modell“ bilanziert werden.

Am Ende der Dienstleistungskonzessionsvereinbarung gehen die durch den Konzessionsnehmer erbrachten Bauleistungen in das Eigentum der öffentlich-rechtlichen Gebietskörperschaften zu einem vertraglich festgelegten Wert oder entschädigungslos oder zum beizulegenden Zeitwert über, wobei in den weitaus überwiegenden Fällen eine entschädigungslose Übertragung festgehalten ist.

Das Konzessionsentgelt kann fix oder variabel – bei variabler Ausgestaltung im Wesentlichen in Abhängigkeit vom erwirtschafteten Umsatz oder in Abhängigkeit eines erwirtschafteten Ergebnisses – sein. Gemäß IFRIC 12 hat der Konzessionsnehmer die fixen Konzessionsentgelte zu kapitalisieren und einen immateriellen Vermögenswert zu aktivieren sowie eine korrespondierende Verbindlichkeit zu passivieren (siehe auch Anhangangabe (17)(d)). Die Kapitalisierung erfolgt auf der Grundlage der Ermittlung eines Barwertes unter Berücksichtigung der Laufzeit der Dienstleistungskonzessionsvereinbarung. Der immaterielle Vermögensgegenstand wird über die Laufzeit der Dienstleistungskonzessionsvereinbarung abgeschrieben.

### **Nutzungsrecht**

In der Slowakei wurde der Grund und Boden auf welchem die Garage errichtet wurde, von öffentlich-rechtlichen Körperschaften im Rahmen eines Nutzungsrechtes, welches im Wesentlichen wirtschaftlich einer Dienstleistungskonzessionsvereinbarung entspricht, der Best in Parking - Gruppe zur Verfügung gestellt. Das Nutzungsentgelt ist ein fixes Entgelt.

### **Geschäfts- oder Firmenwerte**

Die Geschäfts- oder Firmenwerte zum 31.12.2014 resultieren für den österreichischen Teilkonzern aus dessen Erwerb zum 31.12.2010. Dieser Erwerb wurde anlässlich der Umstellung auf IFRS zum 31.12.2014 durch retrospektive Anwendung von IFRS ab dem Erwerbszeitpunkt bilanziert. Das Wahlrecht nach IFRS 1 (Anlage C), die Fortführung der nach bisherigen Rechnungslegungsgrundsätzen (UGB) ermittelten Geschäfts- oder Firmenwerte, wurde ab diesem Zeitpunkt nicht mehr in Anspruch genommen.

Die aus Erwerben vor dem 31.12.2010 stammenden Geschäfts- oder Firmenwerte des italienischen und des schweizerischen Teilkonzerns wurden nach den bisher anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen ermittelt und im Zuge der erstmaligen Anwendung der IFRS zum 31.12.2014 gemäß IFRS 1 (Anlage C) übernommen.

### Zuordnung der Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden innerhalb des Konzerns entsprechend der Auswirkungen etwaiger Synergien dem jeweiligen Land (Teilkonzern) zugeordnet. Auf dieser Ebene erfolgt auch die wirtschaftliche Führung und Überwachung für interne Managementzwecke durch die zentral tätige Holdinggesellschaft des jeweiligen Landes.

### Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes zum 31.12.2017

Der beizulegende Zeitwert der Vermögenswerte der Teilkonzerne Österreich und Italien wird anhand des Barwertes der geschätzten zukünftigen Zahlungsströme („Free Cash-Flows“) nach Steuern nach der DCF-Methode (APV-Verfahren) unter Anwendung folgender Grundannahmen (Parameter) ermittelt:

- Zur Diskontierung der zukünftig erwarteten Zahlungsströme wurden aus der Peer Group abgeleitete Eigenkapitalsätze für das unverschuldete Unternehmen und Fremdkapitalsätze verwendet. Die Eigenkapitalkosten leiten sich dabei aus dem risikofreien Basiszinssatz zuzüglich einer allgemeinen Risikoprämie ab, wobei das konzernspezifische Risiko mittels Anwendung eines Betafaktors unter Berücksichtigung des Verschuldungsgrades anhand von Peer-Group-Informationen vom Kapitalmarkt abgeleitet wurde: für Österreich 4,18% (2016: 4,28%) und für Italien 4,17% (2016: 4,93%).
- Der Detailplanungszeitraum beträgt grundsätzlich fünf Jahre. Das letzte Planjahr wird auch für die Cash-Flows nach dem Detailplanungszeitraum angenommen und unter Berücksichtigung weiterer Annahmen für den Fortführungszeitraum modifiziert.
- Für die Free Cash-Flows nach dem fünfjährigen Detailplanungszeitraum (Fortführungszeitraum) wird eine kontinuierliche jährliche Wachstumsrate je nach Länderprognosen des Internationalen Währungsfonds über die künftige Inflation Wachstumsraten für Österreich 2% (2016: 2%) und für Italien 1,4% (2016: 2%) unterstellt.

Liegt der unter Anwendung dieses Verfahrens sowie der zugrunde liegenden Grundannahmen ermittelte jeweilige erzielbare Betrag unter dem Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zuzüglich der jeweils zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerte in Österreich und Italien, so ist die Differenz als Wertminderung zu erfassen.

### Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte

Das Management überwacht die Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwertes auf Länderebene und den für diese Teilbereiche erstellten Finanzinformationen.

Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

- in Höhe von EUR 18,5 Mio (2016: EUR 18,5 Mio) für den Teilkonzern Österreich und von EUR 36,9 Mio (2016: EUR 10,7 Mio) für den Teilkonzern Italien, in Summe EUR 55,4 Mio zum 31.12.2017 (2016: EUR 29,2 Mio)
- 
- wurde durch Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten sowie den jeweils den Ländern Österreich und Italien zugewiesenen Geschäfts- oder Firmenwerten auf der Grundlage integrierter Planungen der Geschäftsleitung überprüft.

Eine allfällige Wertminderung wäre in Höhe der Differenz zwischen dem Buchwert des Eigenkapitals des jeweiligen Teilkonzerns (nach Ländern) inklusive der dem jeweiligen Teilkonzern zugeordneten

Geschäfts- oder Firmenwerte und dem niedrigeren erzielbaren Betrag zu erfassen. Der erzielbare Betrag ist dabei als der höhere der beiden Beträge aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert definiert.

#### Sensitivität der getroffenen Annahmen

Aus heutiger Sicht ist nach vernünftigem Ermessen keine derartig signifikante Änderung einer oder mehrerer der zur Bestimmung der Nutzungswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten getroffenen Annahmen zu erwarten, die im folgenden Geschäftsjahr dazu führen könnte, dass die Buchwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zuzüglich des dem jeweiligen Land zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwertes den jeweils erzielbaren Betrag übersteigen.

Eine Sensitivitätsanalyse zur Annahme der Wachstumsrate im Fortführungszeitraum, die eine substantielle Auswirkung auf den beizulegenden Zeitwert der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten hat, führt bei einer Reduktion der länderspezifischen Wachstumsraten jeweils um einen Prozentpunkt zu keinem Wertminderungserfordernis bei den ausgewiesenen Geschäfts- oder Firmenwerten für die Teilkonzerne Österreich und Italien. Eine Erhöhung des Betafaktors von 0,46 auf 0,61 für 2017 was einer Erhöhung von mehr als 30% entspricht – würde ebenfalls kein Wertminderungserfordernis der den Teilkonzernen Österreich und Italien zugewiesenen Geschäfts- oder Firmenwerte 31.12.2017 ergeben.

#### **Werthaltigkeit der Sachanlagen und der immateriellen Vermögenswerte (vor Geschäfts- oder Firmenwerten) zum 31.12.2017**

Die Sachanlagen und die immateriellen Vermögenswerte werden auf ihre Werthaltigkeit überprüft, sobald Ereignisse oder veränderte Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert eines Vermögenswertes oder einer Gruppe von Vermögenswerten den erzielbaren Betrag überschreiten könnte. In diesem Fall wird der Buchwert mit dem höheren Betrag aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich üblicherweise anfallender Veräußerungskosten oder dem Barwert der geschätzten zukünftigen Cash-Flows aus der der Nutzung des Vermögenswertes oder einer Gruppe von Vermögenswerten verglichen. Entfällt der Grund für die Wertminderung – mit Ausnahme für die Geschäfts- oder Firmenwerte – wird eine Zuschreibung vorgenommen.

#### Zahlungsmittelgenerierende Einheiten

Für Zwecke der Werthaltigkeitsprüfung werden die Sachanlagen und die immateriellen Vermögenswerte (vor Geschäfts- oder Firmenwerten) nach zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zusammengefasst. In Österreich befinden sich die meisten Garagen in Wien, wobei diese in den weitaus überwiegenden Fällen auf der Grundlage von Baurechten, die durch die Stadt Wien eingeräumt wurden, von der Best in Parking - Gruppe betrieben werden. Sämtliche auf der Grundlage solcher Baurechte und einer weitgehend einheitlichen gesetzlichen und vertraglichen Basis in Wien betriebenen Garagen stellen eine zahlungsmittelgenerierende Einheit dar. Wiener Garagen, die auf der Grundlage anderer Baurechtsgeber betrieben werden, bilden wie auch die im Eigentum der Best in Parking - Gruppe stehenden Garagen jeweils eigene zahlungsmittelgenerierende Einheiten. Alle anderen Garagen in Österreich und in den anderen Ländern werden nach regionalen Kriterien zu zahlungsmittelgenerierende Einheiten zusammengefasst. Die Best in Parking - Gruppe weist per 31.12.2017 in Summe 35 (2016: 32) zahlungsmittelgenerierende Einheiten auf.

### Ermittlung des Nutzungswertes zum 31.12.2017

Der Nutzungswert für die jeweilige zahlungsmittelgenerierende Einheit wird anhand des Barwertes der geschätzten zukünftigen Zahlungsströme („Free Cash-Flows“) vor Steuern nach der DCF-Methode unter Anwendung folgender Grundannahmen (Parameter) ermittelt:

- Der Diskontierungszinssatz entspricht den durchschnittlichen gewichteten Kosten des Eigen- und Fremdkapitals (Weighted Average Cost of Capital - WACC) vor Steuern und beträgt für das Geschäftsjahr 2017 für Österreich 4,66% (2014: 5,63%), für Italien 5,32% (2014: 7,83%) , für Kroatien 4,62% , für die Slowakei 5,17% und für die Schweiz 4,33% (2014: 5,06%). Die Eigenkapitalkosten leiten sich dabei aus dem risikofreien Basiszinssatz zuzüglich einer allgemeinen Risikoprämie ab, wobei das konzernspezifische Risiko mittels Anwendung eines Betafaktors unter Berücksichtigung des Verschuldungsgrades anhand von Peer-Group-Informationen vom Kapitalmarkt abgeleitet wurde.
- Der Detailplanungszeitraum beträgt grundsätzlich fünf Jahre. Das letzte Planjahr wird auch für die Cash-Flows nach dem Detailplanungszeitraum angenommen und unter Berücksichtigung weiterer Annahmen für den Fortführungszeitraum (2023 und Folgejahre bis zu einem etwaigen Auslaufen der Nutzbarkeit der Vermögenswerte) modifiziert.
- Für die Free Cash-Flows nach dem fünfjährigen Detailplanungszeitraum (Fortführungszeitraum) wurden je nach Länderprognosen des Internationalen Währungsfonds über die künftige Inflation jährliche Wachstumsraten von 1 bis 2% (2014: 2%) unterstellt.

Liegt der unter Anwendung dieses Verfahrens sowie der zugrunde liegenden Grundannahmen ermittelte jeweilige erzielbare Betrag (der jeweils höhere Betrag aus Nutzungswert und beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten) unter dem Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, so ist die Differenz als Wertminderung zu erfassen. Die Untergrenze für die Wertminderung stellt grundsätzlich der beizulegende Zeitwert abzüglich üblicherweise anfallender Verkaufskosten dar.

### Sensitivität der getroffenen Annahmen

Hinsichtlich der die Ermittlung des Nutzungswertes beeinflussenden Parameter wurden die oben genannten Annahmen getroffen. Aus heutiger Sicht ist nach vernünftigem Ermessen keine derartig signifikante Änderung einer oder mehrerer der zur Bestimmung der Nutzungswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten getroffenen Annahmen zu erwarten, die im folgenden Geschäftsjahr dazu führen könnte, dass der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit den jeweils erzielbaren Betrag übersteigt.

Eine Sensitivitätsanalyse zur Annahme der Wachstumsrate im Fortführungszeitraum, die eine substanzielle Auswirkung auf die ermittelten Nutzungswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten hat, führt bei einer Reduktion der Wachstumsrate im Fortführungszeitraum um 1-Prozentpunkt zu einer Wertminderungserfordernis iHv EUR 0,7 Mio. Eine Erhöhung des Betafaktors von 0,46 auf 0,61 in 2017 – was einer Erhöhung von mehr als 30% entspricht – würde ebenfalls ein Wertminderungserfordernis iHv EUR 1,4 Mio ergeben.

## **(8) NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERTE FINANZANLAGEN**

Die Anteile des Konzerns an nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen umfassen Anteile an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen. Die nachstehenden Tabellen zeigen die zusammengefassten Finanzinformationen für Gemeinschaftsunternehmen sowie die Überleitung auf die Wertansätze und Ergebnisanteile im Konzernabschluss der Best in Parking - Gruppe.

### **Gemeinschaftsunternehmen**

Das bedeutendste Gemeinschaftsunternehmen der Best in Parking - Gruppe ist die Heldenplatz-Garage Bau- und Betriebsführungs GmbH & Co KG mit Sitz in Wien. Einzelne, als Gemeinschaftsunternehmen zu qualifizierende Anteile an Personengesellschaften, werden von der Best in Parking - Gruppe einerseits direkt und andererseits indirekt über deren Komplementärin in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft gehalten. Folglich können die anteiligen Buchwerte und Ergebnisse der unten angeführten Gesellschaften nicht alleine über den Beteiligungsprozentsatz der Best in Parking - Gruppe nachvollzogen werden.

Im Geschäftsjahr wurden die restlichen Anteile an einer Unternehmensgruppe in Italien erworben (siehe Anhangangabe (6)(a)), die bisher als Gemeinschaftsunternehmen bilanziert wurden. Die Gesellschaften haben vor dem Erwerb der restlichen Anteile TEUR 1.050 an Dividenden ausgeschüttet.

(in TEUR)	Heldenplatz- Garage Bau- und Betriebs-führungs GmbH & Co KG	Sonstige Gemein-schafts- unternehmen	Gesamt
	31. Dezember 2017	31. Dezember 2017	31. Dezember 2017
Kurzfristige Vermögenswerte (einschließlich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente)	5.554	680	6.235
Langfristige Vermögenswerte	50.789	9.245	60.033
Kurzfristige Schulden	-6.737	-194	-6.931
Langfristige Schulden	-13.491	-2.588	-16.079
<b>Nettovermögen (100%)</b>	<b>36.115</b>	<b>7.143</b>	<b>43.258</b>
Anteil des Konzerns	18.058	3.228	21.286
Geschäfts- oder Firmenwerte	3.332	973	4.305
<b>Buchwert des Eigenkapitals</b>	<b>21.390</b>	<b>4.201</b>	<b>25.591</b>
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	271	285	556
Kurzfristige Schulden (einschließlich kurzfristige finanzielle Schulden mit Ausnahme von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Verbindlichkeiten und von Rückstellungen)	0	0	0
Langfristige Schulden (einschließlich langfristige finanzielle Schulden mit Ausnahme von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Verbindlichkeiten und von Rückstellungen)	-1.064	-483	-1.547
(in TEUR)	<b>2017</b>	<b>2017</b>	<b>2017</b>
Umsatzerlöse	5.714	1.138	6.853
Abschreibungen und Wertminderungen	-870	-145	-1.015
Finanzerträge	0	0	0
Finanzaufwendungen	-43	-20	-62
Ertragsteueraufwand / -ertrag	141	-78	63
sonstiges Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis (100%)	5.953	695	6.648
<b>Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis</b>	<b>2.977</b>	<b>327</b>	<b>3.304</b>
Erhaltene Dividende	1.361	233	1.594

	Heldenplatz- Garage Bau- und Betriebs-führungs GmbH & Co KG	Parcheggio Piazza Meda Srl	Sonstige Gemein-schafts- unternehmen	Gesamt
(in TEUR)	31. Dezember 2016	31. Dezember 2016	31. Dezember 2016	31. Dezember 2016
Kurzfristige Vermögenswerte (einschließlich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente)	5.339	3.709	2.799	11.847
Langfristige Vermögenswerte	51.631	19.508	24.282	95.421
Kurzfristige Schulden	-6.930	-6.291	-3.434	-16.654
Langfristige Schulden	-13.579	-14.301	-11.818	-39.698
<b>Nettovermögen (100%)</b>	<b>36.462</b>	<b>2.626</b>	<b>11.828</b>	<b>50.916</b>
Anteil des Konzerns	18.231	1.313	5.580	25.123
Geschäfts- oder Firmenwerte	3.332	0	986	4.318
<b>Buchwert des Eigenkapitals</b>	<b>21.563</b>	<b>1.313</b>	<b>6.566</b>	<b>29.441</b>
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	190	966	1.383	2.540
Kurzfristige Schulden (einschließlich kurzfristige finanzielle Schulden mit Ausnahme von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Verbindlichkeiten und von Rückstellungen)	0	-846	-684	-1.530
Langfristige Schulden (einschließlich langfristige finanzielle Schulden mit Ausnahme von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Verbindlichkeiten und von Rückstellungen)	-1.035	-12.965	-9.690	-23.690
(in TEUR)	<b>2016</b>	<b>2016</b>	<b>2016</b>	<b>2016</b>
Umsatzerlöse	5.665	3.333	5.153	14.151
Abschreibungen und Wertminderungen	-869	-755	-837	-2.461
Finanzerträge	0	5	3	8
Finanzaufwendungen	-41	-614	-143	-798
Ertragsteueraufwand / -ertrag	130	-415	-654	-939
sonstiges Ergebnis	0	-17	0	-17
Gesamtergebnis (100%)	5.576	816	1.931	8.322
<b>Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis</b>	<b>2.788</b>	<b>408</b>	<b>946</b>	<b>4.142</b>
Erhaltene Dividende	1.420	360	591	2.371

## Assoziierte Unternehmen

Die bedeutendsten assoziierten Unternehmen der Best in Parking - Gruppe sind die Pratergarage Errichtungs- und Betriebsgesellschaft m.b.H., die Park u. Ride Spittelau Ges.mbH und die Pesaro Parcheggi SpA.

	Pratergarage Errichtungs- und Betriebs- gesellschaft m.b.H.	Park u. Ride Spittelau Ges.mbH	Pesaro Parcheggi SpA	Sonstige assoziierte Unternehmen	Gesamt
(in TEUR)	31. Dezember 2017	31. Dezember 2017	31. Dezember 2017	31. Dezember 2017	31. Dezember 2017
Kurzfristige Vermögenswerte (einschließlich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente)	733	354	1.888	1.078	4.053
Langfristige Vermögenswerte	9.335	7.602	5.800	5.435	28.173
Kurzfristige Schulden	-1.382	-1.277	-3.433	-1.392	-7.484
Langfristige Schulden	-8.075	-5.253	-173	-1.734	-15.235
<b>Nettovermögen (100%)</b>	<b>611</b>	<b>1.426</b>	<b>4.082</b>	<b>3.387</b>	<b>9.506</b>
Anteil des Konzerns	290	342	1.209	1.014	2.855
Geschäfts- oder Firmenwerte	0	279	7	148	435
<b>Buchwert des Eigenkapitals</b>	<b>290</b>	<b>622</b>	<b>1.216</b>	<b>1.162</b>	<b>3.289</b>
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	664	132	618	1.032	2.446
Schulden mit Ausnahme von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Verbindlichkeiten und von Rückstellungen)	-271	0	-1.329	0	-1.600
Schulden mit Ausnahme von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Verbindlichkeiten und von Rückstellungen)	-7.610	-4.670	0	-758	-13.038
(in TEUR)	<b>2017</b>	<b>2017</b>	<b>2017</b>	<b>2017</b>	<b>2017</b>
Umsatzerlöse	727	644	2.336	590	4.298
Abschreibungen und Wertminderungen	-141	-145	-249	-90	-626
Finanzerträge	0	0	1	0	1
Finanzaufwendungen	-218	-349	-40	-33	-641
Ertragsteueraufwand / -ertrag	-20	23	-250	-4	-251
Gewinn oder Verlust aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	0	0	0	0	0
Gewinn oder Verlust nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0	0	0	0	0
sonstiges Ergebnis	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis (100%)	90	42	383	282	797
<b>Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis</b>	<b>43</b>	<b>10</b>	<b>113</b>	<b>84</b>	<b>251</b>
Erhaltene Dividende	0	0	98	105	202

	Pratergarage Errichtungs- und Betriebs- gesellschaft m.b.H.	Park u. Ride Spittelau Ges.mBH	Pesaro Parcheggi SpA	Sonstige assoziierte Unternehmen	Gesamt
(in TEUR)	31. Dezember 2016	31. Dezember 2016	31. Dezember 2016	31. Dezember 2016	31. Dezember 2016
Kurzfristige Vermögenswerte (einschließlich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente)	491	200	1.410	3.242	5.342
Langfristige Vermögenswerte	9.290	7.742	5.881	6.286	29.199
Kurzfristige Schulden	-1.214	-1.511	-3.109	-1.762	-7.596
Langfristige Schulden	-7.957	-5.049	-153	-1.365	-14.524
<b>Nettovermögen (100%)</b>	<b>610</b>	<b>1.380</b>	<b>4.029</b>	<b>6.401</b>	<b>12.421</b>
Anteil des Konzerns	290	331	1.193	2.437	4.251
Geschäfts- oder Firmenwerte	0	279	7	156	442
<b>Buchwert des Eigenkapitals</b>	<b>290</b>	<b>611</b>	<b>1.200</b>	<b>2.592</b>	<b>4.693</b>
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	489	189	310	1.421	2.408
Schulden mit Ausnahme von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Verbindlichkeiten und von Rückstellungen)	-248	-150	-1.678	0	-2.076
Schulden mit Ausnahme von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Verbindlichkeiten und von Rückstellungen)	-7.881	-4.439	0	-371	-12.692
(in TEUR)	<b>2016</b>	<b>2016</b>	<b>2016</b>	<b>2016</b>	<b>2016</b>
Umsatzerlöse	646	590	2.158	3.986	7.379
Abschreibungen und Wertminderungen	-137	-145	-259	-85	-626
Finanzerträge	0	0	1	1	2
Finanzaufwendungen	-366	-337	-32	-46	-782
Ertragsteueraufwand / -ertrag	-24	17	-194	-41	-243
sonstiges Ergebnis	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis (100%)	44	-35	347	294	651
<b>Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis</b>	<b>21</b>	<b>-8</b>	<b>103</b>	<b>84</b>	<b>199</b>
Erhaltene Dividende	0	0	70	53	123

## (9) SONSTIGE FINANZANLAGEN

Die Buchwerte der sonstigen Finanzanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

(in TEUR)	31. Dezember 2017	31. Dezember 2016
Anteile an verbundenen Unternehmen	1	1
Sonstige Beteiligungen	167	167
Ausleihungen an nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen	2.380	2.492
Sonstige Ausleihungen	543	1.874
<b>Gesamt</b>	<b>3.091</b>	<b>4.534</b>

Die sonstigen Finanzanlagen umfassen die nicht konsolidierten Tochterunternehmen, sonstigen Beteiligungen sowie sonstige Ausleihungen.

Sonstige Beteiligungen sind der Kategorie „zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ zugeordnet. Diese sind allerdings zu Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen bewertet, da für diese Gesellschaften kein aktiver Markt besteht und die jeweiligen beizulegenden Zeitwerte nicht mit vertretbarem Aufwand verlässlich ermittelt werden können. Soweit Hinweise auf einen niedrigeren beizulegenden Zeitwert bestehen, wird dieser angesetzt.

## **(10) ERTRAGSTEUERN**

Der Steueraufwand der Periode setzt sich aus laufenden und latenten Steuern zusammen und wird unter Anwendung der Steuervorschriften jener Länder, in denen die Tochterunternehmen des Konzerns jeweils tätig sind und wo sie daher ihr zu versteuerndes Einkommen erwirtschaften, berechnet. Der zur Anwendung kommende Steuersatz ist in Anhangangabe (10)(c) erläutert.

Aktive latente Steuern werden für sämtliche abzugsfähige temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden in der Konzernbilanz und ihren steuerlichen Buchwerten, für steuerliche Verlustvorträge und für Steuergutschriften gebildet, soweit ein für ihre Nutzung erforderliches steuerliches Einkommen in der Zukunft wahrscheinlich verfügbar sein wird. Nicht bilanzierte latente Steueransprüche sind an jedem Bilanzstichtag neu zu beurteilen.

Passive latente Steuern werden für zu versteuernde temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten und den Steuerwerten von Vermögenswerten und Schulden angesetzt.

Antizipiert wird in beiden Fällen die erwartete künftige Steuerwirkung, die sich aus der Umkehr der temporären Differenzen bzw. aus der Nutzung der steuerlichen Verlustvorträge oder von Steuergutschriften ergibt.

Aktive und passive latente Steuern werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, sie beziehen sich auf Posten, die unmittelbar im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis der Gesamtergebnisrechnung erfasst wurden. Effekte von Steuersatzänderungen werden bereits im Geschäftsjahr der Gesetzesänderung im Ertragsteueraufwand bzw. in der Konzerngesamtergebnisrechnung berücksichtigt.

Aktive latente Steueransprüche werden mit passiven latenten Steuerverbindlichkeiten saldiert, wenn ein verbindlicher Rechtsanspruch auf Aufrechnung besteht und wenn die latenten Steueransprüche und -verbindlichkeiten sich auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerjurisdiktion für entweder dasselbe, oder unterschiedliche Steuersubjekte, die den Ausgleich auf Nettobasis herbeiführen können, erhoben werden.

Bei der Ausschüttung von thesaurierten Gewinnen einzelner Tochtergesellschaften kann es nach den derzeit geltenden länderspezifischen Steuergesetzen und den existierenden Doppelbesteuerungsabkommen zu einer Erhöhung der Steuerbelastung kommen, wofür gegebenenfalls eine passive latente Steuer gebildet wird.

### (a) Bilanziell erfasste latente Steuern

Die aufgrund von temporären Differenzen und steuerlichen Verlustvorträgen in der Konzernbilanz erfassten aktiven und passiven latenten Steuern setzen sich an den Bilanzstichtagen wie folgt zusammen:

(in TEUR)	31. Dezember	31. Dezember	31. Dezember	31. Dezember
	2017	2017	2016	2016
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Immaterielle Vermögenswerte	0	9.030	0	8.304
Sachanlagen	5.034	31.854	5.930	24.461
Finanzanlagen	0	0	0	0
Vorräte	496	0	496	0
Forderungen	0	0	0	0
sonstige Forderungen	781	0	588	0
Sozialkapitalrückstellungen	45	0	25	0
Sonstige Rückstellungen	179	0	59	0
Schulden	13.868	7.642	8.503	2.908
Sonstige Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten	4.365	0	4.928	0
Temporäre Differenzen	24.768	48.526	20.529	35.673
Verlustvorträge	3.095	0	3.729	0
Gesamt	27.863	48.526	24.258	35.673
Saldierung	-27.850	-27.850	-19.289	-19.289
<b>Ansatz Konzernbilanz</b>	<b>13</b>	<b>20.676</b>	<b>4.969</b>	<b>16.384</b>

Der Konzern hat alle identifizierten aktiven latenten Steueransprüche aktiviert, bzw. alle passiven latenten Steuerverbindlichkeiten berücksichtigt. Am jeweiligen Bilanzstichtag bestanden keine nicht bilanzierten latenten Steueransprüche.

Latente Steuerverbindlichkeiten, die aus Unterschieden zwischen steuerlichem Beteiligungsansatz und anteiligem Eigenkapital (Outside-Basis-Differences) resultieren, waren nicht zu berücksichtigen.

Die berücksichtigten steuerlichen Verlustvorträge waren am jeweiligen Bilanzstichtag alle unbeschränkt vortragsfähig.

## (b) Ergebniswirksam erfasste Ertragsteuern

Die ergebniswirksam erfassten Ertragsteuern setzen sich wie folgt zusammen:

(in TEUR)	2017	2016
Laufende Steuern	1.517	594
Latente Steuern	842	-247
<b>Ertragsteuern</b>	<b>2.359</b>	<b>347</b>

## (c) Konzernsteuersatz

Die ausgewiesene effektive Ertragsteuerbelastung des Konzernergebnisses vor Steuern, die sich auf Basis der angewendeten jeweils geltenden tatsächlichen Steuersätze in den einzelnen steuerlichen Jurisdiktionen ergibt, lässt sich im Vergleich zum Steueraufwand, der sich aus der Anwendung des nominellen Steuersatzes der Best in Parking - Holding AG ergibt wie folgt überleiten:

(in TEUR)	2017	2016
Ergebnis vor Ertragsteuern	32.303	14.269
Steuersatz der Best in Parking - Holding AG	25%	25%
<b>Erwarteter Steueraufwand</b>	<b>8.076</b>	<b>3.567</b>
Abweichende Steuersätze	680	140
Steuersatzänderungen	0	773
Permanente Differenzen	-6.400	-3.849
Laufende Ertragsteuern für Vorjahre	3	-284
<b>Ertragsteuern</b>	<b>2.359</b>	<b>347</b>

In Italien ist ab dem 1. Jänner 2017 ein verminderter Körperschaftsteuersteuersatz von 24% (bisher 27,5%) anzuwenden.

## (11) VORRÄTE

Die Vorräte enthalten grundsätzlich im Wesentlichen Verbrauchsmaterial das für den laufenden Garagenbetrieb und die Instandhaltung erforderlich ist. Zum 31.12.2017 besteht diese Position im Wesentlichen aus zum Verkauf bestimmten Garagenboxen.

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet.

## (12) SONSTIGE FORDERUNGEN

Die „Sonstigen Forderungen“ beinhalten im Wesentlichen:

(in TEUR)	31. Dezember 2017	31. Dezember 2016
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.645	3.031
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	37	53
Forderungen gegenüber assoziierten Unternehmen	2.148	7.007
Umsatzsteuerforderungen	1.019	578
Sonstige Steuerforderungen	534	622
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	5.435	2.704
Aktive Rechnungsabgrenzungen	3.967	1.651
<b>Sonstige Forderungen</b>	<b>15.784</b>	<b>15.646</b>

## (13) WERTPAPIERE

Die Wertpapiere wurden zur kurzfristigen Veranlagung und zur Optimierung des Zinsertrages angeschafft.

## (14) ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen den Kassenbestand, Schecks und kurzfristig veranlagte Sichteinlagen bei Kreditinstituten mit einer ursprünglichen Laufzeit von maximal drei Monaten. Zahlungsmittel in Fremdwährung werden zu Stichtagskursen umgerechnet. Die so definierten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente liegen der Konzerngeldflussrechnung zugrunde und beinhalten:

(in TEUR)	31. Dezember 2017	31. Dezember 2016
Kassa	781	973
Bankguthaben	125.347	116.322
<b>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</b>	<b>126.128</b>	<b>117.296</b>

Die folgende Aufstellung zeigt zahlungswirksame und nicht zahlungswirksame Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit:

(in TEUR)	Anleihe und Schuldschein- darlehen	Andere finanzielle Verbindlichkeiten	Gesamt
<b>Stand zum 1. Jänner 2017</b>	<b>170.745</b>	<b>173.632</b>	<b>344.377</b>
Aufnahme	80.000	11.516	91.516
Tilgung	0	-17.292	-17.292
<b>Zahlungswirksame Veränderungen</b>	<b>80.000</b>	<b>-5.777</b>	<b>74.223</b>
Erwerbe	0	27.012	27.012
Sonstige	-1.102	2.891	1.789
<b>Nicht zahlungswirksame Veränderungen</b>	<b>-1.102</b>	<b>29.903</b>	<b>28.801</b>
<b>Stand zum 31. Dezember 2017</b>	<b>249.643</b>	<b>197.759</b>	<b>447.401</b>

## (15) EIGENKAPITAL

Das Eigenkapital repräsentiert das nach Abzug aller Schulden verbleibende Vermögen des Konzerns. Es ist in der Konzernbilanz getrennt für die Gesellschafter des Mutterunternehmens und die anderen nicht-kontrollierenden Gesellschafter ausgewiesen.

Die Konzernbilanz weist zum 31.12.2017 ein Konzern-Eigenkapital von TEUR 203.992 gegenüber TEUR 173.312 im Vorjahr aus, was im Wesentlichen aus dem Ergebnis in 2017 resultiert. Die Veränderungen sind im Detail in der Darstellung der Entwicklung des Konzerneigenkapitals ersichtlich.

### (a) Grundkapital (inkl. Angaben gemäß § 241 UGB)

Am 2. November 2015 wurde die Gesellschaft von einer GmbH in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. In Vorbereitung auf die Umwandlung wurde das Nennkapital von EUR 35.000 auf EUR 1.000.000 (gemäß Protokoll der Generalversammlung vom 22.09.2015) erhöht.

Das Grundkapital ist zur Gänze einbezahlt und setzt sich aus 1.000.000 (in Worten: einer Million) Nennbetragsaktien mit Nominale in Höhe von EUR 1.000.000,00 zusammen.

Die Beteiligungsverhältnisse lauten zum 31.12.2017:

	EUR	Anteil in %
Traso Holding B.V.	502.705	50,2705
JB & B-Beteiligungs GmbH	192.081	19,2081
JB & B-Privatstiftung	134.172	13,4172
B-Privatstiftung	109.311	10,9311
"TGP" Privatstiftung	61.731	6,1731
<b>Gesamt</b>	<b>1.000.000</b>	<b>100,0000</b>

Die Aktionäre haben ein Recht auf die jeweils beschlossene Dividende sowie auf eine Stimme je Aktie bei der Hauptversammlung des Unternehmens.

(b) Rücklagen

	2017	2016
Kapitalrücklagen	151.207	151.207
Gewinnrücklagen	44.676	14.977
Sonstige Rücklagen	-209	-176
<b>Gesamt</b>	<b>195.674</b>	<b>166.008</b>

Kapitalrücklagen in Höhe von TEUR 148.698 resultieren aus der Sacheinlage von jeweils 100% der Beteiligungen an der Parcheggi Italia SpA sowie der TGP-Beteiligungs GmbH mit Sacheinlagevertrag vom 22. September 2010, sowie mit TEUR 2.509 aus weiteren Sacheinlagen der Gesellschafter.

Die Gewinnrücklagen enthalten die gesetzliche Rücklage der Best in Parking - Holding AG sowie die kumulierten Ergebnisvorträge und das laufende Konzernergebnis des Geschäftsjahres soweit diese den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnen sind.

In den sonstigen Rücklagen sind die jährlichen Veränderungen der Währungsumrechnung, der Sicherungsgeschäfte sowie der Zeitwertänderungen, die nicht über die Konzerngewinn- und -Verlustrechnung zu erfassen sind, enthalten.

Gemäß dem österreichischen Aktiengesetz („öAktG“) bemisst sich die an die Aktionäre ausschüttbare Dividende nach dem Bilanzgewinn der Konzernobergesellschaft. Der gemäß öUGB im Jahresabschluss der Best in Parking - Holding AG ausgewiesene ausschüttungsfähige Bilanzgewinn beträgt zum 31. Dezember 2017 TEUR 12.244 (31. Dezember 2016: TEUR 9.719).

### (c) Nicht beherrschende Anteile

Nicht beherrschende Anteile umfassen den Anteil der konzernfremden Gesellschafter am Eigenkapital und am gesamten Jahresergebnis von Tochterunternehmen der Best in Parking - Holding AG. Die nicht beherrschenden Anteile werden zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung als Anteil am Nettovermögen (Eigenkapital) des jeweiligen Unternehmens bzw. der Geschäftseinheit bilanziert und unter Berücksichtigung von Ergebnisanteilen, ausbezahlten Dividenden sowie Kapitalein- und -auszahlungen fortgeschrieben.

Nachfolgend sind die zusammenfassenden Informationen hinsichtlich der Tochterunternehmen, an denen nicht beherrschende Anteile bestehen, angegeben.

(in TEUR)	31. Dezember 2017	31. Dezember 2016
Langfristige Vermögenswerte	98.911	85.232
Kurzfristige Vermögenswerte	12.446	12.976
Langfristige Verbindlichkeiten	-50.696	-55.086
Langfristige Verbindlichkeiten	-17.244	-3.445
Nettovermögen (100%)	43.417	39.676
<b>Buchwerte der nicht beherrschenden Anteile</b>	<b>7.319</b>	<b>6.304</b>

(in TEUR)	2017	2016
Umsatzerlöse	11.641	11.159
Ergebnis nach Ertragsteuern	2.323	2.049
<b>Davon entfallen auf nicht beherrschende Anteile</b>	<b>245</b>	<b>106</b>
Gesamtergebnis	2.322	2.049
<b>Davon entfallen auf nicht beherrschende Anteile</b>	<b>244</b>	<b>106</b>
Bezahlte Dividende an nicht beherrschende Anteile	174	87
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-2.445	-246

Die Angaben entsprechen den Beträgen vor konzerninternen Berichtigungen. Weitere Angaben zu diesen Tochterunternehmen sind der Anhangangabe (31) zu entnehmen.

### (d) Sonstiges Ergebnis der Konzerngesamtergebnisrechnung

Das sonstige Ergebnis beinhaltet im Wesentlichen die Effekte aus der Währungsumrechnung in Kroatien und in der Schweiz sowie in dieser Position zu erfassende Änderungen von Derivaten mit Sicherungsbeziehung.

## FINANZVERBINDLICHKEITEN

### (16) ANLEIHE UND SCHULDSCHEINDARLEHEN

#### (a) Unternehmensanleihe

Anleihen sind finanzielle Verbindlichkeiten und werden beim Erstantritt mit dem beizulegenden Zeitwert abzüglich direkt zurechenbarer Transaktionskosten bewertet. Ist der Rückzahlungsbetrag niedriger oder höher, so wird auf diesen nach der Effektivzinssatzmethode zu- oder abgeschrieben.

Mit Valuta 2. Februar 2016 wurde vom Tochterunternehmen Best in Parking - Konzernfinanzierungs GmbH, eine siebenjährige Unternehmensanleihe zu folgenden Konditionen begeben:

	<b>31. Dezember 2017</b>
Nominale (in EUR)	120.000.000
Laufzeit	2016 – 2023
Stückelung (in EUR)	1.000
Nominalverzinsung	3,375% p.a.
Kupon	2. Februar jährlich
Tilgung	2. Februar 2023 endfällig zu 100%
Schlusskurs 31. Dezember 2017 (Wien)	107,150
ISIN	AT0000A1HQ07
Buchwert 31. Dezember 2017 (in EUR)	118.830.883,43

#### (b) Schuldscheindarlehen

##### Transaktion 2017

Die Best in Parking - Holding AG hat im September und Oktober 2017, in drei Tranchen, Schuldscheindarlehen (SSD) mit institutionellen Investoren in einer Gesamthöhe von TEUR 80.000 erfolgreich abgeschlossen. Die SSD sind mit einer Ausnahme (7 - jährige Laufzeit bei Endfälligkeit) über 10 bzw. 15 Jahre abgeschlossen, wobei einheitlich ein tilgungsfreier Zeitraum von 5 Jahren vereinbart wurde.

	Nominale (in EUR)		Spread (in%)	Swap (in%)	Kupon (in%)
Ø Kapitalbindungsdauer 10 Jahre	€ 41.500.000		2,2500	0,8570	3,1070
Ø Kapitalbindungsdauer 10 Jahre	€ 28.500.000		2,2500	0,0000	2,2500
Ø Kapitalbindungsdauer 7 Jahre	€ 10.000.000		1,8500	0,5260	2,3760
Gewichteter Durchschnitt Gesamt	€ 80.000.000	Ø Kapitalbindung = 9,6250 Jahre	2,2136	0,4967	2,7103

## Schuldscheindarlehen mit 15-jähriger Laufzeit:

### Fixe Verzinsung

Nominale (in EUR)	Rückzahlung	Laufzeit	Spread (in%)	Swap (in%)	Kupon (in%)	Zinszahlung per
€ 3.000.000	tilgend	15	2,2500	0,8527	3,1027	28.09.
€ 5.000.000	tilgend	15	2,2500	0,8527	3,1027	28.09.
€ 5.000.000	tilgend	15	2,2500	0,8527	3,1027	28.09.
€ 3.000.000	tilgend	15	2,2500	0,8527	3,1027	28.09.
€ 1.000.000	tilgend	15	2,2500	0,8527	3,1027	28.09.
€ 4.000.000	tilgend	15	2,2500	0,8527	3,1027	28.09.
€ 1.500.000	tilgend	15	2,2500	0,8527	3,1027	28.09.
€ 2.000.000	tilgend	15	2,2500	0,8527	3,1027	28.09.
€ 4.000.000	tilgend	15	2,2500	0,8527	3,1027	28.09.
€ 1.000.000	tilgend	15	2,2500	0,8940	3,1440	11.10.
€ 2.000.000	tilgend	15	2,2500	0,8940	3,1440	11.10.
€ 10.000.000	tilgend	15	2,2500	0,8580	3,1080	15.11.
<b>€ 41.500.000</b>						

### Variable Verzinsung

Nominale (in EUR)	Rückzahlung	Laufzeit	Spread (in%)	Swap (in%)	Kupon (in%)	Zinszahlung per
€ 10.000.000	tilgend	15	2,2500		2,2500	28.03./28.09.
€ 1.000.000	tilgend	15	2,2500		2,2500	11.04./11.10.
€ 1.000.000	tilgend	15	2,2500		2,2500	11.04./11.10.
<b>€ 12.000.000</b>						

## Schuldscheindarlehen mit 10-jähriger Laufzeit:

### Variable Verzinsung

Nominale (in EUR)	Rückzahlung	Laufzeit	Spread (in%)	Swap (in%)	Kupon (in%)	Zinszahlung per
€ 2.000.000	endfällig	10	2,2500		2,2500	11.04./11.10.
€ 1.000.000	endfällig	10	2,2500		2,2500	11.04./11.10.
€ 1.500.000	endfällig	10	2,2500		2,2500	11.04./11.10.
€ 1.000.000	endfällig	10	2,2500		2,2500	11.04./11.10.
€ 3.000.000	endfällig	10	2,2500		2,2500	11.04./11.10.
€ 3.000.000	endfällig	10	2,2500		2,2500	11.04./11.10.
€ 5.000.000	endfällig	10	2,2500		2,2500	11.04./11.10.
<b>€ 16.500.000</b>						

### Schuldscheindarlehen endfällig:

#### Fixe Verzinsung

Nominale (in EUR)	Rückzahlung	Laufzeit	Spread (in%)	Swap (in%)	Kupon (in%)	Zinszahlung per
€ 10.000.000	endfällig	7	1,8500	0,5260	2,3760	11.10.
<b>€ 10.000.000</b>						

## Transaktion 2016

Die Best in Parking - Holding AG hat im September 2016 mit insgesamt 11 institutionellen Investoren Schuldscheindarlehen bzw. auf idente Konditionen lautende Kreditverträge in Höhe von TEUR 53.000 mit einer Laufzeit bis zum September 2031 aufgesetzt, welche mit fixen Zinssätzen zwischen 2,7805 bzw 3,1425% ausgestattet sind. Der durchschnittliche Spread der SSD-Transaktion betrug 2,7700% und liegt somit deutlich unter der Anleihe als Benchmark.

Die wesentlichen Rahmenbedingungen der Transaktion stellen sich wie folgt dar:

	Nominale (in EUR)	Spread (in%)	Swap (in%)	Kupon (in%)	
Ø Kapitalbindungsdauer 7,3 Jahre	€ 5.000.000	2,7000	0,1270	2,8270	
Ø Kapitalbindungsdauer 7,5 Jahre	€ 25.000.000	2,7000	0,1279	2,8279	
Ø Kapitalbindungsdauer 9,0 Jahre	€ 23.000.000	2,8500	0,2664	3,1164	
Gewichteter Durchschnitt Gesamt	€ 53.000.000	Ø Kapitalbindung = 8,1349 Jahre	2,7651	0,1879	2,9530

### Schuldscheindarlehen mit 12-jähriger Laufzeit:

Nominale (in EUR)	Rückzahlung	Laufzeit	Spread (in%)	Swap (in%)	Kupon (in%)	Zinszahlung per
€ 2.000.000	tilgend	12	2,7000	0,1883	2,8883	14.09.
€ 3.000.000	tilgend	12	2,7000	0,1883	2,8883	14.09.
€ 3.000.000	tilgend	12	2,7000	0,1883	2,8883	14.09.
€ 3.000.000	tilgend	12	2,7000	0,1883	2,8883	14.09.
€ 5.000.000	tilgend	12	2,7000	0,0805	2,7805	30.09.
€ 8.000.000	tilgend	12	2,7000	0,0805	2,7805	30.09.
€ 1.000.000	tilgend	12	2,7000	0,0805	2,7805	31.12.
<b>€ 25.000.000</b>						

### Schuldscheindarlehen mit 15-jähriger Laufzeit:

Nominale (in EUR)	Rückzahlung	Laufzeit	Spread (in%)	Swap (in%)	Kupon (in%)	Zinszahlung per
€ 5.000.000	tilgend	15	2,8500	0,2925	3,1425	14.09.
€ 3.000.000	tilgend	15	2,8500	0,2925	3,1425	14.09.
€ 5.000.000	tilgend	15	2,8500	0,2925	3,1425	14.09.
€ 5.000.000	tilgend	15	2,8500	0,2925	3,1425	31.12.
€ 5.000.000	tilgend	15	2,8500	0,1725	3,0225	30.09.
<b>€ 23.000.000</b>						

### Schuldscheindarlehen endfällig:

Nominale (in EUR)	Rückzahlung	Laufzeit	Spread (in%)	Swap (in%)	Kupon (in%)	Zinszahlung per
€ 5.000.000	endfällig	7	2,7000	0,1270	2,8270	26.01.
<b>€ 5.000.000</b>						

## (17) ANDERE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Finanzverbindlichkeiten (einschließlich Finanzierungsleasingvereinbarungen) werden entsprechend der Kategorie „sonstige finanzielle Verbindlichkeiten“ zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Dieser Wert errechnet sich durch die ursprünglich ausbezahlte Nominale abzüglich Tilgungen. Kurzfristige Verbindlichkeiten werden daher im Regelfall mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Bei den Förderdarlehen handelt es sich um langfristige zinslose Darlehen der öffentlichen Hand im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb von Park & Ride Anlagen, deren Tilgung vom Erreichen vereinbarter Umsatzgrenzen abhängt sowie „Wohnsammelgaragen“ („Volksgaragen“), die in gleichen Tilgungsraten, nach einem tilgungsfreien Zeitraum von 5 Jahren, über 40 Jahre rückgeführt, werden. Die Förderdarlehen werden zum Zeitpunkt der Gewährung mit dem beizulegenden Wert („fair value“) unter Abzug des Zinsvorteils gemäß IAS 20 angesetzt und danach unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Der Zinsvorteil ermittelt sich aus der Differenz zwischen dem zugeflossenen Darlehen und dem Barwert der geschätzten künftigen Zahlungen, die mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz im Zeitpunkt der Zuzahlung diskontiert werden. Im Geschäftsjahr sind zusätzliche Förderdarlehen in Höhe von TEUR 11.515 gewährt worden (2016: keine). Die darüber hinaus gehenden Veränderungen der Darlehensstände resultieren primär aus Zinseffekten.

(in TEUR)	31. Dezember 2017	31. Dezember 2016
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	106.318	96.944
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	16.263	16.889
Verbindlichkeiten aus Baurechtsverträgen	18.160	13.935
Verbindlichkeiten aus Konzessionsverträgen	36.652	31.053
Förderdarlehen	20.365	14.810
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.031	3.386
<b>Gesamt</b>	<b>204.790</b>	<b>177.018</b>
<i>davon</i>		
<b>langfristig</b>	<b>189.067</b>	<b>166.449</b>
<b>kurzfristig</b>	<b>15.723</b>	<b>10.569</b>

(a) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Nichtbanken

2017	Währung	Nominale (in TEUR)	Marktwert (in TEUR)	Buchwert (in TEUR)	Zinssatz (in %)
Schuldscheindarlehen	EUR	104.500	96.281	102.796	2,96
Langfristige Darlehen	EUR			1.554	0,60
Kurzfristige Darlehen	EUR			174	0,60
Derivate	EUR			34.845	
<b>Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit fixer Verzinsung</b>				<b>139.369</b>	

2017	Währung	Nominale (in TEUR)	Marktwert (in TEUR)	Buchwert (in TEUR)	Zinssatz (in %)
Schuldscheindarlehen	EUR	28.500	27.989	28.016	2,25
Langfristige Darlehen	EUR			98.501	1,22
Kurzfristige Darlehen	EUR			6.070	1,23
<b>Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit variabler Verzinsung</b>				<b>132.587</b>	

2017	Währung	Nominale (in TEUR)	Marktwert (in TEUR)	Buchwert (in TEUR)	Zinssatz (in %)
Anleihen - fix verzinst (langfristig)	EUR	120.000	128.580	118.831	3,375
Förderdarlehen	EUR			20.365	
Leasingverbindlichkeiten	EUR			16.263	0,65
Baurechte	EUR			18.160	
Konzessionen	EUR			36.652	
<b>Finanzverbindlichkeiten gegenüber Nichtbanken</b>				<b>210.271</b>	

2016	Währung	Nominale (in TEUR)	Marktwert (in TEUR)	Buchwert (in TEUR)	Zinssatz (in %)
Schuldscheindarlehen	EUR	53.000	46.903	52.252	2,95
Langfristige Darlehen	EUR			1.732	1,20
Kurzfristige Darlehen	EUR			172	1,20
Derivate	EUR			41.422	
<b>Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit fixer Verzinsung</b>				<b>95.578</b>	

2016	Währung	Nominale (in TEUR)	Marktwert (in TEUR)	Buchwert (in TEUR)	Zinssatz (in %)
Langfristige Darlehen	EUR			91.141	1,44
Kurzfristige Darlehen	EUR			3.899	1,62
<b>Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit variabler Verzinsung</b>				<b>95.040</b>	

2016	Währung	Nominale (in TEUR)	Marktwert (in TEUR)	Buchwert (in TEUR)	Zinssatz (in %)
Anleihen - fix verzinst (langfristig)	EUR	120.000	122.244	118.493	3,38
Förderdarlehen	EUR			14.810	
Leasingverbindlichkeiten	EUR			16.889	0,75
Baurechte	EUR			13.936	
Konzessionen	EUR			31.053	
<b>Finanzverbindlichkeiten gegenüber Nichtbanken</b>				<b>195.181</b>	

## (b) Leasing

Einzelne Tochterunternehmen haben als Leasingnehmer Verträge über die zeitlich begrenzte Nutzung von Sachanlagen gegen Zahlung einmaliger oder wiederkehrender Leasingraten abgeschlossen. Soweit der Konzern hierbei alle wesentlichen Chancen und Risiken aus der Nutzung des Leasinggegenstandes trägt und damit als wirtschaftlicher Eigentümer anzusehen ist, werden diese Verträge als Finanzierungsleasingverträge behandelt. Da die Vereinbarungen sohin wirtschaftlich einem Anlagenkauf mit langfristiger Finanzierung entsprechen, wird der jeweilige Leasinggegenstand in den langfristigen Vermögenswerten mit dem beizulegenden Zeitwert oder dem niedrigeren Barwert der unkündbaren künftigen Mindestleasingzahlungen aktiviert und in gleicher Höhe eine Leasingverbindlichkeit passiviert. Bei allen übrigen Leasingvereinbarungen („Operating Leasing“) werden die Leasingraten über die Laufzeit der Leasingverhältnisse aufwandswirksam erfasst.

## Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing

Zu den Bilanzstichtagen betragen die zukünftigen Mindestzahlungen der unkündbaren Leasing- und Mietverpflichtungen aus Finanzierungsleasing, fällig in den folgenden Geschäftsjahren:

	Künftige Mindest- leasingzahlungen		Zinszahlungen		Barwert der künftigen Mindestleasingzahlungen	
	2017	2016	2017	2016	31. Dezember 2017	31. Dezember 2016
(in TEUR)						
Unter einem Jahr	741	757	110	136	631	621
Zwischen einem Jahr und fünf Jahren	3.396	3.714	367	697	3.029	3.016
Über fünf Jahre	13.347	14.529	744	1.277	12.603	13.252
	<b>17.484</b>	<b>19.000</b>	<b>1.221</b>	<b>2.110</b>	<b>16.263</b>	<b>16.889</b>

Zum 31. Dezember 2017 verfügt der Konzern über als Finanzierungsleasing aktivierte Sachanlagen mit folgenden Buchwerten: Grundstücke und Bauten TEUR 19.162 (31. Dezember 2016: TEUR 19.693).

## Operating Leasing

Die Best in Parking - Gruppe hat u.a. Pacht- und Mietverträge zur Bewirtschaftung von Garagenstandorten abgeschlossen, die keine Kaufoptionen enthalten. Diese Pacht- und Mietverträge fallen

(in TEUR)	31. Dezember 2017	31. Dezember 2016
Bis zu einem Jahr	7.698	8.063
Zwischen einem Jahr und fünf Jahren	22.167	22.538
Länger als fünf Jahre	42.526	47.149
<b>Summe der zukünftigen Mindestzahlungen</b>	<b>72.391</b>	<b>77.749</b>

gemäß IFRS unter Operating-Leasingverhältnisse. Bei Operating-Leasingverhältnissen verbleibt das wirtschaftliche Eigentum beim Leasinggeber (hier: Vermieter oder Verpächter).

Zu den Bilanzstichtagen betragen die zukünftigen Mindestzahlungen der operativen Leasing- und Mietverpflichtungen:

### (c) Baurechtsverbindlichkeiten

Bezüglich Rechnungslegung und Bewertung der Verbindlichkeiten aus den vom Konzern abgeschlossenen Baurechtsverträgen wird auf Anhangangabe (7)(b) verwiesen.

	Künftige Mindest- baurechtszahlungen		Zinszahlungen		Barwert der künftigen Mindestbaurechtszahlungen	
(in TEUR)	2017	2016	2017	2016	31. Dezember 2017	31. Dezember 2016
Unter einem Jahr	257	237	92	82	165	155
Zwischen einem Jahr und fünf Jahren	1.594	1.092	565	456	1.029	636
Über fünf Jahre	128.341	101.565	111.374	88.408	16.967	13.145
	<b>130.192</b>	<b>102.894</b>	<b>112.032</b>	<b>88.947</b>	<b>18.160</b>	<b>13.935</b>

### (d) Konzessionsverbindlichkeiten

Bezüglich Rechnungslegung und Bewertung der Verbindlichkeiten aus den vom Konzern abgeschlossenen Dienstleistungskonzessionsverträgen wird auf Anhangangabe (7)(b) verwiesen.

	Künftige Mindest-konzessionszahlungen		Zinszahlungen		Barwert der künftigen Mindestkonzessionszahlungen	
(in TEUR)	2017	2016	2017	2016	31. Dezember 2017	31. Dezember 2016
Unter einem Jahr	3.702	3.560	1.734	1.457	1.968	2.103
Zwischen einem Jahr und fünf Jahren	14.953	14.351	5.878	4.698	9.075	9.652
Über fünf Jahre	64.976	33.326	39.367	14.028	25.610	19.298
	<b>83.632</b>	<b>51.236</b>	<b>46.979</b>	<b>20.183</b>	<b>36.652</b>	<b>31.053</b>

## (18) KURZFRISTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen werden mit dem Barwert des erwarteten Erfüllungsbetrags gebildet, sofern der Konzern gegenüber Dritten eine Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis hat. Dabei kommt jener Wert zur Anwendung, der zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernabschlusses nach bester Schätzung ermittelt wird. Die bestmögliche Schätzung der zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung erforderlichen Höhe ist der Betrag, den das Unternehmen bei vernünftiger Betrachtung zur Erfüllung der Verpflichtung zum Bilanzstichtag oder zur Übertragung der Verpflichtung auf einen Dritten zu diesem Termin zahlen müsste.

Im Geschäftsjahr 2017 setzten sich die kurzfristigen Rückstellungen wie im Vorjahr im Wesentlichen aus Rückstellungen für Wartungskosten für das Konzessionsvermögen und für Beratungskosten zusammen.

## (19) SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Kurzfristige Verbindlichkeiten werden im Regelfall mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

(in TEUR)	31. Dezember 2017	31. Dezember 2016
Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten und Gemeinschaftsunternehmen	364	1.117
Derivate des Handelsbestands	31.064	38.189
Der Absicherung dienende Zinsswaps	3.781	3.233
Zinsabgrenzung	4.662	4.152
Sonstige Steuern und Abgaben	2.309	1.507
Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern	181	182
Sonstige Verbindlichkeiten	3.186	3.583
<b>Gesamt</b>	<b>45.547</b>	<b>51.963</b>
<i>davon</i>		
langfristig	34.803	37.504
kurzfristig	10.744	14.460

## (20) PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGEN

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungen handelt es sich um die Abgrenzung von vereinnahmten Erlösen, die den Folgeperioden zuzurechnen sind.

## (21) UMSATZERLÖSE

Der Konzern ist schwerpunktmäßig mit der Bewirtschaftung von Garagen sowie der Erbringung von damit verbundenen Dienstleistungen beschäftigt. Umsatzerlöse enthalten daher alle Erträge, die aus der typischen Geschäftstätigkeit des Best in Parking - Gruppe resultieren.

Die Umsatzerlöse verteilen sich geografisch wie folgt:

(in TEUR)	2017	2016
Österreich	29.058	27.482
Italien	29.663	27.963
Schweiz	764	754
Slowakei	1.039	758
Kroatien	1.279	0
<b>Gesamt</b>	<b>61.803</b>	<b>56.957</b>

## (22) SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

(in TEUR)	2017	2016
Badwill	1.126	1.560
Erträge aus Investitions- und Sanierungszuschüssen	0	1.855
Aktivierete Eigenleistungen	0	505
Sonstige Übrige	188	205
<b>Gesamt</b>	<b>1.314</b>	<b>4.125</b>

Zum ausgewiesenen Ertrag aus dem Badwill im Zusammenhang mit dem Erwerb der „Garaža Cvjetni“ in Zagreb in 2017 und der „Garáž Centrum“ in Bratislava in 2016 siehe Anhangangabe (6).

## (23) BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

(in TEUR)	2017	2016
Betriebskosten Garagen	7.154	6.666
Miet- und Pacht aufwand Garagen	3.884	4.166
Bezogene Leistungen	2.116	2.869
Rechts- und Beratungsaufwand	2.107	1.500
Steuern und Gebühren	1.677	1.472
Baurechtszinsen und Konzessionsentgelte	1.125	1.196
Materialaufwand	736	626
Sonstige Übrige	3.255	3.291
<b>Gesamt</b>	<b>22.054</b>	<b>21.785</b>

## (24) PERSONALAUFWAND

Der Personalaufwand setzt sich über alle Bereiche des Konzerns wie folgt zusammen:

(in TEUR)	2017	2016
Bruttolöhne	1.358	1.213
Bruttogehälter	6.629	5.500
Aufwendungen für Abfertigungen	390	465
Aufwendungen für Altersversorgung	11	0
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	2.283	1.987
Sonstige Sozialaufwendungen	95	95
<b>GESAMT</b>	<b>10.767</b>	<b>9.261</b>

Die durchschnittlichen Personalstände stellen sich wie folgt dar:

(Anzahl der Personen)	2017	2016
Arbeiter	55	54
Angestellte	160	150
<b>Gesamt</b>	<b>215</b>	<b>204</b>

## (25) AUFWENDUNGEN FÜR DEN KONZERNABSCHLUSSPRÜFER

Die LeitnerLeitner Audit Partners GmbH Wirtschaftsprüfer wurde von der 2. Ordentlichen Hauptversammlung am 17. Juli 2017 zum Konzern- und Einzelabschlussprüfer der Best in Parking - Holding AG bestellt und prüft darüber hinaus die Einzelabschlüsse einzelner prüfungspflichtiger österreichischer Tochtergesellschaften.

Die Aufwendungen für den Konzernabschlussprüfer setzen sich wie folgt zusammen:

(in TEUR)	2017	2016
Aufwendungen Prüfung Konzernabschluss	142	32
Aufwendungen für andere Bestätigungsleistungen	42	47
Aufwendungen für Steuerleistungen	0	0
Aufwendungen für sonstige Leistungen	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>185</b>	<b>79</b>

## (26) FINANZERTRÄGE

(in TEUR)	2017	2016
Erträge aus sukzessivem Unternehmenserwerb	23.867	0
Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen	7.147	1.246
Zinserträge	761	602
Erträge aus anderen Wertpapieren	86	91
Erträge aus der Veräußerung von Tochterunternehmen	0	7.734
Sonstige Beteiligungserträge	0	159
<b>Summe Finanzerträge</b>	<b>31.862</b>	<b>9.832</b>

In der Position Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen sind im Wesentlichen Erträge aus der positiven Wertänderung aus Zinssicherungsgeschäften ausgewiesen. Zur Klassifizierung- und Bewertung der Derivate siehe die Erläuterungen zu den Finanzinstrumenten (Anhangangabe (5)).

Zu den Erträgen aus sukzessivem Unternehmenserwerb siehe Anhangangabe (6)(a).

## (27) FINANZAUFWENDUNGEN

(in TEUR)	2017	2016
Zinsaufwand für Zinssicherungen	3.868	3.810
Zinsaufwand Anleihe	4.104	3.712
Zinsaufwand Schuldscheindarlehen (Begebung)	2.282	456
Zinsaufwand Konzession	1.456	1.490
Zinsaufwand Förderdarlehen	1.297	1.366
Zinsaufwand Baurecht	628	582
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	4	500
Sonstige Zinsaufwendungen	4.618	4.484
<b>Summe Finanzaufwendungen</b>	<b>18.259</b>	<b>16.399</b>

## (28) EVENTUALVERBINDLICHKEITEN UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Bei den bestehenden Eventualverpflichtungen wird die Möglichkeit eines Abflusses bei der Erfüllung als unwahrscheinlich eingeschätzt und daher auf eine Beschreibung zu den Stichtagen verzichtet.

## (29) EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Im ersten Quartal 2018 wurde der Erwerb eines Standortes im Zentrum von Zagreb. „garaža Kaptol“, sowie zweier Garagen in Rijeka, „garaža Starigrad“ und „garaža Zagrad“ erfolgreich abgeschlossen. Die angefallenen Erwerbskosten lagen gesamt bei rund TEUR 16.350.

## (30) ERGEBNISVERWENDUNG

Der Vorstand der Muttergesellschaft schlägt vor, den Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 12.244 auf neue Rechnung vorzutragen.

## (31) BETEILIGUNGEN

### Aufgliederung der verbundenen, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen 2017

(Gesellschaften des Konsolidierungskreises)

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Land	WHR	Beteiligungs- ausmaß in %	Konsoli- dierungsart
Best in Parking - Holding AG	Wien	Österreich	EUR	-	V
Best in Parking - Konzernfinanzierungs GmbH	Wien	Österreich	EUR	100,00%	V
TGP-Beteiligungs GmbH	Wien	Österreich	EUR	100,00%	V
Reumannplatz - Garage, Wiener Garagenbau- und Betriebsgesellschaft m.b.H. & Co KG	Wien	Österreich	EUR	58,43%	V
A-Garagenbesitz und Vermietungs GmbH	Wien	Österreich	EUR	99,00%	V
Garage Hanuschspital Errichtungs GmbH	Wien	Österreich	EUR	99,00%	V
KFJ Garagenbetriebsgesellschaft m.b.H.	Wien	Österreich	EUR	99,99%	V
BIP-Tiefgarage Promenade Bau- und Betriebs GmbH	Wien	Österreich	EUR	100,00%	V
BIP-Garagensellschaft Breiteneder Ges.m.b.H. & Co. KG	Wien	Österreich	EUR	100,00%	V
BIP-Garagensellschaft Breiteneder Ges.m.b.H.	Wien	Österreich	EUR	100,00%	V
Best in Parking GmbH & Co KG	Wien	Österreich	EUR	100,00%	V
Wiener Garagenbau- und Betriebs GmbH	Wien	Österreich	EUR	99,86%	V
Neuer Markt Garagenerrichtungs- und Betriebs GmbH	Wien	Österreich	EUR	100,00%	V
BIP-Park & Ride Hütteldorf GmbH	Wien	Österreich	EUR	100,00%	V
Garage beim Palais Schwarzenberg Bau- und Betriebs GmbH	Wien	Österreich	EUR	70,00%	V
BIP - Garage Volkertstraße GmbH	Wien	Österreich	EUR	100,00%	V
Garage 1050 GmbH	Wien	Österreich	EUR	100,00%	V
Garage 1050 GmbH & Co KG	Wien	Österreich	EUR	100,00%	V
R & P Garagen GmbH & Co KG	Wien	Österreich	EUR	100,00%	V
Ziegelofengasse 21-23 Projektentwicklungs GmbH	Wien	Österreich	EUR	100,00%	V
Kärntnerstraße - Tiefgarage Bau- und Betriebsgesellschaft m.b.H. & Co. KG.	Wien	Österreich	EUR	50,00%	E
Otto Wagnerplatz-Tiefgarage Bau- und Betriebsgesellschaft m.b.H. & Co. KG.	Wien	Österreich	EUR	50,00%	E
PKC-Parkgaragen Kundencenter GmbH	Wien	Österreich	EUR	50,00%	E
Kärntnerstraße - Tiefgarage Bau- und Betriebsgesellschaft m.b.H.	Wien	Österreich	EUR	50,00%	E
Heldenplatz Garage Bau- und Betriebsführungs GmbH & Co KG	Wien	Österreich	EUR	50,00%	E
Otto Wagnerplatz - Tiefgarage Bau- und Betriebsgesellschaft m.b.H.	Wien	Österreich	EUR	50,00%	E
Heldenplatz-Garage Bau- und Betriebsführungs GmbH	Wien	Österreich	EUR	50,00%	E
Hamerlingplatz - Tiefgarage Bau- und Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. KG.	Wien	Österreich	EUR	33,33%	E
Pratergarage Errichtungs- und Betriebsgesellschaft m.b.H.	Wien	Österreich	EUR	47,50%	E
Hamerlingplatz - Tiefgarage Bau- und Betriebsges.m.b.H.	Wien	Österreich	EUR	33,33%	E
Garage Migerkastraße GmbH	Wien	Österreich	EUR	24,00%	E
Park u. Ride Spittelau Ges.mbH	Wien	Österreich	EUR	24,00%	E
BIP - Garage Mittersteig GmbH	Wien	Österreich	EUR	100,00%	V
Laurengasse 8-10 Verwertungs GmbH & Co KG	Wien	Österreich	EUR	100,00%	N
Parcheggi Italia SpA	Bolzano	Italien	EUR	100,00%	V
Alto Park Srl	Bolzano	Italien	EUR	100,00%	V
Bergamo Parcheggi SpA	Milano	Italien	EUR	68%+3	V
Bl.Park Srl	Bolzano	Italien	EUR	100,00%	V
Lombardia Parcheggi Srl	Milano	Italien	EUR	100,00%	V
Parcheggi Italia Partecipazioni Srl	Milano	Italien	EUR	100,00%	V
Parcheggio Galileo Ferraris Srl	Milano	Italien	EUR	99,00%	V
Parcheggio Piazza della Vittoria Srl	Milano	Italien	EUR	90,00%	V
Park Invest Srl	Milano	Italien	EUR	100,00%	V
Signal Park Srl	Bolzano	Italien	EUR	100,00%	V
Parcheggio Centro Duomo Srl	Milano	Italien	EUR	100,00%	V
Sistema Parcheggi Alba Srl	Milano	Italien	EUR	100,00%	V
Parcheggi Alba Srl	Milano	Italien	EUR	100,00%	V
Nord Ovest Parcheggi Srl	Milano	Italien	EUR	51,00%	V
Modena Parcheggi SpA	Milano	Italien	EUR	100,00%	V

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Land	WHR	Beteiligungs- ausmaß in %	Konsoli- dierungsart
Parccheggio Piazza Trento e Trieste Srl	Bolzano	Italien	EUR	100,00%	V
Parccheggio Piazza Vittorio Srl	Bolzano	Italien	EUR	100,00%	V
Parccheggio Via Manuzio Srl	Bolzano	Italien	EUR	100,00%	V
Parccheggio Piazza Meda Srl	Tortona	Italien	EUR	100,00%	V
Parccheggio e Immobiliare Prato della Valle Srl	Milano	Italien	EUR	68,00%	V
Pesaro Parceggi SpA	Pesaro	Italien	EUR	29,61%	E
Autosilo Piazza Castello SA	Locarno	Schweiz	CHF	100,00%	V
Ticino Parceggi SA	Locarno	Schweiz	CHF	62,50%	V
Best in Parking - Slovakia s.r.o.	Bratislava	Slowakei	EUR	100,00%	V
Best in Parking d.o.o.	Zagreb	Kroatien	HRK	100,00%	V
Best in Parking - garaža Cvjetni d.o.o.	Zagreb	Kroatien	HRK	100,00%	V
Best in Parking - garaža Stari Grad d.o.o.	Zagreb	Kroatien	HRK	100,00%	V
Best in Parking - garaža Zagrad d.o.o.	Zagreb	Kroatien	HRK	100,00%	V

Legende und Anmerkung zur Aufgliederung der Beteiligungen

V Vollkonsolidierung

E At Equity Konsolidierung

N nicht konsolidiert

Der Best in Parking - Gruppe stehen zusätzliche über ihre Vermögensbeteiligung hinausgehende Stimmrechte bei der Bergamo Parceggi SpA (3 Stimmen) zur Verfügung.

## Aufgliederung der verbundenen, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen 2016

(Gesellschaften des Konsolidierungskreises)

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Land	WHR	Beteiligungs- ausmaß in %	Konsoli- dierungsart
Best in Parking - Holding AG	Wien	Österreich	EUR	-	V
Best in Parking - Konzernfinanzierungs GmbH	Wien	Österreich	EUR	100,0%	V
TGP-Beteiligungs GmbH	Wien	Österreich	EUR	100,0%	V
Reumannplatz - Garage, Wiener Garagenbau- und Betriebsgesellschaft m.b.H. & Co KG	Wien	Österreich	EUR	58,4%	V
A-Garagenbesitz und Vermietungs GmbH	Wien	Österreich	EUR	99,0%	V
Garage Hanuschspital Errichtungs GmbH	Wien	Österreich	EUR	99,0%	V
KFJ Garagenbetriebsgesellschaft m.b.H.	Wien	Österreich	EUR	100,0%	V
BIP-Tiefgarage Promenade Bau- und Betriebs GmbH	Wien	Österreich	EUR	100,0%	V
BIP-Garagen-gesellschaft Breiteneder Ges.m.b.H. & Co. KG	Wien	Österreich	EUR	100,0%	V
BIP-Garagen-gesellschaft Breiteneder Ges.m.b.H.	Wien	Österreich	EUR	100,0%	V
Best in Parking GmbH & Co KG	Wien	Österreich	EUR	100,0%	V
Wiener Garagenbau- und Betriebs GmbH	Wien	Österreich	EUR	99,9%	V
Neuer Markt Garagenerrichtungs- und Betriebs GmbH	Wien	Österreich	EUR	100,0%	V
BIP-Park & Ride Hütteldorf GmbH	Wien	Österreich	EUR	100,0%	V
Garage beim Palais Schwarzenberg Bau- und Betriebs GmbH	Wien	Österreich	EUR	100,0%	V
BIP - Garage Volkertstraße GmbH	Wien	Österreich	EUR	100,0%	V
Garage 1050 GmbH	Wien	Österreich	EUR	100,0%	V
Garage 1050 GmbH & Co KG	Wien	Österreich	EUR	100,0%	V
R & P Garagen GmbH & Co KG	Wien	Österreich	EUR	90,0%	V
Gain Capital Real Estate Garagen GmbH	Wien	Österreich	EUR	100,0%	V
Kärntnerstraße - Tiefgarage Bau- und Betriebsgesellschaft m.b.H. & Co. KG.	Wien	Österreich	EUR	50,0%	E
Otto Wagnerplatz-Tiefgarage Bau- und Betriebsgesellschaft m.b.H. & Co. KG.	Wien	Österreich	EUR	50,0%	E
PKC-Parkgaragen Kundencenter GmbH	Wien	Österreich	EUR	50,0%	E
Kärntnerstraße - Tiefgarage Bau- und Betriebsgesellschaft m.b.H.	Wien	Österreich	EUR	50,0%	E
Heldenplatz Garage Bau- und Betriebsführungs GmbH & Co KG	Wien	Österreich	EUR	50,0%	E
Otto Wagnerplatz - Tiefgarage Bau- und Betriebsgesellschaft m.b.H.	Wien	Österreich	EUR	50,0%	E
Heldenplatz-Garage Bau- und Betriebsführungs GmbH	Wien	Österreich	EUR	50,0%	E
Hamerlingplatz - Tiefgarage Bau- und Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. KG.	Wien	Österreich	EUR	33,3%	E
Pratergarage Errichtungs- und Betriebsgesellschaft m.b.H.	Wien	Österreich	EUR	47,5%	E
Hamerlingplatz - Tiefgarage Bau- und Betriebsges.m.b.H.	Wien	Österreich	EUR	33,3%	E
Garage Migerkastraße GmbH	Wien	Österreich	EUR	24,0%	E
Park u. Ride Spittelau Ges.m.b.H.	Wien	Österreich	EUR	24,0%	E
Laurengasse 8-10 Verwertungs GmbH & Co KG	Wien	Österreich	EUR	100,0%	N
Parcheggi Italia SpA	Bolzano	Italien	EUR	100,0%	V
Alto Park Srl	Bolzano	Italien	EUR	100,0%	V
Bergamo Parcheggi SpA	Milano	Italien	EUR	68%+3	V
Bl.Park Srl	Bolzano	Italien	EUR	100,0%	V
Lombardia Parcheggi Srl	Milano	Italien	EUR	100,0%	V
Parcheggi Italia Partecipazioni Srl	Milano	Italien	EUR	100,0%	V
Parcheggio Galileo Ferraris Srl	Milano	Italien	EUR	99,0%	V
Parcheggio Piazza della Vittoria Srl	Milano	Italien	EUR	90,0%	V
Park Invest Srl	Milano	Italien	EUR	100,0%	V
Signal Park Srl	Bolzano	Italien	EUR	100,0%	V
Sistema Parcheggi Alba Srl	Milano	Italien	EUR	100,0%	V
Parcheggi Alba Srl	Milano	Italien	EUR	100,0%	V
Nord Ovest Parcheggi Srl	Milano	Italien	EUR	51,0%	V
Modena Parcheggi SpA	Milano	Italien	EUR	100,0%	V

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Land	WHR	Beteiligungs- ausmaß in %	Konsoli- dierungsart
Parccheggio Piazza Trento e Trieste Srl	Tortona	Italien	EUR	50,0%	E
Parccheggio Piazza Vittorio Srl	Tortona	Italien	EUR	50,0%	E
Parccheggio Via Manuzio Srl	Tortona	Italien	EUR	50,0%	E
Parccheggio Piazza Meda Srl	Tortona	Italien	EUR	50,0%	E
Parccheggio e Immobiliare Prato della Valle Srl	Milano	Italien	EUR	48,0%	E
Trevisosta Srl	Treviso	Italien	EUR	33,0%	E
Pesaro Parceggi SpA	Pesaro	Italien	EUR	30,0%	E
Autosilo Piazza Castello SA	Locarno	Schweiz	CHF	100,0%	V
Ticino Parceggi SA	Locarno	Schweiz	CHF	62,5%	V
Best in Parking - Slovakia s.r.o.	Bratislava	Slowakei	EUR	100,0%	V
Best in Parking d.o.o.	Zagreb	Kroatien	HRK	100,0%	V

Legende und Anmerkung zur Aufgliederung der Beteiligungen

V Vollkonsolidierung

E At Equity Konsolidierung

N nicht konsolidiert

Der Best in Parking - Gruppe stehen zusätzliche über ihre Vermögensbeteiligung hinausgehende Stimmrechte bei der Bergamo Parceggi SpA (3 Stimmen) zur Verfügung.

## **(32)    ORGANE**

Die Organe der Gesellschaft setzten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr wie folgt zusammen:

Das Management in den Schlüsselpositionen des Konzerns im Sinne des IAS 24 besteht aus dem Vorstand und dem Aufsichtsrat.

### **Vorstand**

Johann BREITENEDER  
Mag. Philipp GAIER (seit 17.07.2017)

Von der Schutzklausel gem § 242 Abs 4 UGB wird Gebrauch gemacht.

### **Aufsichtsrat**

Mag. Werner LEITER (Vorsitzender)  
Mag. Bettina BREITENEDER (Stellvertreterin des Vorsitzenden)  
Dr. Peter HOFFMANN-OSTENHOF

An die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden im Geschäftsjahr 2017 Bezüge in Höhe von TEUR 14 geleistet (2016: keine).

Im Geschäftsjahr wurden weder Vorschüsse noch Kredite an Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats gewährt, noch etwaige Haftungsverhältnisse zugunsten desselben Personenkreises eingegangen.

Wien, am 25. Mai 2018

Der Vorstand

Johann BREITENEDER e. h.

Mag. Philipp GAIER e. h.

## **ANLAGE VII**

**Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr  
vom 1. Jänner 2017  
bis 31. Dezember 2017**

---

## Lagebericht

### 1. Bericht über den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens

#### 1.1. Tätigkeit der Gesellschaft

Die Best in Parking - Holding AG ist die strategisch geschäftsleitende Holding einer führenden Unternehmensgruppe mit Schwerpunkt im Bereich der Parkraumbewirtschaftung in Österreich, Italien, der Schweiz, der Slowakischen Republik und Kroatien. Die unternehmerische Tätigkeit der Best in Parking - Gruppe umfasst u.a. die Entwicklung und Bewirtschaftung von Parkraum auf allen damit verbundenen Ebenen der Wertschöpfungskette. Dabei erzielt die Best in Parking – Gruppe Umsatzerlöse aus der Bewirtschaftung von Liegenschaften auf folgender rechtlicher Basis: „Eigentum“, „Baurechte“, „Konzessionen“, „Miete / Pacht“ sowie „Managementverträgen“.

Kernaufgabe der Best in Parking - Holding AG ist es u.a., die Unternehmensstrategie der Best in Parking - Gruppe festzulegen, und sodann die operative Umsetzung dieser Strategie im Rahmen des Gesamtkonzerns zu planen, durchzuführen und zu überwachen.

Die

#### 1.2. Strategische Entwicklung

Die Strategie war auch in 2017 vor allem auf den Kernmärkten Österreich und Italien auf Wachstum ausgerichtet, sowohl im Bereich von im Eigentum, auf Baurechts- und Konzessionsbasis betriebener Garagen, als auch - zur sinnvollen Ergänzung des Portfolios und Verstärkung der Marktposition - im Betrieb von Drittgaragen. Dadurch wurde dem Fokus auf Marktdurchdringung und Stärkung der Präsenz in den Kernmärkten Rechnung getragen. In Italien ist die Bewirtschaftung von städtischen Oberflächenstellplätzen („On-street parking“) im Auftrag und in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Gemeindeverwaltung ein bedeutender Geschäftszweig. Weiterhin anhaltende Trends wie (i) Einschränkung des ruhenden Verkehrs in Innenstädten zu Gunsten alternativer Mobilität (Rad- und Gehwege, Fußgängerzonen, Grünraum, etc.), (ii) Reduktion von Parkmöglichkeiten (i.e. Kurzparker) zu Gunsten von Anrainerstellplätzen, (iii) Ausbau von Park & Ride Möglichkeiten in Großstädten (> 1 Million Einwohner), (iv) Erhöhung des Anteils von Elektrofahrzeugen, (v) Verknappung von On-street Parkflächen durch Schaffung von Stellplätzen für Car Sharing Betreiber stellen weiteres Wachstumspotenzial für den Konzern dar.

Anfang 2017 wurde mit dem Zukauf eines Premiumstandortes in Zagreb der Markteintritt in Kroatien erfolgreich eingeleitet. Der Zukauf bzw die Übernahme weiterer Standorte in Zagreb und Rijeka wurden im Geschäftsjahr 2017 vorangetrieben und im Frühjahr 2018 abgeschlossen.

In Italien konnte – neben der Fertigstellung und Eröffnung neuer Standorte und der Erhöhung der Anteile auf eine kontrollierende Mehrheit in mehreren Projektgesellschaften – vor allem der 50% - Anteil eines Joint Venture Partners in einem Garagenpaket, welches über 4 Gesellschaften gemeinsam geführt wurde, zur

---

Gänze erworben werden. Dieser Zuerwerb hat einen nachhaltig positiven Einfluss auf das Gesamtportfolio in Italien.

In Österreich konnte ebenfalls – neben erfolgreicher Fertigstellung von Renovierungs- und Erweiterungsarbeiten an bestehenden Standorten und daraus folgenden Frequenz- und Ertragssteigerungen – der Erwerb eines Standorts in Wien – bestehend aus Tiefbau (Garage) und damit verbundenem Hochbau (Wohnhaus) abgeschlossen werden.

Die weiteren Projekte des Konzerns umfassen Garagen- und Parkraumprojekte sowie teilweise auch Entwicklungen im Immobilienbereich.

### **1.3. Entwicklung der Branche**

In den Märkten der Best in Parking – Gruppe findet eine Konzentration der Parkraumbewirtschaftung auf wenige große Betreiber statt. Der Grund dafür liegt u.a. in den hohen Investitionskosten, den steigenden Qualifikationserfordernissen für die Vergabe-, Planungs-, Bau- und Betriebsphase, der damit wachsenden Komplexität der Leistungserbringung, um einerseits kundengerechte Produkte anbieten zu können, andererseits um die Auslastung der Standorte zu optimieren. Der Einsatz moderner Parkabfertigungssysteme, interner Softwareprogramme und EDV-gestützter Auswertungen ermöglicht eine durchgängige Kontrolle und ein rasches Reagieren auf Veränderungen. Die räumliche Dichte an Standorten sowie zentrale Überwachungs- und Servicedienstleistungen ermöglichen die Sicherstellung der notwendigen Kosteneffizienz.

### **1.4. Allgemeines wirtschaftliches Umfeld**

Aufgrund des hohen Anteils an Eigenprojekten in nunmehr drei Kernmärkten (Österreich, Italien und Kroatien) sowie durch die verstärkt regulativen Einschränkungen des ruhenden Verkehrs auf öffentlichen Parkflächen sehen wir eine langfristig positive Entwicklung des Unternehmens in Bezug auf Standortanzahl und -qualität, Tarifniveau und Umsatzhöhe.

### **1.5. Geschäftsverlauf**

#### **Einkauf**

Durch das kontinuierliche Wachstum und den für Teilbereiche zentralisierten Einkauf konnten die Einkaufskonditionen auch in 2017 sowohl für Material als auch für bezogene Leistungen optimiert werden.

#### **Verkauf**

Die Steigerung der Umsatzerlöse in 2017 ist im Wesentlichen auf eine Mischung aus Verbesserung der Auslastung der Standorte bzw. – in untergeordnetem Ausmaß – Tarifierhöhungen zurück zu führen.

#### **Investitionen**

Die Entwicklung der Gesellschaft bzw. des Konzerns ist im Jahr 2017 fast ausschließlich durch Investitionen in

---

---

Finanzanlagen und die Erhöhung der liquiden Mittel geprägt. Gleichzeitig haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöht.

Die Ursache dafür liegt in folgenden wesentlichen Ereignissen des Geschäftsjahres 2017:

- i. Im September und Oktober 2017 hat die Best in Parking – Holding AG drei Tranchen von Schuldscheindarlehen (SSD) mit institutionellen Investoren in einer Gesamthöhe von TEUR 80.000 erfolgreich abgeschlossen. Die SSD sind mit einer Ausnahme (7 - jährige Laufzeit bei Endfälligkeit) über 10 bzw. 15 Jahre abschlossen, wobei einheitlich ein tilgungsfreier Zeitraum von 5 Jahren vereinbart wurde.
- ii. Aus der nunmehr aus den drei Finanzierungsquellen „Anleihe“ (aus 2016) und „SSD“ (aus 2016 und 2017) bestehenden Liquidität wurde mittels Vergabe langfristiger Konzerndarlehen begonnen, die Finanzierungsstruktur einzelner Konzerntochtergesellschaften durch die Erhöhung der Eigenfinanzierung zu optimieren (rund TEUR 3.250). Ferner wurden diverse projektfinanzierte Anschaffungen von Konzerngesellschaften in Höhe von rund TEUR 13.200 zum Stichtag zwischenfinanziert.
- iii. Parallel dazu wurde im Februar 2017 der Erwerb des Standortes im Zentrum von Zagreb „garaža Cvjetni“ erfolgreich abgeschlossen (Erwerbskosten rund TEUR 20.000), im November 2017 der Erwerb des 50% Anteils des Joint Venture Partners an 4 Projektgesellschaften finalisiert (Anschaffungskosten und TEUR 29.500), sowie ein Eigentumsstandort in Wien (Mittersteig) erfolgreich erworben (Anschaffungskosten rund TEUR 13.200).

Die zum 31.12.2017 bestehenden liquiden Mittel über gesamt TEUR 126.128 waren zu marktüblichen Konditionen bei verschiedenen Kreditinstituten veranlagt.

## 1.6. Entwicklung des Geschäftsergebnisses

Das Konzern – EBITDA nach IFRS (TEUR 30.295) konnte 2017 um rund 1% gegenüber dem Vorjahr (TEUR 30.036) gesteigert werden.

Im Geschäftsjahr 2017 konnten – unter Fortführung der Anwendung der IFRS nach erstmaligen Anwendung in 2016 bei der Aufstellung des Konzernabschlusses - Umsatzerlöse von TEUR 61.803 (2016: TEUR 56.957), eine Betriebsleistung (=Gesamterlöse) von TEUR 63.117 (2016: TEUR 61.082), ein EBITDA von TEUR 30.295 (2016: 30.030) und ein Betriebsergebnis (EBIT) von TEUR 18.700 (2016: TEUR 20.836) erzielt werden.

Der fortdauernde Reduktion von derivativen Finanzinstrumenten sowie die gleichzeitige Verringerung des „Exposures“ durch laufend getätigte Rückzahlungen haben sich positiv auf die Bewertung der in Vorjahren abgeschlossenen Zinssicherungsgeschäfte ausgewirkt. Die Rückstellung für Zinssicherungsgeschäfte konnte 2017 in Höhe von TEUR 7.142 aufgelöst werden. Da es sich bei den Zinssicherungsgeschäften um „plain - vanilla - IRS - Produkte“ handelt, ist kein negativer Wert bei Ablauf der jeweiligen Zinssicherungsgeschäfte möglich, dies wird daher in den nächsten Geschäftsjahren zu entsprechenden ertragswirksamen Auflösungen der bisher gebildeten Rückstellungen führen.

In 2017 ist das Finanzergebnis außerdem wesentlich durch den positiven Effekt aus der erstmaligen vollkonsolidierten Erfassung der vier - bis 2016 als ‚at equity‘ Beteiligungen im Vermögen und Ergebnis bilanzierten - Joint Venture Gesellschaften geprägt, welche nach dem Erwerb von 50% der Gesellschaftsanteile nunmehr zu 100% im Eigentum der Best in Parking - Gruppe stehen.

Das Ergebnis vor Steuern betrug TEUR 32.303 (2016: TEUR 14.269), das Ergebnis nach Steuern TEUR 29.944 (2016: TEUR 13.922).

## Liquiditätslage

	2017 in TEUR	2016 in TEUR
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	27.748	25.862
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-82.977	-35.503
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	64.062	101.550

Die detaillierte Darstellung der Cashflows ist der Konzernkapitalflussrechnung zu entnehmen.

## 1.7. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

### Informationen über Umwelt und Arbeitnehmerbelange

#### Umwelt

Die Gruppe hat sich dem nachhaltigen und ökologischen Wirtschaften verschrieben, umweltverträgliches, ressourcensparendes und verantwortungsvolles Handeln und entsprechend ausgerichtete Investitionen zählen zu den wichtigsten Unternehmenszielen.

#### Personalentwicklung

Im Rahmen gezielter Weiterbildungsmaßnahmen und des internationalen Einsatzes der Mitarbeiter fördert der Konzern die Entwicklung von fachlichen sowie persönlichkeitsbildenden Qualifikationen. Schwerpunkte in der Personalentwicklung bilden neben der Erweiterung von spezifischem fachlichen Know-how, intensives Kommunikationstraining sowie Weiterentwicklung von Sozial- und Führungskompetenz.

Im Bereich des Personalcontrollings findet eine monatliche Überwachung der Kennzahlenentwicklung statt. Dadurch sind wir in der Lage auf Abweichungen rasch zu reagieren und die Entwicklung in den Bereichen Fluktuation, Überstunden, krankheitsbedingte Absenzen sowie Urlaubsstände zu verbessern.

## 2. Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag

Im ersten Quartal 2018 wurden der Erwerb eines Standortes im Zentrum von Zagreb „garaža Kaptol“, sowie zweier Garagen in Rijeka, „garaža Starigrad“ und „garaža Zagrad“ erfolgreich abgeschlossen. Die angefallenen Erwerbskosten lagen gesamt bei rund TEUR 16.350.

## 3. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Die Gesellschaft erwartet eine kontinuierliche Entwicklung einerseits hinsichtlich der Anzahl der Standorte sowie der bewirtschafteten Stellplätze der Tochterunternehmen, andererseits auch hinsichtlich der Ertragskennzahlen. Durch die fortlaufende Entwicklung neuer Projekte und/oder die gezielte Akquisition bestehender Standorte sowie die verstärkt regulativen Einschränkungen des ruhenden Verkehrs auf öffentlichen Parkflächen sehen wir eine langfristig positive Entwicklung des Konzerns in Bezug auf Standortanzahl, Tarifniveau, Betriebsleistung und Ertragskraft. Die damit verbundene stärkere Marktpositionierung wird durch erweiterte Nutzungsmöglichkeiten von Synergien auch zu einer weiter gestrafften Kostenstruktur führen. Es werden laufend Verbesserungen und Weiterentwicklungen im Bereich der verwendeten Soft- und Hardware gesetzt, die eine stetige Optimierung des Betriebs mit sich bringen. Projektumsetzungen im Immobilienbereich runden die Tätigkeit des Konzerns ab.

## 4. Internes Kontrollsystem über die Finanzberichterstattung

Die Best in Parking Gruppe hat ein striktes Internes Kontrollsystem (IKS) implementiert. Das IKS der Gesellschaft soll ausreichende Sicherheit über die Verlässlichkeit und Richtigkeit der externen Finanzberichterstattung in Übereinstimmung mit internationalen und nationalen Standards gewährleisten.

## 5. Risikoberichterstattung

### 5.1. Risikomanagement

Die Best in Parking Gruppe ist Liquiditäts-, Ausfalls- und Zinsrisiken ausgesetzt. Um die Zahlungsfähigkeit sowie finanzielle Flexibilität der Best in Parking Gruppe sicherzustellen, organisiert die Best in Parking – Holding AG - in Zusammenarbeit mit der Best in Parking - Konzernfinanzierungs GmbH - entsprechende Liquiditätsreserven in Form von Anleiheemissionen bzw. durch den Abschluss von Schuldscheindarlehen.

Das Unternehmen hat ein Kontrollumfeld geschaffen, welches Richtlinien und Abläufe für die Beurteilung von Risiken, Genehmigungen, Berichtswesen und Überwachung der Anwendung derivativer Finanzinstrumente umfasst. Diese Richtlinien lassen die Ausgabe oder das Halten von Finanzinstrumenten zu spekulativen Zwecken nicht zu. Zum 31. Dezember 2017 hält die Gesellschaft keine derivativen Finanzinstrumente. Das Kreditrisiko der Best in Parking – Holding AG wird vom Unternehmen laufend überwacht.

---

## 5.2. Wesentliche Risiken und Ungewissheiten, denen das Unternehmen ausgesetzt ist

### Konjunkturrisiko

Gemäß der laufenden Konjunkturprognose ist mit stabilen bzw leicht steigenden, nahezu wertgesicherten Einnahmen der operativen Tochtergesellschaften zu rechnen.

Die operativen Tochtergesellschaften der Best in Parking - Holding AG sind in Regionen mit starker Kaufkraft angesiedelt.

### Regulierungsrisiko

Bei der Investition in die Neuerrichtung von Garagen ist das Risiko von politisch-regulativen Einschränkungen an der Oberfläche verstärkt zu spüren, die Einschränkungen der Benützungsmöglichkeiten von öffentlichen Park(platz)flächen verstärkt die Nachfrage im Tätigkeitsbereich der Gesellschaft.

### Markt- und Wettbewerbsrisiko

Die Best in Parking - Gruppe hat zum einen eine starke Marktposition und zum anderen beschränkt sich der Wettbewerb in der Regel auf die bestehenden Mitbewerber, da die Errichtung von neuen Garagen auf Grund der hohen Errichtungskosten sowie der bedeutenden Eintrittsbarrieren nur bei Bestehen einer entsprechenden Nachfrage wirtschaftlich darstellbar ist.

Die Best in Parking - Gruppe ist hinsichtlich der nicht im Eigentum stehenden Garagen durch sehr langfristige Konzessions- und eigentumsähnliche Baurechtsverträge abgesichert.

Allgemeine Markt- und Erlösrisiken werden im Rahmen der Unternehmenssteuerung über Budgetierung, im Forecast und im Berichtswesen erfasst und gesteuert. Risiken in Zusammenhang mit Investitionen werden im Rahmen der Investitionsrechnung identifiziert und bewertet.

## 5.3. Risiken im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten

Die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns wesentlichen Finanzinstrumente sind die Finanzanlagen, Kreditverbindlichkeiten und Derivate.

### Risiko aus Finanzanlagen

Der Vorstand ist unmittelbar in die Führung der operativ tätigen Tochtergesellschaften eingebunden. Durch laufendes Monitoring ist eine hinreichende Überwachung der Beteiligungsansätze sowie der Ausleihungen gewährleistet. Hinsichtlich der Projektgesellschaften wird aktives Projektmanagement betrieben.

### Risiko aus Kreditverbindlichkeiten

Die Finanzverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 454.433 bestehen zur Gänze gegenüber Kreditinstituten sowie gegenüber Nichtbanken und laufen fast ausschließlich in Euro. Auswirkungen von Wechselkursschwankungen

---

auf die Ertragslage sind damit auszuschließen. Die Verbindlichkeiten sind fix bzw variabel verzinst. Die Fristigkeiten der Finanzierung entsprechen den zukünftigen Liquiditätserfordernissen der Unternehmensgruppe. Im Rahmen des benötigten Nachweises der Erfüllung des Covenant aus den Anleihe- und gleichlautenden Schuldscheindarlehenbedingungen ergab sich eine positive Übererfüllung zu Gunsten der Gesellschaft.

### **Risiko aus dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente**

Zur Absicherung des potentiellen Zinsrisikos unter Berücksichtigung der teilweise sehr langfristig ausgerichteten Finanzierungen setzt der Konzern derivative Instrumente in Form von Zinsswaps („plain vanilla – IRS“) ein. Der Abschluss und die Abwicklung der Geschäfte erfolgt nach internen Richtlinien und ausschließlich durch die Geschäftsführung. Absicherungsgeschäfte mit spekulativen Aspekten bestehen nicht und somit wird der Marktwert der einzelnen Geschäfte per Auslaufen derselben "null" betragen und daher in den Folgejahren zu ergebniswirksamen Rückstellungsaufösungen führen.

Für negative Marktwertentwicklungen einzelner langfristiger Geschäfte wurden aufgrund des niedrigen Zinsniveaus entsprechende bilanzielle Bewertungsvorkehrungen getroffen.

## 6. Forschung und Entwicklung

Das Unternehmen beschäftigt sich laufend mit der Weiterentwicklung bestehender Abwicklungssysteme und der Berücksichtigung sich verändernder Marktbedingungen und insbesondere Kundenanforderungen. Ebenso werden laufend Verbesserungen im Rahmen der baulichen und technischen Anlagen und Infrastruktur evaluiert, um die Portfolioqualität und Kundenzufriedenheit nachhaltig zu erhalten und zu optimieren.

## 7. Bericht über die Zweigniederlassungen

Das Unternehmen unterhält keine Zweigniederlassungen.

Wien, am 25. Mai 2018

Der Vorstand

Johann BREITENEDER e. h.

Mag. Philipp GAIER e. h.

# **ANLAGE VIII**

## **Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2011)**

# Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2011)

Festgestellt vom Arbeitskreis für Honorarfragen und Auftragsbedingungen bei der Kammer der Wirtschaftstreuhänder und zur Anwendung empfohlen vom Vorstand der Kammer der Wirtschaftstreuhänder mit Beschluss vom 8.3.2000, adaptiert vom Arbeitskreis für Honorarfragen und Auftragsbedingungen am 23.5.2002, am 21.10.2004, am 18.12.2006, am 31.8.2007, am 26.2.2008, am 30.6.2009, am 22.3.2010 sowie am 21.02.2011.

## Präambel und Allgemeines

(1) Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe gliedern sich in vier Teile: Der I. Teil betrifft Verträge, die als Werkverträge anzusehen sind, mit Ausnahme von Verträgen über die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung und der Abgabenverrechnung; der II. Teil betrifft Werkverträge über die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung und der Abgabenverrechnung; der III. Teil hat Verträge, die nicht Werkverträge darstellen und der IV. Teil hat Verbrauchergeschäfte zum Gegenstand.

(2) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt, dass, falls einzelne Bestimmungen unwirksam sein sollten, dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt, zu ersetzen.

(3) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt weiters, dass der zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigte verpflichtet ist, bei der Erfüllung der vereinbarten Leistung nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung vorzugehen. Er ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages hiefür geeigneter Mitarbeiter zu bedienen.

(4) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt schließlich, dass ausländisches Recht vom Berufsberechtigten nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zu berücksichtigen ist.

(5) Die in der Kanzlei des Berufsberechtigten erstellten Arbeiten können nach Wahl des Berufsberechtigten entweder mit oder ohne elektronische Datenverarbeitung erstellt werden. Für den Fall des Einsatzes von elektronischer Datenverarbeitung ist der Auftraggeber, nicht der Berufsberechtigte, verpflichtet, die nach den DSGVO notwendigen Registrierungen oder Verständigungen vorzunehmen.

(6) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Mitarbeiter des Berufsberechtigten während und binnen eines Jahres nach Beendigung des Auftragsverhältnisses nicht in seinem Unternehmen oder in einem ihm nahestehenden Unternehmen zu beschäftigen, widrigenfalls er sich zur Bezahlung eines Jahresbezuges des übernommenen Mitarbeiters an den Berufsberechtigten verpflichtet.

## I. TEIL

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen des I. Teiles gelten für Verträge über (gesetzliche und freiwillige) Prüfungen mit und ohne Bestätigungsvermerk, Gutachten, gerichtliche Sachverständigentätigkeit, Erstellung von Jahres- und anderen Abschlüssen, Steuerberatungstätigkeit und über andere im Rahmen eines Werkvertrages zu erbringende Tätigkeiten mit Ausnahme der Führung der Bücher, der Vornahme der Personalsachbearbeitung und der Abgabenverrechnung.

(2) Die Auftragsbedingungen gelten, wenn ihre Anwendung ausdrücklich oder stillschweigend vereinbart ist. Darüber hinaus sind sie mangels anderer Vereinbarung Auslegungsbehelf.

(3) Punkt 8 gilt auch gegenüber Dritten, die vom Beauftragten zur Erfüllung des Auftrages im Einzelfall herangezogen werden.

## 2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Auf die Absätze 3 und 4 der Präambel wird verwiesen.

(2) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen schriftlichen als auch mündlichen Äußerung, so ist der Berufsberechtigte nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen. Dies gilt auch für abgeschlossene Teile eines Auftrages.

(3) Ein vom Berufsberechtigten bei einer Behörde (zB Finanzamt, Sozialversicherungsträger) elektronisch eingereichtes Anbringen ist als nicht von ihm beziehungsweise vom übermittelnden Bevollmächtigten unterschrieben anzusehen.

## 3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers; Vollständigkeitserklärung

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Berufsberechtigten auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Berufsberechtigten bekannt werden.

(2) Der Auftraggeber hat dem Berufsberechtigten die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen im Falle von Prüfungen, Gutachten und Sachverständigentätigkeit schriftlich zu bestätigen. Diese Vollständigkeitserklärung kann auf den berufsüblichen Formularen abgegeben werden.

(3) Wenn bei der Erstellung von Jahresabschlüssen und anderen Abschlüssen vom Auftraggeber erhebliche Risiken nicht bekannt gegeben worden sind, bestehen für den Auftragnehmer insoweit keinerlei Ersatzpflichten.

## 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Berufsberechtigten gefährdet wird, und hat selbst jede Gefährdung dieser Unabhängigkeit zu unterlassen. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Der Auftraggeber stimmt zu, dass seine persönlichen Daten, nämlich sein Name sowie Art und Umfang inklusive Leistungszeitraum der zwischen Berufsberechtigten und Auftraggeber vereinbarten Leistungen (sowohl Prüfungs- als auch Nichtprüfungsleistungen) zum Zweck der Überprüfung des Vorliegens von Befangenheits- oder Ausschlussgründen iSd §§ 271 ff UGB im Informationsverbund (Netzwerk), dem der Berufsberechtigte angehört, verarbeitet und zu diesem Zweck an die übrigen Mitglieder des Informationsverbundes (Netzwerkes) auch ins Ausland übermittelt werden (eine Liste aller Übermittlungsempfänger wird dem Auftraggeber auf dessen Wunsch vom beauftragten Berufsberechtigten zugesandt). Hierfür entbindet der Auftraggeber den Berufsberechtigten nach dem Datenschutzgesetz und gem § 91 Abs 4 Z 2 WTBG ausdrücklich von dessen Verschwiegenheitspflicht. Der Auftraggeber nimmt in diesem Zusammenhang des Weiteren zur Kenntnis, dass in Staaten, die nicht Mitglieder der EU sind, ein niedrigeres Datenschutzniveau als in der EU herrschen kann. Der Auftraggeber kann diese Zustimmung jederzeit schriftlich an den Berufsberechtigten widerrufen.

## 5. Berichterstattung und Kommunikation

(1) Bei Prüfungen und Gutachten ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, ein schriftlicher Bericht zu erstellen.

(2) Alle Auskünfte und Stellungnahmen vom Berufsberechtigten und seinen Mitarbeitern sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen oder schriftlich bestätigt werden. Als schriftliche Stellungnahmen gelten nur solche, bei denen eine firmenmäßige Unterfertigung erfolgt. Als schriftliche Stellungnahmen gelten keinesfalls Auskünfte auf elektronischem Wege, insbesondere auch nicht per E-Mail.

(3) Bei elektronischer Übermittlung von Informationen und Daten können Übertragungsfehler nicht ausgeschlossen werden. Der Berufsberechtigte und seine Mitarbeiter haften nicht für Schäden, die durch die elektronische Übermittlung verursacht werden. Die elektronische Übermittlung erfolgt ausschließlich auf Gefahr des Auftraggebers. Dem Auftraggeber ist es bewusst, dass bei Benutzung des Internets die Geheimhaltung nicht gesichert ist. Weiters sind Änderungen oder Ergänzungen zu Dokumenten, die übersandt werden, nur mit ausdrücklicher Zustimmung zulässig.

(4) Der Empfang und die Weiterleitung von Informationen an den Berufsberechtigten und seine Mitarbeiter sind bei Verwendung von Telefon – insbesondere in Verbindung von automatischen Anrufbeantwortungssystemen, Fax, E-Mail und anderen elektronischen Kommunikationsmittel – nicht immer sichergestellt. Aufträge und wichtige Informationen gelten daher dem Berufsberechtigten nur dann als zugegangen, wenn sie auch schriftlich zugegangen sind, es sei denn, es wird im Einzelfall der Empfang ausdrücklich bestätigt. Automatische Übermittlungs- und Lesebestätigungen gelten nicht als solche ausdrücklichen Empfangsbestätigungen. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Bescheiden und anderen Informationen über Fristen. Kritische und wichtige Mitteilungen müssen daher per Post oder Kurier an den Berufsberechtigten gesandt werden. Die Übergabe von Schriftstücken an Mitarbeiter außerhalb der Kanzlei gilt nicht als Übergabe.

(5) Der Auftraggeber stimmt zu, dass er vom Berufsberechtigten wiederkehrend allgemeine steuerrechtliche und allgemeine wirtschaftsrechtliche Informationen elektronisch übermittelt bekommt. Es handelt sich dabei nicht um unerbetene Nachrichten gemäß § 107 TKG.

## 6. Schutz des geistigen Eigentums des Berufsberechtigten

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Rahmen des Auftrages vom Berufsberechtigten erstellten Berichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Berechnungen und dergleichen nur für Auftragszwecke (zB gemäß § 44 Abs 3 EStG 1988) verwendet werden. Im Übrigen bedarf die Weitergabe beruflicher schriftlicher als auch mündlicher Äußerungen des Berufsberechtigten an einen Dritten zur Nutzung der schriftlichen Zustimmung des Berufsberechtigten.

(2) Die Verwendung schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Berufsberechtigten zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Berufsberechtigten zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

(3) Dem Berufsberechtigten verbleibt an seinen Leistungen das Urheberrecht. Die Einräumung von Werknutzungsbewilligungen bleibt der schriftlichen Zustimmung des Berufsberechtigten vorbehalten.

## 7. Mängelbeseitigung

(1) Der Berufsberechtigte ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich hervorkommende Unrichtigkeiten und Mängel in seiner beruflichen schriftlicher als auch mündlicher Äußerung zu beseitigen, und verpflichtet, den Auftraggeber hievon unverzüglich zu verständigen. Er ist berechtigt, auch über die ursprüngliche Äußerung informierte Dritte von der Änderung zu verständigen.

(2) Der Auftraggeber hat Anspruch auf die kostenlose Beseitigung von Unrichtigkeiten, sofern diese durch den Auftragnehmer zu vertreten sind; dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach erbrachter Leistung des Berufsberechtigten bzw – falls eine schriftliche Äußerung nicht abgegeben wird – sechs Monate nach Beendigung der beanstandeten Tätigkeit des Berufsberechtigten.

(3) Der Auftraggeber hat bei Fehlschlägen der Nachbesserung etwaiger Mängel Anspruch auf Minderung. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Punkt 8.

## 8. Haftung

(1) Der Berufsberechtigte haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.

(2) Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die Ersatzpflicht des Berufsberechtigten höchstens das zehnfache der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhandberufsgesetz (WTBG) in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten nachdem der oder die Anspruchsberechtigten von dem Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens aber innerhalb von drei Jahren ab Eintritt des (Primär)Schadens nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden, sofern nicht in gesetzlichen Vorschriften zwingend andere Verjährungsfristen festgesetzt sind.

(4) Gilt für Tätigkeiten § 275 UGB kraft zwingenden Rechtes, so gelten die Haftungsnormen des § 275 UGB insoweit sie zwingenden Rechtes sind und zwar auch dann, wenn an der Durchführung des Auftrages mehrere Personen beteiligt gewesen oder mehrere zum Ersatz verpflichtete Handlungen begangen worden sind, und ohne Rücksicht darauf, ob andere Beteiligte vorsätzlich gehandelt haben.

(5) In Fällen, in denen ein förmlicher Bestätigungsvermerk erteilt wird, beginnt die Verjährungsfrist spätestens mit Erteilung des Bestätigungsvermerkes zu laufen.

(6) Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten, zB eines Daten verarbeitenden Unternehmens, durchgeführt und der Auftraggeber hievon benachrichtigt, so gelten nach Gesetz und den Bedingungen des Dritten entstehende Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche gegen den Dritten als an den Auftraggeber abgetreten. Der Berufsberechtigte haftet nur für Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

(7) Eine Haftung des Berufsberechtigten einem Dritten gegenüber wird bei Weitergabe schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen durch den Auftraggeber ohne Zustimmung oder Kenntnis des Berufsberechtigten nicht begründet.

(8) Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht nur im Verhältnis zum Auftraggeber, sondern auch gegenüber Dritten, soweit ihnen der Berufsberechtigte ausnahmsweise doch für seine Tätigkeit haften sollte. Ein Dritter kann jedenfalls keine Ansprüche stellen, die über einen allfälligen Anspruch des Auftraggebers hinausgehen. Die Haftungshöchstsumme gilt nur insgesamt einmal für alle Geschädigten, einschließlich der Ersatzansprüche des Auftraggebers selbst, auch wenn mehrere Personen (der Auftraggeber und ein Dritter oder auch mehrere Dritte) geschädigt worden sind; Geschädigte werden nach ihrem Zuverkommen befriedigt.

## 9. Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz

(1) Der Berufsberechtigte ist gemäß § 91 WTBG verpflichtet, über alle Angelegenheiten, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet oder gesetzliche Äußerungspflichten entgegen stehen.

(2) Der Berufsberechtigte darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen, es sei denn, dass eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht.

(3) Der Berufsberechtigte ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftrages zu verarbeiten oder durch Dritte gemäß Punkt 8 Abs 6 verarbeiten zu lassen. Der Berufsberechtigte gewährleistet gemäß § 15 Datenschutzgesetz die Verpflichtung zur Wahrung des Datengeheimnisses. Dem Berufsberechtigten überlassenes Material (Datenträger, Daten, Kontrollzahlen, Analysen und Programme) sowie alle Ergebnisse aus der Durchführung der Arbeiten werden grundsätzlich dem Auftraggeber gemäß § 11 Datenschutzgesetz zurückgegeben, es sei denn, dass ein schriftlicher Auftrag seitens des Auftraggebers vorliegt, Material bzw Ergebnis an Dritte weiterzugeben. Der Berufsberechtigte verpflichtet sich, Vorsorge zu treffen, dass der Auftraggeber seiner Auskunftspflicht laut § 26 Datenschutzgesetz nachkommen kann. Die dazu notwendigen Aufträge des Auftraggebers sind

schriftlich an den Berufsberechtigten weiterzugeben. Sofern für solche Auskunftsarbeiten kein Honorar vereinbart wurde, ist nach tatsächlichem Aufwand an den Auftraggeber zu verrechnen. Der Verpflichtung zur Information der Betroffenen bzw. Registrierung im Datenverarbeitungsregister hat der Auftraggeber nachzukommen, sofern nichts Anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

## 10. Kündigung

(1) Soweit nicht etwas Anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen. Der Honoraranspruch bestimmt sich nach Punkt 12.

(2) Ein – im Zweifel stets anzunehmender – Dauerauftrag (auch mit Pauschalvergütung) kann allerdings, soweit nichts Anderes schriftlich vereinbart ist, ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes (vergleiche § 88 Abs 4 WTBG) nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

(3) Bei einem gekündigten Dauerauftragsverhältnis zählen – außer in Fällen des Abs 5 – nur jene einzelnen Werke zum verbleibenden Auftragsstand, deren vollständige oder überwiegende Ausführung innerhalb der Kündigungsfrist möglich ist, wobei Jahresabschlüsse und Jahressteuererklärungen innerhalb von 2 Monaten nach Bilanzstichtag als überwiegend ausführbar anzusehen sind. Diesfalls sind sie auch tatsächlich innerhalb berufsüblicher Frist fertig zu stellen, sofern sämtliche erforderlichen Unterlagen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden und soweit nicht ein wichtiger Grund iSd § 88 Abs 4 WTBG vorliegt.

(4) Im Falle der Kündigung gemäß Abs 2 ist dem Auftraggeber innerhalb Monatsfrist schriftlich bekannt zu geben, welche Werke im Zeitpunkt der Kündigung des Auftragsverhältnisses noch zum fertig zu stellenden Auftragsstand zählen.

(5) Unterbleibt die Bekanntgabe von noch auszuführenden Werken innerhalb dieser Frist, so gilt der Dauerauftrag mit Fertigstellung der zum Zeitpunkt des Einlangens der Kündigungserklärung begonnenen Werke als beendet.

(6) Wären bei einem Dauerauftragsverhältnis im Sinne der Abs 2 und 3 – gleichgültig aus welchem Grunde – mehr als 2 gleichartige, üblicherweise nur einmal jährlich zu erstellende Werke (zB Jahresabschlüsse, Steuererklärungen etc.) fertig zu stellen, so zählen die darüber hinaus gehenden Werke nur bei ausdrücklichem Einverständnis des Auftraggebers zum verbleibenden Auftragsstand. Auf diesen Umstand ist der Auftraggeber in der Mitteilung gemäß Abs 4 gegebenenfalls ausdrücklich hinzuweisen.

## 11. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Berufsberechtigten angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Punkt 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Berufsberechtigte zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Seine Honoraransprüche bestimmen sich nach Punkt 12. Annahmeverzug sowie unterlassene Mitwirkung seitens des Auftraggebers begründen auch dann den Anspruch des Berufsberechtigten auf Ersatz der ihm hierdurch entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, wenn der Berufsberechtigte von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## 12. Honoraranspruch

(1) Unterbleibt die Ausführung des Auftrages (zB wegen Kündigung), so gebührt dem Berufsberechtigten gleichwohl das vereinbarte Entgelt, wenn er zur Leistung bereit war und durch Umstände, deren Ursache auf Seiten des Bestellers liegen, daran verhindert worden ist (§ 1168 ABGB); der Berufsberechtigte braucht sich in diesem Fall nicht anrechnen zu lassen, was er durch anderweitige Verwendung seiner und seiner Mitarbeiter Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben unterlässt.

(2) Unterbleibt eine zur Ausführung des Werkes erforderliche Mitwirkung des Auftraggebers, so ist der Berufsberechtigte auch berechtigt, ihm zur Nachholung eine angemessene Frist zu setzen mit der Erklärung, dass nach fruchtlosem Verstreichen der Frist der Vertrag als aufgehoben gelte, im Übrigen gelten die Folgen des Abs 1.

(3) Kündigt der Berufsberechtigte ohne wichtigen Grund zur Unzeit, so hat er dem Auftraggeber den daraus entstandenen Schaden nach Maßgabe des Punktes 8 zu ersetzen.

(4) Ist der Auftraggeber – auf die Rechtslage hingewiesen – damit einverstanden, dass sein bisheriger Vertreter den Auftrag ordnungsgemäß zu Ende führt, so ist der Auftrag auch auszuführen.

## 13. Honorar

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit, aber auch nichts Anderes vereinbart ist, wird gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessenen Entlohnung geschuldet. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen. Der Honoraranspruch des Berufsberechtigten ergibt sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung.

(2) Das gute Einvernehmen zwischen den zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigten und ihren Auftraggebern wird vor allem durch möglichst klare Entgeltvereinbarungen bewirkt.

(3) Die kleinste verrechenbare Leistungseinheit beträgt eine viertel Stunde.

(4) Auch die Wegzeit wird üblicherweise im notwendigen Umfang verrechnet.

(5) Das Aktenstudium in der eigenen Kanzlei, das nach Art und Umfang zur Vorbereitung des Berufsberechtigten notwendig ist, kann gesondert verrechnet werden.

(6) Erweist sich durch nachträglich hervorgekommene besondere Umstände oder besondere Inanspruchnahme durch den Auftraggeber ein bereits vereinbartes Entgelt als unzureichend, so sind Nachverhandlungen mit dem Ziel, ein angemessenes Entgelt nachträglich zu vereinbaren, üblich. Dies ist auch bei unzureichenden Pauschalhonoraren üblich.

(7) Die Berufsberechtigten verrechnen die Nebenkosten und die Umsatzsteuer zusätzlich.

(8) Zu den Nebenkosten zählen auch belegte oder pauschalierte Barauslagen, Reisespesen (bei Bahnfahrten 1. Klasse, gegebenenfalls Schlafwagen), Diäten, Kilometergeld, Fotokopierkosten und ähnliche Nebenkosten.

(9) Bei besonderen Haftpflichtversicherungserfordernissen zählen die betreffenden Versicherungsprämien zu den Nebenkosten.

(10) Weiters sind als Nebenkosten auch Personal- und Sachaufwendungen für die Erstellung von Berichten, Gutachten uä anzusehen.

(11) Für die Ausführung eines Auftrages, dessen gemeinschaftliche Erledigung mehreren Berufsberechtigten übertragen worden ist, wird von jedem das seiner Tätigkeit entsprechende Entgelt verrechnet.

(12) Entgelte und Entgeltvorschüsse sind mangels anderer Vereinbarungen sofort nach deren schriftlicher Geltendmachung fällig. Für Entgeltzahlungen, die später als 14 Tage nach Fälligkeit geleistet werden, können Verzugszinsen verrechnet werden. Bei beiderseitigen Unternehmergehäften gelten Verzugszinsen in der Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz als vereinbart (siehe § 352 UGB).

(13) Die Verjährung richtet sich nach § 1486 ABGB und beginnt mit Ende der Leistung bzw mit späterer, in angemessener Frist erfolgter Rechnungslegung zu laufen.

(14) Gegen Rechnungen kann innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum schriftlich beim Berufsberechtigten Einspruch erhoben werden. Andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt. Die Aufnahme einer Rechnung in die Bücher gilt jedenfalls als Anerkenntnis.

(15) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

#### 14. Sonstiges

(1) Der Berufsberechtigte hat neben der angemessenen Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Ersatz seiner Auslagen. Er kann entsprechende Vorschüsse verlangen und seine (fortgesetzte)-Tätigkeit von der Zahlung dieser Vorschüsse abhängig machen. Er kann auch die Auslieferung des Leistungsergebnisses von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Auf das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht (§ 471 ABGB, § 369 UGB) wird in diesem Zusammenhang verwiesen. Wird das Zurückbehaltungsrecht zu Unrecht ausgeübt, haftet der Berufsberechtigte nur bei krass grober Fahrlässigkeit bis zur Höhe seiner noch offenen Forderung. Bei Dauerverträgen darf die Erbringung weiterer Leistungen bis zur Bezahlung früherer Leistungen verweigert werden. Bei Erbringung von Teilleistungen und offener Teilhonorierung gilt dies sinngemäß.

(2) Nach Übergabe sämtlicher, vom Wirtschaftstreuhänder erstellten aufbewahrungspflichtigen Daten an den Auftraggeber bzw an den nachfolgenden Wirtschaftstreuhänder ist der Berufsberechtigte berechtigt, die Daten zu löschen.

(3) Eine Beanstandung der Arbeiten des Berufsberechtigten berechtigt, außer bei offenkundigen wesentlichen Mängeln, nicht zur Zurückhaltung der ihm nach Abs 1 zustehenden Vergütungen.

(4) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Berufsberechtigten auf Vergütungen nach Abs 1 ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

(5) Der Berufsberechtigte hat auf Verlangen und Kosten des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit von diesem erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Berufsberechtigten und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser in Urschrift besitzt und für Schriftstücke, die einer Aufbewahrungspflicht nach der Geldwäscherichtlinie unterliegen. Der Berufsberechtigte kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen. Der Auftraggeber hat hierfür die Kosten insoweit zu tragen als diese Abschriften oder Fotokopien zum nachträglichen Nachweis der ordnungsgemäßen Erfüllung der Berufspflichten des Berufsberechtigten erforderlich sein könnten.

(6) Der Auftragnehmer ist berechtigt, im Falle der Auftragsbeendigung für weiterführende Fragen nach Auftragsbeendigung und die Gewährung des Zugangs zu den relevanten Informationen über das geprüfte Unternehmen ein angemessenes Entgelt zu verrechnen.

(7) Der Auftraggeber hat die dem Berufsberechtigten übergebenen Unterlagen nach Abschluss der Arbeiten binnen 3 Monaten abzuholen. Bei Nichtabholung übergebener Unterlagen kann der Berufsberechtigte nach zweimaliger nachweislicher Aufforderung an den Auftraggeber, übergebene Unterlagen abzuholen, diese auf dessen Kosten zurückstellen und/oder Depotgebühren in Rechnung stellen.

(8) Der Berufsberechtigte ist berechtigt, fällige Honorarforderungen mit etwaigen Depotguthaben, Verrechnungsgeldern, Treuhandgeldern oder anderen in seiner Gewahrsame befindlichen liquiden Mitteln auch bei ausdrücklicher Inverwahrungnahme zu kompensieren, sofern der Auftraggeber mit einem Gegenanspruch des Berufsberechtigten rechnen musste.

(9) Zur Sicherung einer bestehenden oder künftigen Honorarforderung ist der Berufsberechtigte berechtigt, ein finanzamtliches Guthaben oder ein anderes Abgaben- oder Beitragsguthaben des Auftraggebers auf ein Anderkonto zu transferieren. Diesfalls ist der Auftraggeber vom erfolgten Transfer zu verständigen. Danach kann der sichergestellte Betrag entweder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber oder bei Vollstreckbarkeit der Honorarforderung eingezogen werden.

#### 15. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur österreichisches Recht.

(2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Berufsberechtigten.

(3) Für Streitigkeiten ist das Gericht des Erfüllungsortes zuständig.

#### 16. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungen

(1) Bei Abschlussprüfungen, die mit dem Ziel der Erteilung eines förmlichen Bestätigungsvermerkes durchgeführt werden (wie zB §§ 268ff UGB) erstreckt sich der Auftrag, soweit nicht anderweitige schriftliche Vereinbarungen getroffen worden sind, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie zB die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Devisenrechts, eingehalten sind. Die Abschlussprüfung erstreckt sich auch nicht auf die Prüfung der Führung der Geschäfte hinsichtlich Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Im Rahmen der Abschlussprüfung besteht auch keine Verpflichtung zur Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten.

(2) Bei Abschlussprüfungen ist der Jahresabschluss, wenn ihm der uneingeschränkte oder eingeschränkte Bestätigungsvermerk beigesetzt werden kann, mit jenem Bestätigungsvermerk zu versehen, der der betreffenden Unternehmensform entspricht.

(3) Wird ein Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk des Prüfers veröffentlicht, so darf dies nur in der vom Prüfer bestätigten oder in einer von ihm ausdrücklich zugelassenen anderen Form erfolgen.

(4) Widerruft der Prüfer den Bestätigungsvermerk, so darf dieser nicht weiterverwendet werden. Wurde der Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk veröffentlicht, so ist auch der Widerruf zu veröffentlichen.

(5) Für sonstige gesetzliche und freiwillige Abschlussprüfungen sowie für andere Prüfungen gelten die obigen Grundsätze sinngemäß.

#### 17. Ergänzende Bestimmungen für die Erstellung von Jahres- und anderen Abschlüssen, für Beratungstätigkeit und andere im Rahmen eines Werkvertrages zu erbringende Tätigkeiten

(1) Der Berufsberechtigte ist berechtigt, bei obgenannten Tätigkeiten

die Angaben des Auftraggebers, insbesondere Zahlenangaben, als richtig anzunehmen. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen. Der Auftraggeber hat dem Berufsberechtigten alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Berufsberechtigten eine angemessene Bearbeitungszeit, mindestens jedoch eine Woche, zur Verfügung steht.

(2) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die Beratungstätigkeit folgende Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommen- oder Körperschaftsteuer sowie Umsatzsteuer und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden oder vom Auftragnehmer erstellten Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise.

b) Prüfung der Bescheide zu den unter a) genannten Erklärungen.

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden.

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

e) Mitwirkung im Rechtsmittelverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern. Erhält der Berufsberechtigte für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(3) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer,

Körperschaftsteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer und sonstiger Steuern und Abgaben erfolgt nur auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, zB auf dem Gebiet der Erbschaftssteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
  - b) die Verteidigung und die Beziehung zu dieser im Finanzstrafverfahren,
  - c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Gründung, Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerungen, Liquidation, betriebswirtschaftliche Beratung und andere Tätigkeiten gemäß §§ 3 bis 5 WTBG,
  - d) die Verfassung der Eingaben zum Firmenbuch im Zusammenhang mit Jahresabschlüssen einschließlich der erforderlichen Evidenzführungen.
- (4) Soweit die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung zum übernommenen Auftrag zählt, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Prüfung, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Begünstigungen wahrgenommen worden sind, es sei denn, hierüber besteht eine nachweisliche Beauftragung.
- (5) Vorstehende Absätze gelten nicht bei Sachverständigentätigkeit.

## II. TEIL

### 18. Geltungsbereich

Die Auftragsbedingungen des II. Teiles gelten für Werkverträge über die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung und die Abgabenverrechnung.

### 19. Umfang und Ausführung des Auftrages

- (1) Auf die Absätze 3 und 4 der Präambel wird verwiesen.
- (2) Der Berufsberechtigte ist berechtigt, die ihm erteilten Auskünfte und übergebenen Unterlagen des Auftraggebers, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig anzusehen und der Buchführung zu Grunde zu legen. Der Berufsberechtigte ist ohne gesonderten schriftlichen Auftrag nicht verpflichtet, Unrichtigkeiten fest zu stellen. Stellt er allerdings Unrichtigkeiten fest, so hat er dies dem Auftraggeber bekannt zu geben.
- (3) Falls für die im Punkt 18 genannten Tätigkeiten ein Pauschalhonorar vereinbart ist, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarung die Vertretungstätigkeit im Zusammenhang mit abgaben- und beitragsrechtlichen Prüfungen aller Art einschließlich der Abschluss von Vergleichen über Abgabebemessungs- oder Beitragsgrundlagen, Berichtserstattung, Rechtsmittelerhebung uä gesondert zu honorieren.
- (4) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen im Zusammenhang mit den im Punkt 18 genannten Tätigkeiten, insbesondere Feststellungen über das prinzipielle Vorliegen einer Pflichtversicherung, erfolgt nur aufgrund eines besonderen Auftrages und ist nach dem I. oder III. Teil der vorliegenden Auftragsbedingungen zu beurteilen.
- (5) Ein vom Berufsberechtigten bei einer Behörde (zB Finanzamt, Sozialversicherungsträger) elektronisch eingereichtes Anbringen ist als nicht von ihm beziehungsweise vom übermittelnden Bevollmächtigten unterschrieben anzusehen.

### 20. Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Berufsberechtigten auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung und die Abgabenverrechnung notwendigen Auskünfte und Unterlagen zum vereinbarten Termin zur Verfügung stehen.

### 21. Kündigung

- (1) Soweit nicht etwas Anderes schriftlich vereinbart ist, kann der Vertrag ohne Angabe von Gründen von jedem der Vertragspartner unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

- (2) Kommt der Auftraggeber seiner Verpflichtung gemäß Punkt 20 wiederholt nicht nach, berechtigt dies den Berufsberechtigten zu sofortiger fristloser Kündigung des Vertrages.

- (3) Kommt der Berufsberechtigte mit der Leistungserstellung aus Gründen in Verzug, die er allein zu vertreten hat, so berechtigt dies den Auftraggeber zu sofortiger fristloser Kündigung des Vertrages.

- (4) Im Falle der Kündigung des Auftragsverhältnisses zählen nur jene Werke zum Auftragsstand, an denen der Auftragnehmer bereits arbeitet oder die überwiegend in der Kündigungsfrist fertig gestellt werden können und die er binnen eines Monats nach der Kündigung bekannt gibt.

## 22. Honorar und Honoraranspruch

- (1) Sofern nichts Anderes schriftlich vereinbart ist, gilt das Honorar als jeweils für ein Auftragsjahr vereinbart.
- (2) Bei Vertragsauflösung gemäß Punkt 21 Abs 2 behält der Berufsberechtigte den vollen Honoraranspruch für drei Monate. Dies gilt auch bei Nichteinhaltung der Kündigungsfrist durch den Auftraggeber.
- (3) Bei Vertragsauflösung gemäß Punkt 21 Abs 3 hat der Berufsberechtigte nur Anspruch auf Honorar für seine bisherigen Leistungen, sofern sie für den Auftraggeber verwertbar sind.
- (4) Ist kein Pauschalhonorar vereinbart, richtet sich die Höhe des Honorars gemäß Abs 2 nach dem Monatsdurchschnitt des laufenden Auftragsjahres bis zur Vertragsauflösung.
- (5) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit, aber auch nichts Anderes vereinbart ist, wird gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessene Entlohnung geschuldet. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen. Der Honoraranspruch des Berufsberechtigten ergibt sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung. Im Übrigen gelten die unter Punkt 13. (Honorar) normierten Grundsätze.
- (6) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

## 23. Sonstiges

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des I. Teiles der Auftragsbedingungen sinngemäß.

## III. TEIL

### 24. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen des III. Teiles gelten für alle in den vorhergehenden Teilen nicht erwähnten Verträge, die nicht als Werkverträge anzusehen sind und nicht mit in den vorhergehenden Teilen erwähnten Verträgen in Zusammenhang stehen.
- (2) Insbesondere gilt der III. Teil der Auftragsbedingungen für Verträge über einmalige Teilnahme an Verhandlungen, für Tätigkeiten als Organ im Insolvenzverfahren, für Verträge über einmaliges Einschreiten und über Bearbeitung der in Punkt 17 Abs 3 erwähnten Einzelfragen ohne Vorliegen eines Dauervertrages.

### 25. Umfang und Ausführung des Auftrages

- (1) Auf die Absätze 3 und 4 der Präambel wird verwiesen.
- (2) Der Berufsberechtigte ist berechtigt und verpflichtet, die ihm erteilten Auskünfte und übergebenen Unterlagen des Auftraggebers, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig anzusehen. Er hat im Finanzstrafverfahren die Rechte des Auftraggebers zu wahren.
- (3) Der Berufsberechtigte ist ohne gesonderten schriftlichen Auftrag nicht verpflichtet, Unrichtigkeiten fest zu stellen. Stellt er allerdings Unrichtigkeiten fest, so hat er dies dem Auftraggeber bekannt zu geben.

### 26. Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Berufsberechtigten auch ohne dessen besondere Aufforderung

alle notwendigen Auskünfte und Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung stehen.

## 27. Kündigung

Soweit nicht etwas Anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen (§ 1020 ABGB).

## 28. Honorar und Honoraranspruch

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit, aber auch nichts Anderes vereinbart ist, wird gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessenen Entlohnung geschuldet. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen. Der Honoraranspruch des Berufsberechtigten ergibt sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung. Im Übrigen gelten die unter Punkt 13. (Honorar) normierten Grundsätze.

(2) Im Falle der Kündigung ist der Honoraranspruch nach den bereits erbrachten Leistungen, sofern sie für den Auftraggeber verwertbar sind, zu aliquotieren.

(3) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UBG, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

## 29. Sonstiges

Die Verweisungen des Punktes 23 auf Bestimmungen des I. Teiles der Auftragsbedingungen gelten sinngemäß.

## IV. TEIL

### 30. Geltungsbereich

Die Auftragsbedingungen des IV. Teiles gelten ausschließlich für Verbrauchergeschäfte gemäß Konsumentenschutzgesetz (Bundesgesetz vom 8.3.1979/BGBl Nr.140 in der derzeit gültigen Fassung).

### 31. Ergänzende Bestimmungen für Verbrauchergeschäfte

(1) Für Verträge zwischen Berufsberechtigten und Verbrauchern gelten die zwingenden Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes.

(2) Der Berufsberechtigte haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.

(3) Anstelle der im Punkt 8 Abs 2 AAB normierten Begrenzung ist auch im Falle grober Fahrlässigkeit die Ersatzpflicht des Berufsberechtigten nicht begrenzt.

(4) Punkt 8 Abs 3 AAB (Geltendmachung der Schadenersatzansprüche innerhalb einer bestimmten Frist) gilt nicht.

(5) Rücktrittsrecht gemäß § 3 KSchG:

Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung nicht in den vom Berufsberechtigten dauernd benützten Kanzleiräumen abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche erklärt werden; die Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Berufsberechtigten sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrages zu laufen. Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu,

1. wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Berufsberechtigten oder dessen Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrages angebahnt hat,

2. wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind oder

3. bei Verträgen, bei denen die beiderseitigen Leistungen sofort zu erbringen sind, wenn sie üblicherweise von Berufsberechtigten außerhalb ihrer Kanzleiräume geschlossen werden und das vereinbarte Entgelt EUR 15,00 nicht übersteigt.

Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform. Es genügt, wenn der Verbraucher ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die des Berufsberechtigten enthält, dem Berufsberechtigten mit einem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Verbraucher das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Es genügt, wenn die Erklärung innerhalb einer Woche abgesendet wird.

Tritt der Verbraucher gemäß § 3 KSchG vom Vertrag zurück, so hat Zug um Zug

1. der Berufsberechtigte alle empfangenen Leistungen samt gesetzlichen Zinsen vom Empfangstag an zurückzuerstatten und den vom Verbraucher auf die Sache gemachten notwendigen und nützlichen Aufwand zu ersetzen,

2. der Verbraucher dem Berufsberechtigten den Wert der Leistungen zu vergüten, soweit sie ihm zum klaren und überwiegenden Vorteil gereichen.

Gemäß § 4 Abs 3 KSchG bleiben Schadenersatzansprüche unberührt.

(6) Kostenvoranschläge gemäß § 5 KSchG

Für die Erstellung eines Kostenvoranschlages im Sinn des § 1170a ABGB durch den Berufsberechtigten hat der Verbraucher ein Entgelt nur dann zu zahlen, wenn er vorher auf diese Zahlungspflicht hingewiesen worden ist.

Wird dem Vertrag ein Kostenvoranschlag des Berufsberechtigten zugrunde gelegt, so gilt dessen Richtigkeit als gewährleistet, wenn nicht das Gegenteil ausdrücklich erklärt ist.

(7) Mängelbeseitigung: Punkt 7 wird ergänzt

Ist der Berufsberechtigte nach § 932 ABGB verpflichtet, seine Leistungen zu verbessern oder Fehlendes nachzutragen, so hat er diese Pflicht zu erfüllen, an dem Ort, an dem die Sache übergeben worden ist. Ist es für den Verbraucher tunlich, die Werke und Unterlagen vom Berufsberechtigten gesendet zu erhalten, so kann dieser diese Übersendung auf seine Gefahr und Kosten vornehmen.

(8) Gerichtsstand: Anstelle Punkt 15 Abs 3:

Hat der Verbraucher im Inland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder ist er im Inland beschäftigt, so kann für eine Klage gegen ihn nach den §§ 88, 89, 93 Abs 2 und 104 Abs 1 JN nur die Zuständigkeit eines Gerichtes begründet werden, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung liegt.

(9) Verträge über wiederkehrende Leistungen

(a) Verträge, durch die sich der Berufsberechtigte zu Werkleistungen und der Verbraucher zu wiederholten Geldzahlungen verpflichten und die für eine unbestimmte oder eine ein Jahr übersteigende Zeit geschlossen worden sind, kann der Verbraucher unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist zum Ablauf des ersten Jahres, nachher zum Ablauf jeweils eines halben Jahres kündigen.

(b) Ist die Gesamtheit der Leistungen eine nach ihrer Art unteilbare Leistung, deren Umfang und Preis schon bei der Vertragsschließung bestimmt sind, so kann der erste Kündigungstermin bis zum Ablauf des zweiten Jahres hinausgeschoben werden. In solchen Verträgen kann die Kündigungsfrist auf höchstens sechs Monate verlängert werden.

(c) Erfordert die Erfüllung eines bestimmten, in lit.a) genannten Vertrages erhebliche Aufwendungen des Berufsberechtigten und hat er dies dem Verbraucher spätestens bei der Vertragsschließung bekannt gegeben, so können den Umständen angemessene, von den in lit.a) und b) genannten abweichende Kündigungstermine und Kündigungsfristen vereinbart werden.

(d) Eine Kündigung des Verbrauchers, die nicht fristgerecht ausgesprochen worden ist, wird zum nächsten nach Ablauf der Kündigungsfrist liegenden Kündigungstermin wirksam.